

4. Sitzung

Mittwoch, 11. März 2015, 08:30
Solothurn, Kantonsratssaal

Vorsitz: Ernst Zingg, FDP, Präsident

Redaktion: Myriam Ackermann, Parlamentsdienste

Anwesend sind 90 Mitglieder. Abwesend mit Entschuldigung: Albert Studer (I. Vizepräsident), Colette Adam, Urs Allemann, Kurt Henzmann, Peter Hodel, Susanne Koch Hauser, Daniel Mackuth, Fabian Müller, Andreas Schibli, Karl Tanner

DG 0016/2015

Begrüssung und Mitteilungen des Kantonsratspräsidenten

Ernst Zingg (FDP), Präsident. Herr Landammann, Frau Regierungsrätin, geschätzte Mitglieder der Regierung, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, geschätzte Vertreterinnen und Vertreter der Medien, ich möchte Sie herzlich zum zweiten Tag der Frühlingssession begrüßen. Leider muss ich erneut mit einer traurigen Mitteilung beginnen. Wir haben erfahren, dass am 12. Februar 2015 in Olten Alt-Kantonsrat Robert Amacher verstorben ist. Er war Mitglied der SP-Fraktion. Dem Kantonsrat gehörte er von 1969 bis 1981 an, also eine lange Zeit. Damals gab es ausschliesslich Spezialkommissionen. Er war Mitglied von Kommissionen wie Bau, Revision Parlamentsrechte, Gemeindegesetze, Motorfahrzeugsteuern und -gebühren usw. Ich bitte Sie, sich zu Ehren des Verstorbenen kurz von den Sitzen zu erheben (*die Ratsmitglieder erheben sich, Schweigeminute*).

Eine zweite Mitteilung: Sie haben vielleicht bemerkt, dass gestern, aber auch heute, Kollega Albert Studer, I. Vizepräsident, nicht unter uns weilt. Albert Studer war am Sonntag in den Bergen in Leysin unterwegs und hat dort einen Schwächeanfall erlitten. Er ging nach Hause, suchte am Montag aber einen Arzt auf und wurde sogleich mit einem Herzinfarkt ins Bürgerspital Solothurn eingewiesen. Albert Studer wurden drei Stents gesetzt. Gestern habe ich mit ihm telefoniert. Es geht ihm gut. Er muss eine Woche im Spital bleiben, wird aber sicher weit mehr als einen Monat nicht voll einsatzfähig sein. Er lässt Sie alle grüssen. Im Namen des Kantonsrats und der Regierung habe ich ihm die besten Genesungswünsche ausgesprochen.

Wie immer, nach nicht so guten Nachrichten wieder etwas ganz Erfreuliches. Wir haben heute ein Geburtstagskind in unseren Reihen. Ich darf im Namen von uns allen Alois Christ ganz herzlich zu seinem 59. Geburtstag gratulieren (*Applaus*).

Nun etwas Spezielles: Ich begrüsse ganz herzlich auf der Zuschauertribüne 22 Maturanden und Maturandinnen der Kantonsschule Solothurn. Sie sind während des ersten Teils des heutigen Morgens bei uns unter der Leitung von Martin Hintermann. Ich wünsche Euch allen viel Vergnügen und herzlich willkommen im Kantonsratssaal. Es passt, denn wir diskutieren in Kürze ein Bildungsgeschäft.

Es werden gemeinsam beraten:

WG 0013/2015

Wahl eines Mitglieds der Finanzkommission für den Rest der Amtsperiode 2013-2017 (anstelle von Marguerite Misteli Schmid)

WG 0014/2015

Wahl eines Mitglieds der Geschäftsprüfungskommission für den Rest der Amtsperiode 2013-2017 (anstelle von Felix Wettstein, Grüne)

Ernst Zingg (FDP), Präsident. Wir kommen nun zu den Traktanden 21 und 22. Ich sage dies ganz bewusst, in der Hoffnung, dass niemand etwas dagegen hat, dass wir diese beiden Wahlgeschäfte in einem Geschäft aufarbeiten. Es geht um eine Neu- und um eine Ersatzwahl in eine Kommission. Es geht darum, dass die Grüne Fraktion in diesem Sinn ihre Sitze wieder besetzen kann, wo dies nötig ist. Ich stelle fest, dass es keine Wortmeldungen gibt.

Vorgeschlagen ist zum Traktandum 21 als neues Mitglied der Finanzkommission Felix Wettstein. An seiner Stelle als neues Mitglied der Geschäftsprüfungskommission, Traktandum 22, ist Felix Glatz-Böni vorgeschlagen. Ich stelle keine Wortmeldungen fest. Wer diesen beiden Herren die Stimme erteilen kann, möchte dies mit dem Erheben der Hand bezeugen.

Ergebnis der Wahl

Gewählt werden mit offenem Handmehr Felix Wettstein (Grüne) in die Finanzkommission und Felix Glatz-Böni in die Geschäftsprüfungskommission.

Ernst Zingg (FDP), Präsident. Das ist einstimmig. Ich gratuliere beiden Herren zur Wahl und wünsche ihnen viel Vergnügen in den neuen Kommissionen.

SGB 196/2014

Interkantonale Vereinbarung über den schweizerischen Hochschulbereich (Hochschulkonkordat); Beitritt des Kantons Solothurn

Es liegen vor:

a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 16. Dezember 2014:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 72 Absatz 1 der Verfassung des Kantons Solothurn (KV) vom 8. Juni 1986, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 16. Dezember 2014 (RRB Nr. 2014/2203), beschliesst:

1. Der Kanton Solothurn tritt der Interkantonalen Vereinbarung über den schweizerischen Hochschulbereich (Hochschulkonkordat) vom 20. Juni 2013 bei.
 2. Der Regierungsrat wird ermächtigt, Änderungen des Hochschulkonkordats zuzustimmen, soweit es sich um geringfügige Anpassungen, insbesondere in Fragen des Verfahrens und der Organisation, handelt.
 3. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.
- b) Zustimmender Antrag der Bildungs- und Kulturkommission vom 28. Januar 2015 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.
- c) Zustimmender Antrag der Finanzkommission vom 25. Februar 2015 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.

Eintretensfrage

Urs von Lerber (SP), Sprecher der Bildungs- und Kulturkommission. Geschätzte Zuhörende auf der Tribüne, das ist ein Geschäft, das Sie demnächst sehr stark interessieren wird. Es geht darum, wie die Hochschulen künftig organisiert sind oder besser gesagt, ob wir dort mitreden wollen oder nicht. In der Schweiz gibt es drei Typen von Hochschulen: Es gibt Fachhochschulen, Pädagogische Hochschulen und Universitäten. Bis Ende 2014 wurden diese ganz unterschiedlich geführt. Es waren unterschiedliche politische Gremien und es gab drei verschiedene Rektorenkonferenzen dieser drei Typen. Anfang 2015 ist das neue Hochschulförderungs- und Koordinationsgesetz (HFKG) in Kraft getreten. Mit diesem Gesetz wird festgelegt, dass diese drei Hochschulen jetzt gemeinsam gesteuert und geführt werden. Als Steuergremium dieser Hochschulen ist auf der einen Seite der Bund vorgesehen, auf der anderen Seite sind es die Kantone. Es gibt nur noch eine Rektorenkonferenz, die sich um alle drei Hochschultypen kümmert. Damit die Kantone in diesem Konstrukt überhaupt mitmachen können, braucht es einen Rahmen. Das ist dieses Hochschulkonkordat. In diesem Konkordat sind schon fast alle Kantone vertreten. Es fehlen vier Kantone, nämlich Appenzell Ausserrhoden und Innerrhoden, Zug und Solothurn. Das Konkordat kommt ohnehin zustande. Die konstituierende Plenarsitzung hat bereits stattgefunden, Sie haben es vielleicht gelesen. Die Wahl der Gremien wurde vorgenommen. Der Kanton Aargau wurde als einer der vier nicht-universitären Kantone in den Hochschulrat gewählt. Der Kanton Aargau hat also einen Sitz inne. Somit ist die Region Nordwestschweiz nebst dem Universitäts-Kanton Basel-Stadt ebenfalls vertreten.

Die Kosten, die dem Kanton entstehen würden, belaufen sich auf 42'700 Franken. Die Bildungs- und Kulturkommission hat dieses Geschäft am 28. Januar 2015 behandelt. Eine Mehrheit hat die Vorteile eines Mitmachens herausgestrichen. Man hat damit eine Mitsprachemöglichkeit in einem Konkordat. Es wäre etwas seltsam, wenn wir abseits stehen würden, vor allem auch, weil wir Träger der Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW) sind. Sie ist eine der ganz grossen Fachhochschulen in der Schweiz. Viele Themen werden dort behandelt, vor allem auch solche, die bei der Beratung des Budgets der Fachhochschule hier ebenfalls diskutiert wurden. So zum Beispiel die Abgrenzung zu den Universitäten, wie hoch Forschungsanteile sein sollen und ähnliche Fragen. Genau solche Fragen sind nicht nur ein Thema der Fachhochschule Nordwestschweiz, sondern generell in der ganzen Schweiz. Das sind Diskussionsthemen, die zwischen dem Bund und den Kantonen in diesen Steuerungsgremien behandelt werden.

Die Mehrheit erachtet eine Mitwirkung besser als ein Abseitsstehen. Eine Minderheit findet, dass ein Hochschulkonkordat ein zu komplexes Konstrukt ist und man dort viel zu wenig Gewicht hat. Sie sind der Ansicht, dass es keinen Sinn macht und es sich vor allem nicht lohnt, Geld auszugeben, um dort mitreden zu können. Es wurde ebenfalls befunden, dass es im Kantonsrat ähnlich ist. Minderheiten können sich auch hier einbringen, werden gehört und wahrgenommen. Manchmal können sie sogar etwas bewirken. Ganz ähnlich wird es sich bei diesem Konkordat verhalten. Zudem gibt es Sachen, die man nur im Verbund lösen kann. Alleine fehlt einem ganz einfach die Kraft dazu. Als Beispiel nenne ich den Abwasserverbund. Eine einzelne Gemeinde wird wohl kaum alles im Bereich des Abwassers alleine stemmen können, daher gibt es Zweckverbände. Es macht sehr wohl Sinn, dass man dort mitredet, mitmacht und nicht nur einfach bezahlt. Aus diesen Gründen hat sich eine Mehrheit der Kommission entschlossen, diesem Konkordat beizutreten und bittet Sie, dieser Vorlage zuzustimmen.

Ernst Zingg (FDP), Präsident. Wir kommen nun zu den Fraktionssprechern und Fraktionssprecherinnen.

Verena Meyer (FDP). Klar können solche Zusammenarbeitsverträge manchmal etwas Bauchschmerzen verursachen. Klar merkt man bei einem Konkordat, dass man nicht mehr alles selber bestimmen kann. Klar ist es schwierig, Einfluss zu nehmen. Aber welche Alternativen gibt es? Seit 2006 haben der Bund und die Kantone den Auftrag, für die Koordination und die Sicherung der Qualität im Hochschulbereich zu sorgen. Der Bund hat seine Hausaufgaben erledigt und das Bundesparlament hat 2011 das Hochschulförderungs- und koordinationsgesetz verabschiedet. Auch die Kantone müssen jetzt ihre Hausaufgaben erledigen und schaffen mit dieser Vorlage ein Hochschulkonkordat, eine Vereinbarung zwischen den Kantonen und dem Bund. Insgesamt werden die Strukturen vereinfacht und klarer. Neu gibt es einen schweizerischen Akkreditierungsrat und eine Rektorenkonferenz von allen schweizerischen Hochschulen, inklusive den Fachhochschulen. Der wichtigste Teil, quasi das Herzstück dieser Vereinbarung, ist die Regelung, wer einen Sitz in der schweizerischen Hochschulkonferenz einnehmen darf und mit welchem Gewicht. Der Bundesrat leitet diese Konferenzen. Es gibt zwei Formen dieser Konferenzen: Einerseits die Plenarkonferenz, an der die Erziehungsdirektoren aller Vereinbarungskantone mit dabei sind, andererseits den Hochschulrat, in dem alle Erziehungsdirektoren der Universitätskantone vertreten sind - die Stimme ist gestützt auf die Studentenzahlen gewichtet. Weiter gehören vier zusätzliche Vertreter

aus den Reihen der Erziehungsdirektoren dazu. Die Plenarkonferenz regelt die Rechte und Pflichten des Bundes und der Kantone und legt den finanziellen Rahmen fest. Der Hochschulrat erlässt Vorschriften über alles Mögliche, so zum Beispiel Studienstufen, Qualitätssicherung, Profil der Hochschultypen, die hochschulpolitische Koordination, Arbeitsteilung in kostenintensiven Bereichen, projektbezogene Bundesbeiträge. Dies sind alles Dinge, die uns stark interessieren. Grundsätzlich ist die Neuregelung des schweizerischen Hochschulbereiches eine positive Angelegenheit. Sie ist viel klarer und besser durchschaubar als vorher. Obschon die Zusammensetzung des Hochschulrates nicht gerade dem Traum des Kantons Solothurns entspricht, ist der Beitritt sinnvoll. Wenn nämlich 18 Kantone beitreten, kann der Bund das Konkordat als allgemein verbindlich erklären. Der Kanton müsste also quasi mit dem Diktat der anderen Kantone und des Bundes leben, ohne selber mitreden zu können. Bei der Subventionierung der Universitäten und Fachhochschulen würden wir also genau so zur Kasse gebeten wie heute - ob wir dabei sind oder nicht. Das sind die grossen Kosten und die Grundsätze der Subventionierung werden durch die Hochschulkonferenz definiert. Wenn wir nicht dabei wären, so könnten wir auch nicht mitreden. Das Mitreden und Mitverhandeln kostet den Kanton etwas. Das ist klar. Heute gibt es ja nichts mehr gratis. Der Kanton Solothurn muss sich mit rund 43'000 Franken jährlich wiederkehrenden Kosten an diesen diversen Konferenzen beteiligen. Aber auch die Finanzkommission hat die Kröte dieser Kosten geschluckt und dem Konkordat zugestimmt. Wenn wir abseits stehen, kann es uns indirekt noch viel mehr kosten, da wir nichts mitbestimmen können. Klar ist der Kanton Solothurn ein kleiner Player in dieser Plenarkonferenz. Aber je nach Thema erwarten wir seitens der FDP. Die Liberalen, dass unser Bildungsdirektor mit Gleichgesinnten Allianzen schmiedet und so seine Stimme verstärkt und multipliziert. Die FDP. Die Liberalen-Fraktion ist überzeugt, dass Mitmachen besser ist als durch ein Schaufenster zuzuschauen und trotzdem Entscheidungen mitzutragen und mitzufinanzieren. Wir stimmen daher dem Beitritt zum Konkordat zu.

Felix Lang (Grüne). Wir Grünen sind nicht die Partei, die grundsätzlich ablehnend oder befürwortend gegenüber Konkordaten steht. Wir betrachten aber mit Besorgnis, wie schweizweit durch solche Konkordate insgesamt die Demokratie und die Macht des Parlamentes und des Volkes beschnitten werden. Immer mehr Macht manifestiert sich auf der entsprechenden Verwaltungsebene. Sehr oft sind aber Gegebenheiten und Sachzwänge so, dass ein Konkordat als einzige effiziente Form verbleibt, um überhaupt ein Minimum an Föderalismus und Demokratie zu sichern und Aufgaben finanzierbar zu erfüllen. Also betrachten wir Konkordate sehr kritisch, so auch beim aktuellen Geschäft. Für uns ist klar, dass ein einzelner Kanton nicht für sich alleine Hochschulpolitik betreiben kann. Hochschulpolitik soll aber auch nicht einfach, insbesondere mit der Etablierung der gleichwertigen Fachhochschulen und Pädagogischen Hochschulen, dem Bund und den Universitätskantonen überlassen werden. Also bleiben nur drei Möglichkeiten offen. Erstens: Wir geben die Kompetenz alleine dem Bundesstaat und zentralisieren diese Macht. Zweitens: Wir halten am Föderalismus fest und organisieren uns mit einem Konkordat, um mitreden zu können. Drittens: Wir halten am Föderalismus fest, beteiligen uns aber nicht an einem Konkordat, in dem bereits fast alle anderen Kantone und der Bund organisiert sind. Wir lassen uns vom Konsens dieses Konkordates diktieren und zahlen.

Da die erste zentralistische Version weder zur Frage steht noch Unterstützung von uns Grünen bekäme, fällt sie weg. Die dritte Version, mit der wir nur noch diktieren würden und zahlen dürften, fällt auch weg. Somit verbleibt nur der Mittelweg des Beitritts zum Konkordat. Die Unterstützung zum Beitritt gewähren wir Grünen jedoch nicht mit Begeisterung. Es ist aus unserer Sicht ein klarer Widerspruch, wenn man einerseits im Vergleich zwischen Universitäten und Fachhochschulen klar von gleichwertigen, andersartigen Hochschultypen spricht und andererseits im Hochschulkonkordat den Universitätskantonen undemokratisch zum Vornherein eine Vormachtsstellung zuspricht. Die aktuelle Regelung der Sitzverteilung im Hochschulrat ist inakzeptabel. Das darf in Zukunft nicht so bleiben. Universitäten sind nicht wichtiger als Fachhochschulen, nur anders. Da es aber keine Alternativen gibt, sagen wir Grünen doch einstimmig Ja zum Beitritt. Zu den jährlichen Kosten von 43'000 Franken stelle ich gerne folgenden Vergleich an: Wir Steuerzahler und Steuerzahlerinnen in unserem Kanton inklusive Gemeinden bezahlen jährlich weit über 43'000 Franken, nämlich rund 65'000 Franken - Sie ahnen es sicher - für den Solothurnischen Zivilschutzverband.

Urs Ackermann (CVP). Das vorliegende Geschäft über den Beitritt des Kantons Solothurn zum sogenannten Hochschulkonkordat gab in unserer Fraktion einiges zu reden. Den Hintergrund der Diskussionen bildeten unter anderem auch einige kritische Aussagen in der Botschaft des Regierungsrats zu dieser Angelegenheit. So hat sich in der Fraktion die Diskussion rund um Fragen über den Sinn und Unsinn von Konkordaten, die fehlende direkte Einflussnahme bei solchen Organisationen, die Möglichkeiten und Grenzen der Mitgestaltung und über die Kosten gedreht. Ein wichtiges Argument in der Diskussion war

auch, dass der Kanton Solothurn als Standortkanton der Fachhochschule Nordwestschweiz im Hochschulrat Einsitz und somit Einfluss nehmen soll. An der gestrigen Fraktionsitzung haben sich die zustimmenden und ablehnenden Stimmen bei verschiedenen Abwesenheiten gerade die Waage gehalten. Voraussichtlich wird eine knappe Mehrheit unserer Fraktion dem Antrag des Regierungsrats zur Zustimmung zum Beschlussesentwurf folgen. Besten Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Mathias Stricker (SP). Wir wollen mitreden und mitgestalten. Einflussnahme versus Abseitsstehen -das ist das Fazit der SP. Der Kanton Solothurn ist ein Fachhochschulkanton. Eine Nichtbeteiligung am Konkordat stellt sich eigentlich nur dann, wenn wir keine FHNW hätten. Ich stelle die Frage in den Raum, welche Opportunitätskosten bei einem Nichtbeitritt entstehen würden. Verena Meyer hat dies auch angesprochen. Daher ist uns diese Mitsprache den Betrag von 43'000 Franken wert. Als Fachhochschulkanton erwarten wir vom Konkordat, dass sich Universitäten und Fachhochschulen auf gleicher Augenhöhe begegnen und die Interessen paritätisch berücksichtigt werden. Am Grundsatz der Andersartigkeit, aber Gleichwertigkeit darf nicht gezweifelt werden. Auch die Zusammenarbeit zwischen dem Bund und den Kantonen muss sich an diesem Grundsatz orientieren. Inhaltlich können wir uns einen Nichtbeitritt ebenfalls nicht leisten. Im Konkordat wird festgelegt, wie sich die Hochschulen entwickeln sollen. In diesem Bereich wollen wir mitbestimmen und entsprechend Einfluss nehmen, soweit uns das möglich ist. Meine Vorredner haben dies angesprochen. Mit einem Beitritt zum Hochschulkonkordat können wir gerade jetzt unsere Haltung zur Thematik Praxisorientierung an den Fachhochschulen zum Nutzen und zur Stärkung des dualen Bildungssystems auf nationaler Ebene einbringen und die Rolle der Fachhochschulen stärken. Zurücklehnen, die Arme verschränken und abwarten - das ist nicht unsere Politik. Die SP unterstützt den Beitritt zum Konkordat.

Roberto Conti (SVP). Die SVP-Fraktion ist, wie wir das erwartet haben, die einzige, die diesem Konkordat nicht beitreten möchte. Bei diesem neu geschaffenen Gebilde nach HFKG, das in Botschaft und Entwurf auf Seite 6 abgebildet ist, könnte man auf den ersten Blick eine wunderbare Vereinfachung und Überblickbarkeit annehmen. Was unserer Meinung nach allerdings daraus resultiert, ist eine einseitige Machtverteilung in einem sogenannten harmonisierten grossen Konstrukt - beileibe nicht das einzige in diesem Land. Wie in diesem Konstrukt im Interesse der gesamtschweizerischen Hochschullandschaft für die Zukunft unseres Landes mehrheitsfähige Entscheidungen auf demokratischem Weg gefunden und ausgewogene Lösungen getroffen werden sollen, ist hoffentlich nicht nur uns von der SVP schleierhaft. Wenn man sich mit diesem Thema vertieft befasst, steigt die Skepsis noch mehr. Der Kanton Solothurn wäre im Falle eines Beitritts im Nebengremium Plenarversammlung mit unserem Bildungsdirektor dabei. Er würde dort ganz bestimmt das Beste herausholen, davon sind wir überzeugt. Das Gremium ist aber nur für Folgendes zuständig, ich zitiere: «Die Plenarkonferenz behandelt Geschäfte, welche die Rechte und Pflichten des Bundes und aller Kantone betreffen. Dazu gehören namentlich die Festlegung von finanziellen Rahmenbedingungen für die gesamtschweizerische hochschulpolitische Koordination von Bund und Kantonen unter Vorbehalt von deren Finanzkompetenzen und die Formulierung von Empfehlungen für die Gewährung von Stipendien und Darlehen.»

Das entscheidende Gremium, so steht es auch im Bericht geschrieben, ist der Hochschulrat. Er ist für die wichtigen Dinge zuständig. Ich zitiere auch hier wieder: «Der Hochschulrat erlässt insbesondere Vorschriften über die Studienstufen, die Durchlässigkeit, die Qualitätssicherung, die Profile der Hochschultypen, die hochschulpolitische Koordination und Arbeitsteilung in besonders kostenintensiven Bereichen und entscheidet über die Gewährung projektgebundener Bundesbeiträge.» Genau dieses Gremium ist dasjenige, das die Zukunft bestimmt. In diesem Hochschulrat, der entscheidend ist, sind die zehn Universitätskantone und vier weitere Kantone - die aus allen anderen Kantonen für vier Jahre gewählt werden - vertreten. Dort wäre der Kanton Solothurn einer von elf weiteren Kantonen, die in Frage kommen. Aktuell wurde der Kanton Aargau in dieses Gremium gewählt. Die Fachhochschule Nordwestschweiz ist demnach vertreten. Der Kanton Basel-Landschaft ist nicht dabei, er wurde nicht gewählt. Unser Kanton hätte vielleicht in acht Jahren, zwölf Jahren oder 16 Jahren eine Chance, gewählt zu werden - wenn überhaupt. Zudem verfügen die vier gewählten Kantone nur gerade über 11 von 170 Punkten in der Liste, die auf den Seiten 9 und 10 im Anhang zu finden ist. Alle anderen Punkte sind den Universitätskantonen vorbehalten. Es ist folgerichtig, dass die Universitätskantone so oder so die Marschrichtung vorgeben und die Hochschullandschaft dominieren werden. Wenn wir diesen Beitritt heute beschliessen, so kostet dies den Kanton Solothurn aktuell geschätzt 43'000 Franken, wohlverstanden nur zur Deckung der Betriebskosten dieses Gremiums und für nichts anderes. Unser Kanton hätte faktisch fast gar nichts zu sagen und hat aus diesem Grund im Konkordat auch nichts verloren. Dass die Kantone Appenzell Innerrhoden, Appenzell Ausserrhoden und Zug nicht dabei sind, ist klar. Sie schätzen die Situation wie

wir ein. Appenzell wäre ohnehin ein reiner Zahlkanton und könnte nicht einmal in das wichtigste Gremium gewählt werden. Sie sind chancenlos. Sie werden sich nicht daran beteiligen.

Zudem hat niemand eine Ahnung, wie die Zukunft in Bezug auf die Kosten aussieht. Niemand weiss genau, wie es weitergeht. Auch nicht, ob und mit welchen Konsequenzen man sich aus diesen Fesseln befreien könnte. Bei so viel Zwangsverordnung, so viel Unsicherheiten, so wenig Mitsprache und unsicherer Kostenentwicklung sagen wir: Nein, das brauchen wir nicht. Bei einer solchen Politik macht die SVP nicht mit.

Ernst Zingg (FDP), Präsident. Das waren die Fraktionssprecher und Fraktionssprecherinnen. Wir kommen nun zu den Einzelsprechern und Einzelsprecherinnen.

Tamara Mühlemann Vescovi (CVP). Kosten und Nutzen - was müssen wir investieren und was ist der Nutzen, den wir aus dem Beitritt zu diesem Konkordat ziehen? Zuerst ein paar Gedanken zu den Kosten. Wir haben ein Massnahmenpaket beschlossen, das uns helfen soll, die Staatsfinanzen in den Griff zu bekommen. Am Wochenende ist mit der Ablehnung der Individuellen Prämienverbilligung (IPV) ein zentraler Baustein bereits weggefallen. Man konnte sogar schon lesen, dass das ganze Paket jetzt auseinanderzufallen drohe. In der gestrigen Debatte wurde die Neue Regionalpolitik (NRP) abgelehnt, nachdem sich die Gegner von allen Fraktionen darüber einig waren, dass das Massnahmenpaket nicht weiter zerpfückt werden dürfe. Eigentlich ein richtiger Entscheid, obschon bei diesem Projekt der Nutzen ersichtlich und erwiesen ist und man gewusst hat, wer davon profitiert - nämlich die Bevölkerung. Im Zusammenhang mit den Kosten haben viele Fraktionen auch immer wiederholt und medienwirksam verlauten lassen, dass nicht nur auf der Einnahmenseite Geld generiert werden soll, sondern dass man vor allem auch Ausgaben kürzen müsse. Vor allem soll man keine neuen Ausgaben beschliessen.

Im Fall des Beitritts zu diesem Hochschulkonkordat machen wir genau das. Wir beschliessen einen jährlichen Ausgabenbetrag von fast 43'000 Franken. Dementsprechend gross muss dann auch der Nutzen sein. Es wurde argumentiert, dass der Kanton jetzt als Fachhochschulstandort die Möglichkeit hat, sich einzubringen und an der zukünftigen Ausrichtung des schweizerischen Hochschulbereichs aktiv mitzuwirken. Schön und gut, aber man muss sich schon über einiges bewusst sein. Diverses wurde bereits erwähnt. Ich möchte gerne noch einige Punkte aufzählen, die noch nicht genannt wurden. Die Steuerung durch den Bund und die Kantone betreffen nur die Rahmenbedingungen, die auf der Ebene des Gesamtsystems angesiedelt sind, jedoch nicht die Steuerung der einzelnen Hochschulen. Mein Vorredner hat bereits detailliert ausgeführt, dass der Kanton Solothurn Einsitz in die Plenarversammlung nimmt. Wenn man aber die Pflichten und Aufgaben und vor allem auch die Kompetenzen mit denjenigen des Hochschulrates vergleicht, merkt man, dass die Musik im Hochschulrat spielt, jedoch nicht in der Plenarkonferenz. Des Weiteren können Vollzugsvereinbarungen nicht mehr von den einzelnen Kantonen ratifiziert werden. Die Demokratie wird eingeschränkt, wie es die Sprecherin der FDP. Die Liberalen auch richtig erwähnt hat. Zudem wird die Zusammensetzung des Hochschulrates auch von der Solothurner Regierung zu Recht kritisiert. Vom SP-Sprecher wurde der Praxisbezug erwähnt, den wir in der letzten Session ausführlich und kontrovers diskutiert haben. Es wurde erwähnt, dass dieser eingebracht werden kann. Der Grundsatz der Andersartigkeit, aber Gleichwertigkeit sei gewahrt. Das trifft zu, das ist im Gesetz verankert. Die Eigenständigkeit der Hochschultypen soll gewährleistet bleiben. Ich frage mich aber doch, wie man sich vorstellt, wie und wo der Praxisbezug eingebracht werden soll, wenn man bedenkt, wie eingeschränkt unsere Mitspracherechte sind. Inwiefern zieht also der Kanton Solothurn wirklich einen Nutzen aus diesem Beitritt? Eine bedeutende Minderheit in unserer Fraktion ist der Meinung, dass man auf der einen Seite vielleicht keine Einflussnahme, auf der anderen Seite aber auch keine Kosten hat und gehen das Risiko ein.

René Steiner (EVP). Ich weiss nicht, wie es Ihnen ergeht, aber ich stelle nur ungerne Blanko-Checks aus. Nur ungerne setze ich meine Unterschrift unter etwas, von dem ich nicht weiss, was danach damit gemacht wird. Ich möchte Ihnen etwas vorlesen, damit wir wissen, was wir hier machen, wenn wir diesem Konkordat beitreten. Auf Seite 8 der Vorlage steht geschrieben: «Mit ihrem Beitritt zum Hochschulkonkordat delegieren die Kantone der Konferenz der Vereinbarungskantone die Kompetenz - und jetzt hören Sie gut zu -, weitere allenfalls nötige Vollzugsvereinbarungen mit dem Bund abzuschliessen.» Nachher wird ziemlich süffisant erwähnt, dass aufgrund dieser Kompetenzdelegation eine Ratifizierung in den Kantonen zum Glück entfällt. Das heisst, dass man dieser Hochschulkonferenz das Recht geben soll, weitere Vollzugsvereinbarungen abzuschliessen, die wir heute nicht kennen und wir werden diese auch zu 100%, was die Verwaltung anbelangt, mitfinanzieren. Der einzige Grund, warum man dies machen will ist, weil man sagt, dass man ein Mitspracherecht hat. Ich möchte Ihnen sagen, dass die Erfahrungen, die wir mit dem Aufbau von solchen Bildungsbürokratien in den letzten Jahren gemacht

haben, mich etwas anderes lehren. Nämlich, dass wir überhaupt keinen Einfluss haben. Als Beispiel nenne ich die Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK). Gab es dort irgendeinen Moment in den vergangenen zehn Jahren, bei dem die Einflussnahme unseres Regierungsrats zu einer Veränderung geführt hat? Oder die Fachhochschule: Wir hatten einen Konsens, dass wir gerne im Fachhochschulrat mit einem richtigen Solothurner vertreten wären. Die letzte Wahl ist vorbei. Die Einflussnahme unseres Kantons hat anscheinend nicht gereicht, das zu bewerkstelligen. Und es handelt sich nur um vier Kantone. Haben Sie ernsthaft das Gefühl, dass der Kanton Solothurn dort irgendetwas bewegen oder anreissen kann? Was mich am meisten stört, ist die Art der Begründungen. Die FDP. Die Liberalen spricht von einem Diktat. Wir haben ja gar keine Wahl. Bei den Grünen klingt es, als ob wir gar keine Alternative hatten, als ginge es nicht anders. Als Begründung wird immer der Bildungsrahmenartikel angeführt. Inzwischen bin ich der Meinung, dass der Bildungsrahmenartikel, dem wir 2006 zugestimmt haben, eine monumentale Mogelpackung war. Wir haben dort etwas gemacht, das ich Ihnen gerne vorlesen möchte. Nur einer, nämlich ein Vertreter von Links aussen, hat im Bundesparlament gemerkt, was wir mit diesem Rahmenartikel machen. Josef Zisyadis hat Folgendes gesagt: «Dieser Artikel hat ein einziges grundlegendes Ziel: Ganze Bereiche des Erziehungswesens und der Bildung der demokratischen Kontrolle durch die gewählten Volksvertreter zu entziehen. Genauer gesagt, den interkantonalen Konventionen eine allgemein verpflichtende Gewalt zu geben. Gewisse Kantone zu verpflichten, diesen Konventionen beizutreten, ist eine andere Art zu sagen, dass die kantonalen und eidgenössischen Parlamentarier nichts zu sagen haben werden zu dem, was zwischen dem Bundesrat und den Regierungsräten beschlossen wird. Es handelt sich klar und einfach um ein gigantisches Wegnehmen der demokratischen Gewalt zugunsten eines zentralisierenden technokratischen Dings, eines unkontrollierten Monsters.» Ich habe das Gefühl, dass es in der Bildungspolitik inzwischen so läuft, dass etwas an einem Ort etwas entschieden wird, auf den weder kantonale noch nationale Politiker Einfluss nehmen können. Das stört mich. Man kann natürlich die Meinung vertreten, dass das Konkordat sowieso zustande kommt, ob mit oder ohne uns. Aber wir finanzieren mit, wenn wir beitreten. Wenn wir nicht finanzieren, sparen wir den Betrag von 42'700 Franken. Denjenigen, die über ein Langzeitgedächtnis verfügen, möchte ich sagen, dass man in den nächsten zehn Jahren mal schauen soll - so wie es aussieht, werden wir ja beitreten -, wo dieser Betrag hingeht. Ich garantiere Ihnen, dass dieser steigen wird. Die EDK hat es geschafft, mit den Kantonsgeldern eine Bürokratie mit über 40 Beamten aufzubauen. Die Kosten sind gestiegen. Aufgrund der Reaktionen in den letzten Jahren ist es zu einer Verringerung gekommen. Genau das Gleiche wird auch hier passieren. Daher bin ich der Ansicht, dass man nicht beitreten muss, sondern sich das Geld sparen kann. Über eine Einflussnahme werden wir sowieso nicht verfügen, so wie es in den letzten Jahren in der EDK und in der FHNW der Fall war.

Franziska Roth (SP). Nur ganz kurz zwei Anmerkungen. Ich habe das Gefühl, dass die Diskussionen der Nichtbefürworter von einem geringen Selbstbewusstsein zeugen. Demokratie hat nichts mit der Anzahl der Sitze, respektive der Grösse, über die wir verfügen, zu tun. Demokratie hat doch mit Mitspracherecht zu tun. Wir müssen sehen, wie viel wir in diesem Ganzen mitreden können, indirekt sogar auch noch im Hochschulrat, da in unserem Bildungsraum mit Basel-Stadt ein universitärer Kanton vertreten ist. Das ist ein Punkt. Zweitens: Bei denjenigen, die Geld sparen möchten, indem man die Mitsprache wegnimmt, kommt mir das Zitat von Henry Ford in den Sinn, der sagt: «Dann kann man auch die Uhr anhalten und Zeit sparen.» Ich erachte es als sehr wichtig, dass wir dort dabei sind und mitreden können. Ich traue dem kleinen Kanton Solothurn zu, dass er eine grosse Klappe haben kann.

Remo Ankli (Vorsteher des Departements für Bildung und Kultur). Jetzt spricht der Bildungsdirektor mit der grossen Klappe. Konkordat kommt aus dem Lateinischen, concordare heisst übereinstimmen, in Eintracht leben. Wie wir jetzt gehört haben, findet das in diesem Zusammenhang nicht wirklich statt. Das Wort kann nicht ganz einlösen, was es eigentlich bedeutet. Das erstaunt mich aber nicht. Als Kantonsrat hatte ich selber auch durchaus meine Vorbehalte zu Konkordaten. Man muss immer genau hinschauen, wenn ein Konkordat das Mitspracherecht des Parlamentes schmälert, wenn ein Demokratiedefizit entsteht, wenn man den Zustand vorher und nachher vergleicht. Man muss sich zweimal überlegen, ob man beitreten will. Dazu muss es gute Gründe geben. In diesem Fall denke ich, dass gute Gründe für einen Beitritt sprechen. Es ist aber auch nicht so, dass ein Demokratiedefizit entsteht, denn bisher hat das Parlament nicht mehr zu sagen gehabt als dies nachher der Fall wäre. Mehr zu sagen hat der Kanton, der durch die Regierung vertreten wird. Es ist leider nicht das Parlament, es ist der Regierungsrat. Jedoch haben wir als Kanton mehr Einfluss. Dieser Einfluss besteht auf schweizerischer Ebene in Bezug auf die Hochschulen, aber - da muss man realistisch sein -, wir können nicht die Welt bewegen und die Hochschullandschaft völlig umpflügen. Ich denke, dass auch das klar ist. Man muss sich in dieser Hinsicht keine falschen Vorstellungen machen. Dass es aber nicht unwesentlich ist, dabei zu sein, zeigt auch die

Diskussion um den Einsitz in den Hochschulrat. Wenn man Teil des Konkordates ist, kann man mitbestimmen, wer im Hochschulrat Einsitz nimmt. Da hat es geradezu ein Gerangel gegeben. Der Kanton Aargau konnte als typischer Fachhochschulkanton einen Sitz einnehmen. Persönlich freut mich das. Dort wäre also eine Einflussnahme möglich, diese sollten wir wahrnehmen. Ich möchte an die Diskussionen im Zusammenhang mit dem Leistungsauftrag der Fachhochschulen erinnern. Dort haben wir über solche Angelegenheiten gesprochen, über Rahmenbedingungen, die nicht zu ändern sind, weil sie auf schweizerischer Ebene festgelegt werden und uns zu schaffen machen. Diese Rahmenbedingungen, sie wurden auch von einer Einzelsprecherin der CVP erwähnt, haben Einfluss auf unsere Fachhochschule, auf die FHNW. Wir können sagen, dass wir in einer «splendid isolation» leben. Die FHNW kann dies aber nicht, sie ist mitbetroffen und kann sich dort nicht einfach rausnehmen. Die Entscheidungen auf schweizerischer Ebene haben Einfluss auf unsere Fachhochschule.

Ich habe erwähnt, dass man realistisch sein muss. Wir sind seitens der Regierung gewillt, Einfluss zu nehmen und diesen Einfluss in der Stossrichtung, wie wir es auch in der Beantwortung von Vorstössen schon gezeigt haben, wahrzunehmen. Ein Beitritt ist nicht alternativlos, wie es vorhin erläutert wurde. So ist es selbstverständlich nicht. Ich bin nicht die Bundeskanzlerin Merkel, die ständig von alternativlosen Situationen spricht. Es besteht durchaus die Möglichkeit, Nein zu sagen. Ich denke aber, dass es besser ist mitzureden. Im Übrigen ist nun auch der Kanton Appenzell Ausserrhoden beigetreten. Der Kantonsrat hat diesem Beitritt in zweiter Lesung zugestimmt. Es ist besser, seine Stimme - als eine von 26 - auf schweizerischer Ebene verlauten zu lassen und nicht einfach still zu sein und die Konsequenzen oder die Entscheide, die getroffen werden, zu übernehmen. Besten Dank, wenn Sie dem zustimmen können.

Ernst Zingg (FDP), Präsident. Ich mache Sie auf die rechtliche Situation dieser Botschaft aufmerksam. Der Beitritt zum Konkordat unterliegt dem obligatorischen Referendum, wenn weniger als zwei Drittel unseres Rates diesem die Zustimmung geben.

Detailberatung

Titel und Ingress, Ziffer 1, 2 und 3

Angenommen

Schlussabstimmung [Quorum 60, Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 3]

Für die Annahme des Beschlussesentwurfs	59 Stimmen
Dagegen	29 Stimmen
Enthaltungen	1 Stimme

Ernst Zingg (FDP), Präsident. Sie sehen es alle auf der Anzeigetafel. Es haben 59 Kantonsräte und Kantonsrätinnen zugestimmt. Dagegen waren 29 Stimmen. Enthaltene hat sich ein Mitglied. Das Quorum von 60 Stimmen wurde um eine Stimme nicht erreicht (*Unruhe im Saal*). Stellt jemand einen Antrag?

Barbara Wyss Flück (Grüne). Wir haben in unserem Votum ganz klar gesagt, dass die Grüne Fraktion einstimmig für den Konkordatsbeitritt ist. Ich habe versucht abzustimmen, es hat jedoch nicht funktioniert. Ich möchte daher gerne eine Wiederholung. Ich stelle einen Rückkommensantrag, diese Abstimmung zu wiederholen.

Ernst Zingg (FDP), Präsident. Ich stelle Folgendes fest: Barbara Wyss Flück hat sich der Stimme enthalten. Sie hat einen falschen Knopf gedrückt. Es steht ein Rückkommensantrag im Raum. Die Abstimmung soll wiederholt werden. Wir stimmen über das Rückkommen ab.

Abstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 4]

Für die Annahme des Rückkommensantrags	67 Stimmen
Dagegen	23 Stimmen
Enthaltungen	0 Stimmen

Ernst Zingg (FDP), Präsident. Der Rückkommensantrag wurde angenommen, die vorherige Abstimmung wird wiederholt.

Schlussabstimmung [Quorum 60, Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 5]

Für die Annahme des Beschlussesentwurfs	61 Stimmen
Dagegen	29 Stimmen
Enthaltungen	0 Stimmen

Ernst Zingg (FDP), Präsident. Ich danke der Person, die sich anders entschieden hat. Das Quorum wurde mit 61 Stimmen hiermit erreicht.

AD 0003/2015

Dringlicher Auftrag überparteilich: Sofortmassnahmen wegen Frankenstärke

Es liegen vor:

- a) Wortlaut des Auftrags vom 27. Januar 2015 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 17. Februar 2015:

1. Auftragstext. Der Regierungsrat wird beauftragt zu prüfen, welche Sofortmassnahmen zur Deregulierung und/oder zur finanziellen Entlastung von Unternehmen eingeleitet werden können.

2. Begründung. Am 15.01.2015 hat die Schweizerische Nationalbank die Aufhebung der Anbindung des Frankens an den Euro beschlossen und damit den Mindestkurs von 1.20/EUR aufgegeben. Der Entscheid führte bekanntlich zu einer massiven Aufwertung des Frankens innerhalb kurzer Zeit. Der EUR/CHF-Kurs wird sich – insbesondere nach der Ankündigung der Europäischen Zentralbank vom 22.01.2015, die Märkte in den kommenden Monaten mit total 1140 Milliarden Euro fluten zu wollen – in absehbarer Zeit kaum wieder erholen.

Namentlich Betriebe der Exportindustrie, des Tourismus und grenznahe KMU haben umgehend mit den Folgen eines flexiblen Wechselkurses zu kämpfen. Diese Unternehmen zeigen sich ihrerseits flexibel, indem sie in kürzester Zeit wirksame Sofortmassnahmen einleiten, um wettbewerbsfähig zu bleiben und damit ihre Zukunft zu sichern. Teilweise kann der veränderte Wechselkurs auch mit Discountpreisen im Einkauf oder alternativem Sourcing ausgeglichen werden. Einige Unternehmen haben die Möglichkeit, ihre Produktivität weiter zu steigern oder das Produktportfolio zu straffen. Erhöhungen der Wochenarbeitszeiten, Lohnsenkungen sowie Entlassungen oder im schlimmsten Fall komplette Werkschliessungen können ebenfalls unmittelbare Folgen sein.

Es entspricht der Realität, dass durch die veränderte Situation, je nach Produkt eine vorläufige Verschlechterung der Margen von 10 - 15% erzielt wird. Hoch kompetitive Branchen werden einen solchen Einschnitt möglicherweise nicht überleben. Unternehmen, welche Produkte mit hohem gehandeltem Rohstoffanteil anbieten, registrieren bereits jetzt eine sinkende Nachfrage aufgrund der starken Volatilität, welche unmittelbar nach dem Entscheid der SNB einsetzte.

Jetzt ist auch die Politik gefordert. Diese soll ebenfalls Flexibilität beweisen und gute Rahmenbedingungen für Unternehmen schaffen, damit Zeit für eine bessere Positionierung im veränderten Marktumfeld gewonnen wird. Eine Abfederung dieser kritischen Situation ist wichtig und dringlich. Aus diesem Grund soll der Regierungsrat so schnell wie möglich handeln und dem Kantonsrat Massnahmen vorlegen und/oder selber beschliessen. Für konkrete Gespräche an einem runden Tisch mit Vertretern der Wirtschaft, anderer Parteien, der Gewerkschaften, Verbänden und der Regierung stehen die Vertreter der Parteien gerne bereit. Auch wir stellen damit unsere entsprechende Flexibilität unter Beweis.

3. Dringlichkeit. Der Kantonsrat hat am 27. Januar 2015 die Dringlichkeit beschlossen.

4. Stellungnahme des Regierungsrates

4.1 Erläuterungen zum Entscheid der Schweizerischen Nationalbank. Kurze Zeit nach dem Entscheid der Schweizerische Nationalbank (SNB), den Euro-Mindestkurs aufzugeben, sank der Euro unter die Parität zum Franken. Dabei zog er im weltweiten Währungshandelssystem auch andere Währungen mit, insbesondere den US-Dollar. In der Zwischenzeit hat der US-Dollar wieder an Wert gewonnen und liegt mit 93 Rappen leicht höher als anfangs 2014 (Fr. 0.90), aber noch tiefer als vor dem Entscheid der SNB (Fr. 1.02). Da der US-Dollar weltweit als die wichtigste Leitwährung gilt, ist diese Kurserholung immerhin ein kleiner Hoffnungsschimmer.

Der Euro hat sich zwischenzeitlich etwas stabilisiert und liegt momentan bei Fr. 1.06. Das ist massiv tiefer als vor dem SNB Entscheid. Aufgrund der wirtschaftlichen Situation in der Eurozone und dem angestau-

ten Reformbedarf in einigen Mitgliedländern, wird der Euro aber in nächster Zeit weiterhin schwach und vor allem sehr volatil tendieren.

Die SNB führt gemäss Art. 99 Abs. 2 Bundesverfassung (BV; SR 101) als unabhängige Zentralbank eine Geld- und Währungspolitik, die dem Gesamtinteresse des Landes dient. Sie agiert somit fachlich unabhängig von den politischen Institutionen. Das bewährt sich und hat wesentlich zur Stabilität unserer Währung beigetragen. Die SNB hat die Aufgabe, den Geldumlauf zu regeln, den Zahlungsverkehr zu erleichtern und eine im Interesse des Landes dienende Kredit- und Währungspolitik zu führen. Sie fällt ihre Entscheide in alleiniger Kompetenz und Verantwortung.

Mit ihrem Entscheid den Euro-Mindestkurs aufzuheben, hat die SNB klar dargelegt, dass sie nicht dauerhaft den Franken zu Gunsten des Euro schwächen will. Seit Beginn der Einführung eines Mindestkurses war bekannt, dass diese Massnahme nur einen temporären Charakter hat und einmal wieder aufgehoben würde. Die SNB hat sich damit von der Marktintervention abgewendet und ist in ihrem währungspolitischen Handeln wieder zur Marktwirtschaft zurückgekehrt. In den ersten Reaktionen auf diesen Entscheid legten die meisten Kommentatoren dar, dass für die Schweizer Exportwirtschaft schwierige Zeiten kommen werden, dass darin aber auch Chancen bestehen. Insbesondere wurde zur Besonnenheit aufgerufen und vor wirtschaftspolitischen Interventionen des Staates gewarnt. Der Bundesrat will nach dem SNB Entscheid mit einem Bündel von Massnahmen den Standort Schweiz stärken. Er sieht dabei drei Stossrichtungen, nämlich die Steigerung der Arbeitsproduktivität voranzutreiben, die Widerstandsfähigkeit der Wirtschaft zu steigern sowie die Nebenwirkungen des Wirtschaftswachstums besser zu beeinflussen und die natürlichen Ressourcen noch effizienter zu nutzen. Hingegen wäre es falsch, nun voreilig die sozialen Errungenschaften unseres Landes aufs Spiel zu setzen.

4.2 Die Bedeutung der Exportwirtschaft für den Kanton Solothurn. Die Aufhebung des Euro-Mindestkurses durch die SNB kam völlig überraschend. Diese Massnahme trifft vor allem die Exportwirtschaft hart. Dementsprechend ist auch mit gewichtigen Folgen für die Solothurner Industrie zu rechnen. Die damit zusammenhängenden Konsequenzen bereiten uns entsprechend Sorge.

Die vorhandenen statistischen Daten zur Beurteilung der genauen Bedeutung der Exportwirtschaft für die Solothurner Wirtschaft sind relativ dünn. So gibt es etwa keine Angaben zu den Dienstleistungsexporten. Ebenso wenig ist die genaue Anzahl Firmen bekannt, die im Export tätig sind. Da die einzelnen Betriebe in der Regel für die Aussenwirtschaft wie auch die Binnenwirtschaft produzieren, ist eine Abgrenzung schwierig. Entsprechend gibt es auch keine verlässlichen Angaben zu den Arbeitsplätzen. Zur Evaluation der Bedeutung wäre eine aufwändige Wertschöpfungsstudie notwendig, die auch die indirekten Effekte (z. B. bei Vorleistern, Einkommenseffekte, Zweit- und Drittrundeneffekte) berücksichtigen würde. Kennzahlen existieren nur zu den Warenexporten, die direkt ins Ausland gehen. Zwischenprodukte, die im Kanton Solothurn hergestellt und als Endprodukt aus einem anderen Kanton exportiert werden, werden dabei nicht erfasst.

Die wertmässigen Warenexporte aus dem Kanton Solothurn betragen in den letzten fünf Jahren im Durchschnitt 5,5 Mia. Franken pro Jahr. Das kantonale Bruttoinlandprodukt beträgt rund 15 Mia. Franken pro Jahr. Diese zwei Grössen dürfen jedoch aufgrund ihrer unterschiedlichen Messung nicht miteinander in ein Verhältnis gesetzt werden. Im gesamtschweizerischen Vergleich der Warenexporte je Beschäftigten liegt der Kanton Solothurn an siebter Stelle (jährlich 40'600 Franken Warenexporte pro Beschäftigten). Dieser Wert liegt leicht unter demjenigen des Kantons Basel-Landschaft, aber wesentlich höher als die Werte der Kantone Aargau und Bern. Die Solothurner Exporte gelangten zu 58% in die EU (davon allein 27% nach Deutschland und 48.4% in die gesamte Eurozone), 18% nach Amerika und 17% nach Asien. Zu ergänzen ist, dass die Direktimporte in den Kanton Solothurn jährlich rund 7 Mia. Franken betragen. Aufgrund der neuen Währungsverhältnisse dürften zumindest die Importpreise teilweise etwas sinken.

Auch wenn haarscharfe Daten zur Solothurner Exportwirtschaft fehlen, zeigen die vorhandenen statistischen Fakten dennoch deren Bedeutung auf. Die Solothurner Industrie hatte sich in den letzten drei Jahren an einem Euro-Kurs von Fr. 1.20 orientiert und diesen als Planungsgrundlage angenommen. Sie musste bereits besondere Anstrengungen unternehmen, um sich mit diesem Wechselkurs zu Recht zu finden. Umso schmerzlicher ist die Erkenntnis, dass der noch stärkere Franken nun eine weitere Optimierung der Kostenstrukturen von den Firmen abverlangt. Die diesbezüglich notwendigen Entscheide müssen die Unternehmen selber fällen. Sie kennen ihre Betriebe am besten und wissen solche Situationen zu meistern. Dabei sollten sie besonnen handeln um ungewollte, irreparable Schäden zu vermeiden. Allfällige Massnahmen sollten gut kommuniziert und die Beweggründe ehrlich dargelegt werden. Es wird in der Öffentlichkeit nicht verstanden, wenn – wie kürzlich geschehen – satte Gewinnsteigerungen verbunden mit Dividendenerhöhungen und gleichzeitigem Stellenabbau aufgrund der Euro-Krise, publiziert werden.

4.3 Sofortmassnahmen des Eidgenössischen Departementes für Wirtschaft, Bildung und Forschung. Bundesrat Schneider-Ammann hat Ende Januar 2015 mit den Sozialpartnern einen ersten runden Tisch zur Frankenstärke abgehalten. Die Teilnehmer machten dabei die Einschätzung, dass die Schweizer Wirtschaft nach der Aufhebung des Franken-Mindestkurses vor grossen Herausforderungen steht. Sie betonten dabei aber auch die zentrale Bedeutung einer starken Sozialpartnerschaft, um diese schwierige Situation zu meistern. Massnahmen wie Lohnkürzungen

oder Lohnzahlungen an Grenzgänger in Euro, wie sie in die öffentliche Diskussion eingebracht wurden, dürfen nicht unbedacht und voreilig ausgelöst werden.

Als erste kurzfristige Massnahme hat das Eidgenössische Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung (WBF) die Möglichkeit geschaffen bei Auftragsrückgängen, die auf den Euro-Kurs zurückzuführen sind, Kurzarbeit einzuführen. Das WBF setzt sich ebenso weiterhin dafür ein, für die Wirtschaft gute Rahmenbedingungen zu schaffen. Dazu gehört neben dem Abbau der administrativen Belastung auch der Wille, kostentreibende Massnahmen zu überdenken

oder zumindest nicht zu beschleunigen. Die Konferenz der Kantonalen Volkswirtschaftsdirektoren (VDK) wird ihrerseits die Lage aufmerksam beobachten. Auch sie setzt sich für gute wirtschaftliche Rahmenbedingungen ein. Ein Hauptgewicht liegt dabei auf den vorhandenen

Instrumenten der Standortförderung. Ein eigentliches Konjunkturprogramm wird sowohl vom WBF, wie auch von der VDK und den Arbeitgeberverbänden zumindest zurzeit abgelehnt.

4.4 Mögliche Lösungsansätze für den Kanton Solothurn. Wir sorgen uns sehr um die wirtschaftliche Situation im Kanton und beobachten die Auswirkungen der Frankenstärke auf die Solothurner Wirtschaft sorgfältig und intensiv. Momentan sind vor allem unternehmerische Ideen gefragt, um mit der neuen Situation umzugehen und die damit zusammenhängenden Herausforderungen meistern zu können. Ein überstürztes Handeln ist nicht angebracht. Jede Massnahme oder Forderung muss mit besonderer Besonnenheit und mit Pragmatismus erfolgen. Aus den bisherigen Erfahrungen wissen wir, dass es nicht richtig ist, wenn der Staat jetzt versuchen würde die Marktkräfte zu beeinflussen. Im Gegenteil, er ist mehr denn je gefordert mit einer guten allgemeinen Standortpolitik das Wirtschaftswachstum zu unterstützen. Der Staat sollte deshalb nicht eine Industriepolitik betreiben, sondern in erster Linie wirtschaftspolitische Fehler vermeiden, die den Unternehmen das Leben erschweren.

Der Kanton Solothurn kann und will keine eigene Währungspolitik betreiben. Ebenso fehlen ihm die gesetzlichen und vor allem finanziellen Möglichkeiten um Währungsschwankungen zu Gunsten der Wirtschaft ausgleichen zu können. Abgesehen davon, wären derartige Massnahmen mit einem enormen bürokratischen Kontrollaufwand verbunden. Wir können aber im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten beim Gesetzesvollzug den Ermessensspielraum ausschöpfen und flexibel ausgestalten. So können wir die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen zumindest etwas erleichtern.

Im Steuerbereich sind Sofortmassnahmen zur finanziellen Entlastung von Unternehmen nur beschränkt möglich und zulässig. Steuerentlastungen erzielen in erster Linie bei jenen Unternehmen Wirkung, die Gewinne ausweisen können. Keine oder nur eine sehr beschränkte Wirkung haben sie bei Unternehmen, die wegen der Frankenstärke finanziell unter Druck stehen und Verluste erleiden. Soweit Gesetzesänderungen erforderlich sind, kann nicht von Sofortmassnahmen gesprochen werden, da der politische Prozess einer Revision einige Zeit beansprucht und die Neuerungen ihre Wirkung in der Regel erst ein Jahr oder mehr nach dem Inkrafttreten entfalten. Im Rahmen des geltenden Rechts ist eine noch grosszügigere Gewährung von Abschreibungen und Rückstellungen möglich. Das erlaubt Unternehmen, die bisher erfolgreich waren und nun finanziell unter Druck stehen, ihre aktuelle Steuerbelastung zu senken. Wenn sie sich wieder erholen, bleibt der Steuervorteil vorübergehend. Den Unternehmen wird aber weniger Liquidität entzogen, was ihnen eher erlaubt, eine Durststrecke durchzustehen. Damit die Schweiz weiterhin steuerlich attraktive Rahmenbedingungen anbieten kann, die international anerkannt sind, haben wir in unserer Stellungnahme der Unternehmenssteuerreform III grundsätzlich zugestimmt. Die Auswirkungen der Aufhebung des Euro-Mindestkurses auf die Steuereinnahmen von Kanton und Gemeinden können zurzeit noch nicht abgeschätzt werden. Falls es solche geben sollte, treten sie mit einer zeitlichen Verzögerung ein.

Neben der Wirtschaft, den Sozialpartnern und den staatlichen Institutionen ist aber auch jede Bürgerin und jeder Bürger selber gefordert, einen Beitrag zur Stärkung der einheimischen Wirtschaft zu leisten. In der Finanzkrise 2008/2009 hat insbesondere die nach wie vor starke Binnenwirtschaft (v. a. Baubranche und Detailhandel) dafür gesorgt, dass die Folgen bei uns nicht allzu negativ ausfielen. Diese Stütze brauchen wir auch jetzt wieder. Die Konsumentinnen und Konsumenten sollten deshalb nicht dem Lockruf des billigen Euro folgen, sondern ihre Einkaufsentscheide bewusst zu Gunsten der Schweizer Wirtschaft fällen. Eine nationale Kampagne zum Schutz der Binnenwirtschaft wäre unseres Erachtens dabei ein interessantes Instrument. Sie könnte als eine Art geistige Landesverteidigung im wirtschaftlichen Bereich ausgestaltet werden.

Seit dem Entscheid der SNB stehen wir mit vielen Unternehmern in regem Kontakt und Meinungsaustausch. Wir sind deshalb gerne bereit, mit allen involvierten Kreisen Gespräche zu führen, um Ideen für kantonale Massnahmen zu eruieren und zu prüfen. Den vorgeschlagenen runden Tisch werden wir durchführen.

5. Antrag des Regierungsrates. Erheblicherklärung.

- b) Änderungsantrag der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission vom 26. Februar 2015 zum Antrag des Regierungsrats.

Erheblicherklärung mit folgendem Wortlaut:

Der Regierungsrat wird beauftragt zu prüfen, welche Sofortmassnahmen zur Deregulierung und/oder zur finanziellen Entlastung von Unternehmen eingeleitet werden können, z.B. die Wiedereinführung von Reserven für Währungsschwankungen und die möglichst rasche Auszahlung der KEV-Rückvergütungen an betroffene Firmen.

- c) Zustimmung des Regierungsrats vom 9. März 2015 zum Änderungsantrag der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission.

Georg Nussbaumer (CVP), Sprecher der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission. Im vorliegenden, für dringlich erklärten Auftrag wird der Regierungsrat beauftragt zu prüfen, welche Sofortmassnahmen zur Deregulierung und/oder zur finanziellen Entlastung von Unternehmen im Zeichen der Frankenstärke eingeleitet werden können. Begründet wird der Auftrag mit der Frankenstärke, die mit der Aufhebung des Mindestkurses die stark exportorientierte Industrie des Kantons Solothurn mit voller Wucht getroffen hat. Es wurde darauf hingewiesen, dass unsere Betriebe Einbussen von 10% bis 15% zu verkraften haben. Das bedeutet für viele Betriebe, dass sie zurzeit defizitär arbeiten müssen. Gleichzeitig wird ein Runder Tisch mit allen Beteiligten angeregt. In ihrer Antwort anerkennt der Regierungsrat die durch den Entscheid der Schweizerischen Nationalbank (SNB) hervorgerufene neue Situation als extrem schwierig für die Wirtschaft. Sie weist in ihrer Antwort aber auch darauf hin, dass eine unabhängige Nationalbank die Grundlage für ein gesundes Wirtschaftssystem darstellt. Ebenso war immer klar, dass die SNB zu irgendeinem Zeitpunkt die Marktinterventionen beenden wird - dies mit allenfalls vorübergehend negativen Konsequenzen auf unsere Wirtschaft. Leider ist es auch so, dass das neue, von der SNB eingeführte Instrument der Negativzinsen erst mittelfristig wirken wird. Im Weiteren weist der Regierungsrat in seiner Antwort darauf hin, welche überragende Bedeutung der Euro-Raum für unsere Wirtschaft nach wie vor darstellt. Die wertmässig direkten Warenexporte aus dem Kanton Solothurn, und nur diese wurde wirklich erfasst, betragen in den letzten fünf Jahren 5.5 Milliarden Franken pro Jahr. Das ist mehr als die meisten unserer Nachbarkantone um uns herum aufweisen. Rund 58% dieser Exporte gelangen direkt in den Euro-Raum. Als mögliche Sofortmassnahmen, nebst den vom Bund bereits eingeleiteten Massnahmen wie die Einführung von Kurzarbeit, sieht der Regierungsrat folgende: Einerseits die Erhöhung der Abschreibungen und die Gewährung von Rückstellungen im Rahmen des geltenden Rechts. Dies erlaubt Unternehmen, die bisher erfolgreich waren und nun finanziell unter Druck stehen, ihre aktuelle Steuerbelastung zu senken. Damit soll auch die Liquidität der Firmen erhalten bleiben. Während der Finanzkrise 2008/2009 hat die damals starke Binnenwirtschaft die Schweiz vor einer Rezession bewahrt. Wenn diese Stütze auch dieses Mal wieder helfen soll, so müssten nach Ansicht des Regierungsrats die Konsumenten und Konsumentinnen davon überzeugt werden, dass die Einkaufsentscheide bewusst zu Gunsten der Schweizer Wirtschaft zu fällen sind. Eine nationale Kampagne zum Schutz der Binnenwirtschaft wäre daher aus Sicht des Regierungsrats immerhin prüfenswert und ein interessantes Instrument. Seit dem Entscheid der SNB stehen das Amt für Wirtschaft und Arbeit wie auch andere Amtsstellen mit vielen Unternehmen in einem regen Kontakt und haben den Puls gefühlt. Entsprechend ist auch hier der Regierungsrat bereit, mit allen involvierten Kräften und Kreisen Gespräche zu führen, um kantonale Massnahmen zu eruieren und zu prüfen. Der Regierungsrat ist daher der Meinung, dass der vorgeschlagene Runde Tisch durchgeführt werden soll.

In der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission sind die Vorschläge eingehend diskutiert worden. Einerseits wurde anerkannt, dass der Kanton kaum über die Mittel verfügt, um die unmittelbaren Folgen der Frankenstärke auf einmal zu korrigieren. Mit kleinen Massnahmen sollen aber doch Entlastungen möglich sein. Namentlich die bis vor drei Jahren mögliche Bildung von Währungsschwankungsreserven soll auch für den Euro-Raum wieder möglich sein. Bis jetzt bestand diese Möglichkeit nur bei hoch volatilen Währungen. Im Weiteren wurde in der Diskussion mehrmals darauf hingewiesen, dass es angezeigt ist, intensiv Erleichterungen für die Exportindustrie zu erarbeiten, da wir noch nicht wissen,

welche Sprünge der Euro in der nächsten Zeit machen wird. Der von der Europäischen Zentralbank beschlossene Rückkauf der Staatsanleihen im grossen Stil hat soeben erst begonnen.

Andere Stimmen haben die Dringlichkeit dieser Vorstösse in Frage gestellt. Bis anhin habe die Schweizerische Nationalbank einigermassen Recht behalten, was die Kurserholung anbelangt. Man erkennt zwar das Problem, hat aber das Gefühl, dass ein übertriebener Aktivismus nicht angebracht sei. Zumindest seien aber die vom Regierungsrat unterbreiteten Vorschläge diskussionswürdig. Nur einen verhaltenen Zuspruch hat die vom Regierungsrat vorgeschlagene Kampagne zum Schutz der Binnenwirtschaft gefunden. Solange verschiedene, teilweise sogar in der Schweiz produzierte Produkte im Ausland um ein Vielfaches billiger angeboten werden, kann vom Konsumenten nicht verlangt werden, dass er sie nicht auch dort kaufen würde. In diesem Zusammenhang wurde aber auch darauf hingewiesen, dass die Frankenstärke nicht nur negative Seiten hat. Durch die hohe Kaufkraft des Frankens kann die Industrie mindestens einen Teil ihrer Verluste durch günstige Zukäufe von Rohwaren aus dem Euro-Raum wieder wettmachen. Im Rahmen der Diskussion wurde auch die Thematik der Rückvergütung der kostendeckenden Einspeisevergütung (KEV) an Firmen aufgegriffen. Offenbar ist es so, dass grosse Energieverbraucher, die einen Anspruch auf diese KEV-Rückvergütungen haben, sehr lange auf die hohen Beiträge warten müssen. Dies führt dazu, dass die Firmen Liquiditätsprobleme haben. Ausgehend von dieser Diskussion hat die Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission daher den Auftragstext abgeändert, so dass er jetzt wie folgt lautet: «Der Regierungsrat wird beauftragt zu prüfen, welche Sofortmassnahmen zur Deregulierung und/oder zur finanziellen Entlastung von Unternehmen eingeleitet werden können, z.B. die Wiedereinführung von Reserven für Währungsschwankungen und die möglichst rasche Auszahlung der KEV-Rückvergütungen an betroffene Firmen.» Der abgeänderte Auftrag wurde von der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission mit 15 zu 0 Stimmen überwiesen. Der Regierungsrat hat sich diesem Antrag an seiner Sitzung vom 9. März 2015 angeschlossen.

Markus Baumann (SP). Die SP-Fraktion hat der Dringlichkeit des vorliegenden Auftrags nicht zugestimmt. Dies nicht, weil wir weltfremd sind oder die Probleme nicht erkennen, mit denen sich einige Unternehmen auseinandersetzen müssen. Nein, der SP-Fraktion ist es aber wichtig, dass die Dinge differenziert betrachtet werden. Es wäre falsch, alle Unternehmen in unserem Kanton über eine Leiste zu schlagen. Ebenso falsch ist es, jetzt voreilig irgendwelche kantonalen Massnahmen zu fordern. Es gibt in dieser Geschichte Gewinner und Verlierer. Seit dem Entscheid der Nationalbank muss die Exportindustrie teilweise Einbussen hinnehmen, die im Import tätigen Unternehmen machen hingegen grosse Kasse. Folglich ist es grundsätzlich falsch, Anreize für alle zu schaffen. Selbst bei der Exportindustrie gilt es, Unterschiede zu machen. Dank dem starken Franken können nämlich viele Unternehmen beim Einkauf von Rohstoffen und Halbfabrikaten profitieren und zumindest einen Teil der Margenverluste wettmachen. Zudem gilt es, Folgendes festzuhalten: Währungsschwankungen gehören zu den klassischen Unternehmerrisiken. Eine Abwälzung dieser Risiken auf den Staat oder die Mitarbeitenden ist unanständig und deshalb konsequent abzulehnen. In den vergangenen Wochen wurden in den Medien Beispiele genannt, bei denen die Gewinne gesteigert und die Dividenden erhöht wurden. Gleichzeitig wurde dort aber ein Stellenabbau, begründet mit der Eurokrise, vorgenommen. Diese Beispiele sind verwerflich und lassen vermuten, dass der Frankenkurs als Vorwand für die Gewinnoptimierung verwendet wird. Steuerentlastungen für Unternehmen sind ebenfalls abzulehnen, da Firmen, die wegen der Frankenstärke tatsächlich unter Druck stehen, davon kaum eine Wirkung verspüren würden. Damit würde man die Falschen bevorzugen. Bereits Ende Januar hat der Bundesrat, gestützt auf Gespräche mit den Sozialpartnern, die Möglichkeit geschaffen, dass Auftragsrückgänge als Folge des Frankenkurses durch Kurzarbeitsentschädigungen der Arbeitslosenversicherung abgedeckt werden können. Diese Massnahme ermöglicht es den Unternehmen einerseits, rasch zu reagieren, andererseits in den Ausfallstunden dem Personal Qualifizierungsmassnahmen anzubieten und damit die Wettbewerbsfähigkeit zu steigern. Lösungsansätze für die Exportindustrie, die unter dem starken Franken leidet, sind also auf nationaler und nicht auf kantonaler Ebene zu suchen.

Die Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission hat daher zu Recht erkannt, dass die rasche Rückvergütung der KEV für einige Unternehmen einen positiven Effekt hat. Damit könnte man Liquiditätsengpässe verhindern. Allerdings ist auch das ein Anliegen, das auf Bundesebene gelöst werden muss. Unser Ständerat Roberto Zanetti hat sich diesem Problem bereits angenommen und konnte am vergangenen Donnerstag eine Interpellation für dringlich erklären lassen. Damit wird sie in der laufenden Session noch behandelt.

Bereits in der Krise 2008/2009 haben die Gewerkschaften und die Linken Druck auf die Nationalbank ausgeübt. Daraufhin wurde 2011 der Euromindestkurs eingeführt. Damals haben sich die Wirtschaftsverbände in dieser Frage sehr zurückhaltend verhalten. Dennoch ist eine stabile Währung ein öffentliches Recht und für die Wirtschaft und die Gesellschaft sehr wichtig. Die Unternehmen brauchen eine

stabile Währung, auf deren Grundlage sie ihre Kalkulationen basieren können. Die Schweizerische Nationalbank hat ganz klar den Auftrag, für Preisstabilität zu sorgen und damit der Konjunktur Rechnung zu tragen. Den bürgerlichen Parteien empfehlen wir daher, ihre Wirtschaftsverbände zu beauftragen, gemeinsam mit den Sozialpartnern, die Nationalbank aufzufordern, ihren Aufgaben nachzukommen und Lösungen auf Bundesebene zu suchen. Lösungen auf kantonaler Ebene sind nicht zielführend und werden für die betroffenen Betriebe kaum den gewünschten Effekt in nützlicher Zeit bringen. In diesem Sinn - und das ist nicht immer der Fall - sind wir mit der Antwort des Regierungsrats sehr zufrieden. Wir können nur unterstützen, dass auch die Bürger und Bürgerinnen aufgefordert werden, ihre Einkäufe in der Schweiz zu tätigen.

Marianne Meister (FDP). Der Kanton Solothurn ist durch die grosse Exportorientierung überdurchschnittlich stark von der Frankenstärke betroffen. Der Export, der Tourismus und ganz besonders die reinen Zulieferfirmen, die meisten davon sind KMU-Betriebe, stehen vor grossen Herausforderungen. Zahlen dazu kann man dem neuen Wirtschafts-Flash vom März entnehmen. Die Unternehmen müssen über die Bücher. Sie sind gezwungen, ihre Produktivität zu steigern und Lohnkosten zu senken. Sie werden optimieren und alles unternehmen, um wettbewerbsfähig zu bleiben und ihre Betriebe erhalten zu können. Dazu kommt, dass der Mutterkonzern von immer mehr Firmen im Ausland angesiedelt ist. Die Rahmenbedingungen werden dort knallhart verglichen, dazu gehören die Steuern, die Abgaben und die Währung. Die Produktionen werden in das Land verschoben, wo die Produktion am günstigsten erfolgen kann. Für global aufgestellte Unternehmen ist diese Krise nicht dramatisch. Aber für reine Zulieferfirmen und für Firmen, die an Standorte gebunden sind und über einen grossen Exportanteil verfügen, hingegen schon. Nicht zu vergessen sind der Tourismus und der Detailhandel. Viele Unternehmen arbeiten an der Null-Linie, einige mussten bereits Personalmassnahmen ergreifen. Das ist eine Tatsache, es wird weitere Arbeitslose geben. Leider werden davon vor allem schlecht Qualifizierte betroffen sein, weil die Industrie weiter gezwungen sein wird, zu rationalisieren und zu automatisieren. Das heisst, den gleichen Umsatz mit weniger Personal zu erzielen. Dieser Strukturwandel wird durch den Entscheid der Nationalbank, den Euro-Mindestkurs aufzuheben, extrem und beunruhigend beschleunigt. Ein weiterer, ganz entscheidender Faktor wird die Umsetzung der Masseneinwanderungs-Initiative sein. Die bilateralen Verträge sind für viele Firmen überlebenswichtig. Die FDP. Die Liberalen-Fraktion ist dezidiert der Meinung, dass wir alles tun müssen, um nach geeigneten Massnahmen zu suchen, damit unsere Solothurner Unternehmen Kosten sparen können. Wir selber können weder Währungspolitik betreiben, noch ist ein Konjunkturprogramm sinnvoll. Wir wollen auch nicht, dass der Staat in den Markt eingreift. Was wir aber tun können, ist der Abbau von Regulierungen, Steuern und Gebühren senken, Bürokratieabbau und Verfahrenswege beschleunigen. Wir wollen keine Subventionen, sondern gute Rahmenbedingungen. Ganz wichtig sind für uns Unternehmer aber auch die Rechts- und Planungssicherheit. Wir können nicht den grossen Wurf zur Kehrtwende bewirken, sondern die Unternehmen mit kleinen Massnahmen entlasten, damit sie Kosten senken können. Wenn man den Unternehmern zuhört, gibt es eine Menge an Handlungsfeldern, die einer genaueren Prüfung wert sind.

Zur Stellungnahme des Regierungsrats haben wir folgende Bemerkungen: Zu Punkt 4.1: Wir haben die neue Situation, dass der Euro neu eine volatile Währung ist. Im Moment kann man nur Vermutungen anstellen, wie die Linie des Kursverlaufs tatsächlich aussehen wird. Wir haben alle gehört, dass Anfang März die Europäische Zentralbank (EZB) damit begonnen hat, monatlich für 60 Milliarden Staatsanleihen zu kaufen. Herr Draghi wird mit rund 1.1 Billionen Euro bis im September 2016 den Markt fluten. Wenn man also von Entspannung des Euros spricht, so erscheint uns dies mehr als optimistisch. Wir begrüßen daher den abgeänderten Auftragstext der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission, der dem Regierungsrat den Auftrag gibt, zwei Massnahmen sofort an die Hand zu nehmen. Eine Massnahme betrifft die Währungsschwankungsreserven, die mit dem volatilen Euro wieder gerechtfertigt ist; die zweite die raschere Rückzahlung der KEV-Beiträge an die befreiten, stromintensiven Produktionsbetriebe. Bei der Stahl Gerlafingen zum Beispiel sprechen wir von 8 Millionen Franken Liquidität, die bis zu einem Jahr ausstehend ist. Dort muss man beim Bund anklopfen. Wir unterstützen, dass der Regierungsrat einen Runden Tisch einberufen will. Dies ist auch auf Bundesebene erfolgt. Leider hat man es dort verpasst, an die KMU-Betriebe zu denken, die die Hauptbetroffenen darstellen. Die grossen, global ausgerichteten Multi-Unternehmen durften Platz nehmen, was nach unserer Meinung für diesen Prozess nicht sehr zielführend war. Die FDP. Die Liberalen-Fraktion unterstützt den abgeänderten Wortlaut der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission einstimmig. Wir danken allen herzlich, die dies auch unterstützen.

Brigit Wyss (Grüne). Mit diesem dringlichen überparteilichen Auftrag wird die Prüfung - und das ist für uns zentral die Prüfung - von Sofortmassnahmen zur Deregulierung und/oder zur finanziellen Entlas-

tung von Unternehmen verlangt. Konkret herausgekommen sind, wie dies dem Antrag der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission zu entnehmen ist, drei Prüfungsaufträge. Nämlich die Wiedereinführung von Rückstellung für Währungsschwankungen und die möglichst rasche Auszahlung der KEV-Rückerstattung für energieintensive Unternehmen. Nicht geprüft, sondern organisiert wird ein Runder Tisch mit Vertretern aus der Wirtschaft, der Parteien, den Gewerkschaften, den Verbänden und der Regierung. Aus Sicht der Grünen Fraktion sind das in etwa die Resultate, die man in dieser kurzen Zeit in Zusammenhang mit einem solchen Auftrag erwarten konnte. Die Herausforderungen, bedingt durch die Aufwertung des Frankens, sind hoch. Wir können jeden Tag in der Zeitung lesen, was allenfalls noch auf uns zukommt, und zwar auf die eine oder andere Seite. Die Bedeutung der Exportwirtschaft für den Kanton Solothurn ist unbestritten, auch wenn die Kennzahlen, die die Warenexporte bedeuten, nicht vollständig vom Regierungsrat geliefert werden können. Der Regierungsrat stützt sich in seiner Antwort stark auf den Bund ab und auch auf die Sofortmassnahmen des Departements für Wirtschaft, Bildung und Forschung. Auch diese haben mittlerweile mehrere Runde Tische durchgeführt, weitestgehend jedoch ohne Ergebnisse. Es wurde eine Massnahme erwähnt, die jetzt bereits möglich ist, nämlich die Einführung von Kurzarbeit bei Auftragsrückgängen, die durch den starken Franken begründet sind. Auch die Volkswirtschaftsdirektoren und -direktorinnen setzen sich für gute wirtschaftliche Rahmenbedingungen ein und machen sich für die Standortförderung stark. Wie der Bund haben sie sich aber bis jetzt gegen Konjunkturprogramme ausgesprochen. Vom Regierungsrat wird ebenfalls die zentrale Bedeutung einer starken Sozialpartnerschaft erwähnt. Darauf kann sich zum Beispiel die Firma meiner Freundin berufen, die jetzt innerhalb von zwei Jahren das zweite Mal die Anzahl der Stunden erhöht hat, und zwar zum gleichen Lohn. Die ganze Belegschaft macht mit, in der Hoffnung, dass es zu keinen Entlassungen kommt.

Die im Auftrag angesprochenen Sofortmassnahmen zur finanziellen Entlastung von Unternehmen sind aus Sicht des Regierungsrats nur sehr beschränkt möglich und zulässig. Es ist klar, dass jemand, der keinen Gewinn macht, auch keine Steuern zahlt und von steuerlichen Entlastungen nicht profitieren kann. Ausserdem sind dazu Gesetzesänderungen nötig, das geht auch nicht so schnell voran. Möglich sind aber grosszügigere Abschreibungen und Rückstellungen, was aus unserer Sicht in dieser Situation zu verantworten ist. Wir erachten es als richtig, wenn der Regierungsrat diesen Handlungsspielraum ausnützt. Zum Schluss nimmt der Regierungsrat auch noch die Bevölkerung in die Pflicht. Er möchte eine Kampagne zum Schutz der Binnenwirtschaft durchführen. Das wirkt auf den ersten Blick in einer globalisierten und vor allem auch digitalisierten Welt etwas anachronistisch. Aber für die Grüne Fraktion ist es trotzdem eine mögliche Antwort auf die Schattenseiten einer forcierten Globalisierung. «Aus der Region, für die Region» ist für uns Grüne mehr als ein Marketinglogan und zwar in den verschiedensten Bereichen. Das geht für Lebensmittel, gilt für uns aber auch im Bereich Energie. Wir werden uns für eine Erheblicherklärung aussprechen, und zwar im Sinn des Wortlauts der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission.

Ernst Zingg (FDP), Präsident. Es ist ein fraktionsübergreifender dringlicher Auftrag eingereicht und soeben ausgeteilt worden, der lautet «Sofortmassnahmen zur Frankenstärke umsetzen, Entlastung für Unternehmen bei Steuern und Gebühren». Wir werden vor der Pause die Begründung zur Dringlichkeit vernehmen. Nach der Pause werden wir kurz darüber diskutieren und dann abstimmen.

Markus Knellwolf (glp). Auch unsere Fraktion anerkennt die aktuell schwierige Situation, explizit für die Exportwirtschaft. Der Regierungsrat hat in seiner Antwort die Bedeutung der Exportwirtschaft im Kanton Solothurn aufgezeigt. Brigitte Wyss hat erwähnt, dass man sie nicht vollständig aufzeigen kann, weil dazu die entsprechenden statistischen Daten fehlen. Es wäre sicher verfehlt einzufordern, dass diese statistischen Daten erhoben werden sollen, weil man damit schon wieder bürokratische Umfragen generieren würde. Man sieht dennoch, dass ein Drittel des Solothurner Bruttoinlandsproduktes (BIP) von direkten Exporten abhängig ist. Wenn man nun noch bedenkt, was die Gesamtheit der Zulieferprodukte ausmacht, die darin enthalten sind, kann man davon ausgehen, dass dies noch bedeutend höher sein wird. Unserer Meinung nach hat der Regierungsrat in seiner Antwort recht schlüssig aufgezeigt, wo Sofortmassnahmen möglich sind und wo sie eher auf mittelfristiger Basis machbar wären. Aus unserer Sicht ist einer der entscheidendsten Sätze derjenige mit der allgemein guten Standortpolitik. Auch wir sehen die Aufgabe der Politik allgemein darin, dass man eine gute Standortpolitik betreiben soll. Daher ist es auch falsch, wenn der Sprecher der SP sagt, dass Lösungen auf kantonaler Ebene nicht zielführend sein sollen. Dies könne nur der Bund machen. Ich möchte dran erinnern, dass auch der Kanton Standortpolitik betreiben kann und dies auch tun sollte. Standortpolitik betrifft alle drei Staatsebenen und nicht nur den Bund. In diesem Sinn begrüssen wir es, wenn ein Runder Tisch unter der Leitung des Regierungsrats stattfinden kann. Wie man so schön sagt, kann man dann auch eine Krise als Chance

nutzen. Man kann sich in diesem Zusammenhang Gedanken machen, wie man die Standortpolitik im Kanton Solothurn allgemein gut ausrichten kann, so dass es allen Unternehmen zugute kommt. Vielleicht denjenigen, die nicht so krasse Probleme bekommen, da sie primär in der Binnenwirtschaft tätig sind. Aber natürlich ist es auch nicht falsch, wenn man für diese eine gute Standortpolitik betreibt. Wichtige Faktoren sind sicher die Abschreibungen und die Rückstellungspraxis. Wir konnten vernehmen, dass das Steueramt in dieser Hinsicht bereits tätig geworden ist. Wir möchten dies bekräftigen und hier noch einmal die Forderung deponieren, dass man diesen Weg so weitergehen soll und den Spielraum für eine grosszügige Abschreibungs- und Rückstellungspraxis nutzen soll. So kann man die Liquidität derjenigen Unternehmen, die in Schwierigkeiten geraten, in dieser schwierigen Situation sicherstellen. In diesem Sinn sind wir für die Erheblicherklärung dieses fraktionsübergreifenden Auftrags und werden ihm einstimmig zustimmen.

Christian Imark (SVP). Es wurde bereits sehr viel gesagt, es wurde sehr viel Richtiges gesagt. Ich verzichte darauf, die ganze Geschichte der Aufhebung dieser Franken-/Euro-Untergrenze jetzt noch einmal im Detail darzulegen. Ich denke, wir konnten in den letzten Tagen und Wochen alle genug Informationen zu diesem Thema lesen. Sicher ist, dass der 15. Januar 2015 einen massiven Einschnitt, vor allem für die Exportwirtschaft, im Kanton Solothurn bedeutet. Zur Wichtigkeit der Exportwirtschaft im Kanton Solothurn wurde auch schon einiges gesagt. Dazu liegen sehr interessante Zahlen vor. Es ist nicht so, dass wir überhaupt keine Kennzahlen haben. Man kann dies beispielsweise im letzten Wirtschafts-Flash nachlesen. Eindrücklich ist, dass insbesondere die Exportwirtschaft im Kanton Solothurn, namentlich die Maschinen- und Metallindustrie, rund 70% in Euro fakturiert. Das ist doch eine grosse Zahl und stellt ein erhebliches Klumpenrisiko dar, das die Solothurner Metall- und Maschinenindustrie hier hat. Es ist sicher so, das wurde auch schon erwähnt, dass nicht jedes Unternehmen gleich stark von dieser Wettbewerbssituation betroffen ist. Leider lesen wir aber bereits täglich von Verlagerungen, von Schliessungen und von anderen Hiobsbotschaften in diesem Zusammenhang. Es ist zu befürchten und bewahrheitet sich leider - diejenigen, die an der Front tätig sind, können es bereits verspüren -, dass es auch für den Kanton Solothurn massive Einschnitte geben wird. Daher ist es wichtig, dass die Politik die zur Verfügung stehenden Mittel nutzt. Hier möchte ich betonen, dass sie auf allen politischen Ebenen genutzt werden. Es ist also nicht so, dass sich der Kanton Solothurn hier aus der Verantwortung ziehen kann.

Bekanntlich haben die Handelskammer, Vertreter von Industrie und Gewerbe sowie Spitzen von bürgerlichen Parteien bereits Massnahmen vorbesprochen. Darüber konnte man in der letzten Woche sehr intensiv lesen. Es ging um Massnahmen, die zur Entlastung der gegenwärtigen Situation für die Exportwirtschaft beitragen sollen. Dass das Resultat dieser Workshops dann letzte Woche aufgrund einer Kommunikationspanne in aller Öffentlichkeit lächerlich gemacht wurde, darf nicht über die Tatsache hinwegtäuschen, dass diese hochkarätige Runde mit den vorgeschlagenen Massnahmen eine sehr wertvolle Arbeit geleistet hat, und zwar in total immerhin 4 1/2 Stunden intensiver Zusammenarbeit. An dieser Stelle möchte ich noch einmal erwähnen, dass nie über Kürzungen bei der Landwirtschaft gesprochen wurde. Es ist auch wichtig zu betonen, dass das Resultat aus dieser Runde nicht etwa von Herrn Probst oder der Handelskammer herrührt, sondern das Ergebnis einer Zusammenarbeit ist. Vor allem ist es das Ergebnis des Inputs von Unternehmerinnen und Unternehmern, von Geschäftsführerinnen und Geschäftsführern des Kantons Solothurn. Es geht nicht darum, wie zu vernehmen war, dass irgendwelche Löhne von Topmanagern noch aufgebessert werden sollen oder dass es darum geht, dass Gewinne zu wenig üppig ausgewiesen werden können. Es geht vielmehr um das nackte Überleben der Exportwirtschaft. Ich möchte dies hier noch einmal festhalten. Man kann natürlich dem Direktor der Solothurner Handelskammer die Schuld für alles Unheil der letzten Woche in die Schuhe schieben. Immerhin - und das soll man auch erwähnen - ist diese Zusammenarbeit auf seine Initiative hin überhaupt erst zustande gekommen. Wir haben die Vorschläge diskutiert und erarbeitet. Bereits jetzt wurde ein dringlicher Vorstoss eingereicht und es werden im Verlaufe des Tages noch weitere Vorstösse folgen. Dies ist das Resultat dieser Zusammenarbeit. Ich persönlich habe diese Zusammenarbeit mit den Spitzen der CVP und der FDP als ausgesprochen angenehm und konstruktiv erlebt. Dass beispielsweise die BDP nicht mit dabei war, ist unglücklich. Immerhin lässt sich aber sagen, dass ihre Fraktion, der ja die EVP, die glp und die BDP angehören, auch Teil dieser Gespräche war. Nicht dabei war die Linke. Sie wollte damals allerdings auch nichts von diesem dringlichen Auftrag wissen und hat die Dringlichkeit dieses Auftrags nicht unterstützt, warum auch immer. Das ist für mich ein Rätsel, denn es geht immerhin um Arbeitsplätze, auch von weniger gut qualifizierten Mitarbeitern. Auch die Linke, vor allem gewerkschaftliche Kreise, sollte daher ein reges Interesse an solchen Lösungen haben.

Wenn der Kantonsrat, so wie es aussieht, heute diesen Vorstoss überweisen wird, so dürfen wir doch - das ist meine Hoffnung - vom Regierungsrat auch konkrete Lösungsansätze zu diesem Problem erwarten. Es ist nicht so, dass die Parlamentarier hier die Arbeit des Regierungsrats auf breiter Front fortset-

zen sollen. Mit der Überweisung des Auftrags übergeben wir die Verantwortung dem Regierungsrat, diese Massnahmen auszuarbeiten - natürlich auch zusammen mit der Wirtschaft und der Politik. Ich möchte noch einmal festhalten, dass niemand vom Regierungsrat erwartet, dass er die Welt verändert. Es ist klar, wir wissen, dass der Regierungsrat die Welt nicht verändern kann. Wie aber bereits erwähnt wurde, müssen alle politischen Ebenen an dieser Stelle ihren Beitrag leisten. In diesem Sinn danke ich allen Beteiligten bestens für die konstruktive Mitarbeit. Speziell erwähnen möchte ich an dieser Stelle die Mitglieder der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommissionen, die mit ihrem Änderungsauftrag bereits konkrete Vorschläge unterbreitet haben. Besten Dank dafür und für die weitere Unterstützung.

Alexander Kohli (FDP). Mir geht es darum, etwas kurz klarzustellen. Markus Baumann hat von einem Recht auf eine stabile Währung gesprochen. Das ist mir etwas sauer aufgestossen. In einem liberalen Wirtschaftssystem, wie wir es haben - wir haben keine Staatswirtschaft -, gibt es kein Recht auf eine stabile Währung. Es ist vielmehr ein Resultat einer guten Volkswirtschaft, die mit guten Randbedingungen wirkt und auf die echte und gute Mitarbeit der Arbeitnehmer vertraut. Sie sind ein sehr wichtiger Teil. Es gibt kein Recht, es handelt sich um ein Produkt.

Peter Brotschi (CVP). Ich weiss, dass wir nicht das EU-Parlament, sondern der solothurnische Kantonsrat sind. Ich bitte um Nachsicht, ich muss jetzt kurz eine andere Flughöhe einnehmen. Selbstverständlich werde ich diesem Auftrag zustimmen. Was mich stört, ist der Titel. Eigentlich - es ist klar, dass man es jeweils von beiden Seiten betrachten kann -, geht es hier nicht um eine Frankenstärke, sondern um eine Euroschwäche. Bei uns in der Schweiz hat man auf allen drei Ebenen - Gemeinden, Kantone und Bund - auf eine grosse Ausgabendisziplin Acht gegeben. Man hat darauf geschaut, dass die Einnahmen und Ausgaben einigermaßen im Lot sind. Es ist manchmal gelungen, jedoch nicht immer. Aber unter dem Strich haben wir unsere Zeche immer selber bezahlt. In anderen Ländern war dies nicht der Fall, das wissen wir. Auch haben wir immer viel gearbeitet. Die durchschnittliche Arbeitszeit war höher als in anderen Ländern, als in anderen Volkswirtschaften. Was passiert jetzt mit den beiden Punkten, die ich genannt habe? Wir werden gestraft. Jetzt wird reagiert, indem etwas Euro gedruckt werden. «Etwas» ist untertrieben, es sollte heissen «massiv», werden doch Euro über den Damm ausgedruckt, anstatt zum Beispiel in das duale Bildungssystem zu investieren und es in diversen Ländern aufzubauen. Man hofft, dass dieses Geld irgendwann unten bei den Arbeiterinnen und Arbeitern ankommt, sich die Arbeitslosigkeit in Europa verbessert und die Volkswirtschaften sich wieder erholen. Aber vielleicht könnte man es ja mit dem dualen Bildungssystem versuchen. Ich bin sehr skeptisch, dass es gelingen wird, dass das Geld unten ankommt. Wir werden es sehen. Es passiert aber bei uns noch etwas anderes bedingt durch diese Geldschwemme. Wir werden um unsere Ersparnisse gebracht und unsere Altersvorsorge leidet. Wir werden also doppelt bestraft. Bedingt durch die Euroschwäche muss unsere Wirtschaft grosse Anstrengungen zum Überleben unternehmen und wir werden um unsere Investitionen, zum Beispiel in die Altersvorsorge, gebracht. Ich weiss, dass wir hier nicht im EU-Parlament sind. Aber dem kleinen Kantonsrat Brotschi stinkt es gewaltig, was auf europäischer Ebene abläuft. Jetzt konnte ich es zumindest einmal aussprechen.

Hardy Jäggi (SP). Mit Berufung auf die Frankenstärke wollen die bürgerlichen Parteien Sofortmassnahmen zur Deregulierung und zur finanziellen Entlastung von Unternehmen einleiten. Auf den ersten Blick klingt dies ja ganz gut und man könnte fast darauf hereinfallen - aber nur fast. Der eigentliche Grund für diesen dringlichen Auftrag besteht darin, den Weg für den Forderungskatalog der Handelskammer zu ebnen. Leider nutzen Wirtschaftsvertreter die Situation nach der Aufhebung der Anbindung des Schweizer Frankens an den Euro schamlos aus, um sich möglichst viele Vorteile zu verschaffen. Es werden Steuererleichterungen und Gebührensenkungen gefordert, und zwar nicht gezielt für exportierende Firmen, sondern für alle. Die Handelskammer und die bürgerlichen Parteien wollen den Gesamtarbeitsvertrag (GAV) des Kantonspersonals kündigen, Lohnzahlungen in Fremdwährungen ermöglichen, Sozialausgaben kürzen, Mittel für die Fachhochschule Nordwestschweiz plafonieren. Sie wollen das Raumplanungsgesetz aushebeln und die A1 und den Flughafen Grenchen ausbauen. Alle diese Forderungen unter den Deckmantel der Frankenstärke zu stellen, ist - gelinde gesagt - eine Zumutung. Für die Wirtschaft mit der Giesskanne Steuern und Gebühren zu senken und dies bei der Bildung und beim Sozialen einsparen - darin besteht das eigentliche Ziel dieses vorliegenden dringlichen Auftrags. Wir wurden nicht von der Wirtschaft in den Kantonsrat gewählt. Wir sind für das Wohl der Bevölkerung verantwortlich und für das Funktionieren des Staates. Mit einseitigen Geschenken an die Wirtschaft und einem weiteren Abbau bei der Bildung und im Sozialen missachten wir diese Verantwortung auf krasse Art und Weise. Eigentlich sollten auch die bürgerlichen Politiker und Politikerinnen nach dem letzten Wochenende etwas dazu gelernt zu haben. Die Bevölkerung will keinen weiteren Sozialabbau. Wir von

der SP werden dafür sorgen, dass das Volk auch bei einem nächsten derartigen Sparpaket das letzte Wort haben wird. Auch wenn dies genau dieser Partei, die die Volksrechte immer so hoch stellt, nicht passt. Alle Sparpaket-Turbos, die gestern mit dem Hinweis auf das Massnahmenpaket die Weiterführung der Neuen Regionalpolitik beerdigt haben, sollen sich sehr gut überlegen, ob sie heute Steuergeschenken für die Wirtschaft den Weg ebnen wollen, indem sie diesen Auftrag erheblich erklären. Denn damit würden sie definitiv ihre Glaubwürdigkeit begraben.

Felix Wettstein (Grüne). Ich werde dem Auftrag in der abgeänderten Formulierung zustimmen. Ich habe mich als Einzelsprecher gemeldet, da es mir scheint, dass jetzt zwei ganz wesentliche Themenfelder, auf die wir auf kantonaler Ebene tatsächlich Einfluss haben, noch nicht angesprochen wurden. Ein Stichwort dazu heisst: Grüne Wirtschaft. Das zweite lautet: Es kann in Zukunft auch wieder eine Anbindung an den Euro geben. Zum Thema Grüne Wirtschaft: Sorgsam langlebige Produkte einsetzen, reparieren, wiederverwerten, die Sachen, die übrig bleiben, recyklieren. Das sind alles Vorgänge, bei denen wir eine grosse Chance haben, es im kleinräumigen, durch uns beeinflussbaren Umfeld zu realisieren, nämlich dort, wo Personen den Lohn in Franken ausbezahlt erhalten und ihre Konsumausgaben auch wieder in Franken tätigen. Die dezentrale Versorgung - meine Kollegin Brigit Wyss hat es im Zusammenhang mit der Energie bereits angesprochen - ist ein entscheidendes Prinzip, bei dem wir selber über die Steuermöglichkeiten im Kleinräumigen verfügen. Es ist nicht nur auf die Energie zu verweisen, sondern auch auf das Thema Materialflüsse. Ich erinnere daran, dass wir vor knapp zwei Jahren hier im Rat leider erfolglos versucht haben, dass sich der Kanton Solothurn auch zugunsten des Prinzips industrielle Ökologie engagiert. Es handelt sich dabei um folgendes Prinzip: Was bei den einen Abfall ist, ist bei den anderen Rohstoff. Das wären die Steuerungsmöglichkeiten, über die wir auf kantonaler Ebene verfügen. Zweitens: Meine persönliche Erwartung in Ergänzung zum Auftragstext ist, dass sich der Regierungsrat bei den nationalen Behörden dafür stark macht, dass es eine neue Festlegung einer Untergrenze zwischen Franken und Euro geben wird. Man soll dazu ermutigen, dass man das System der Negativzinsen aufrecht erhält, da dieses tatsächlich dazu beiträgt, dass der völlig überbewertete Franken in normale Bahnen kommt. Es ist wohl niemand auf der Welt der Meinung, dass der Franken vorher reell bewertet war und dies auch jetzt noch ist. Es handelt sich um ein psychologisches Phänomen, er wurde hinaufgeschraubt. Man sollte wirklich den Mut haben, dem entgegenzutreten. Das ist nicht etwas, das sich auf der kantonalen Entscheidungsebene bewegt, aber ich erwarte, dass sich unser Regierungsrat bei den nationalen Behörden entsprechend dafür einsetzt.

Nicole Hirt (glp). Ich werde sämtlichen Prüfungsanträgen zustimmen. Ich bin absolut nicht wirtschaftsfeindlich eingestellt, auch wenn man mir dies manchmal nachsagt. Aber dennoch möchte ich ein paar grundsätzliche Gedanken zum Thema Euroschwäche loswerden. Der Schweizer ist fleissig, aber er hat auch ein wenig die Tendenz zu jammern. Lehrer sind dort zuoberst auf dem Podest, die Bauern folgen meistens gleich dahinter und neuerdings gehört auch die Wirtschaft dazu (*Unruhe im Saal*). Vor dem Euro hatte jedes Land eine eigene Währung, Sie mögen sich daran erinnern. Und die Kurse haben sich aufgrund von Angebot und Nachfrage in die eine oder andere Richtung entwickelt. Ich glaube, mich zu erinnern, dass dies einigermaßen gut geklappt hat. Die Anbindung an den Euro hat die Wirtschaft frohlocken lassen. Aber das geschah natürlich nicht öffentlich, sondern im stillen Kämmerlein. Ich bin auch sicher, dass man im stillen Kämmerlein allen Arbeitnehmern in diesen drei Jahren jedes Jahr eine Lohn-erhöhung gewährt hat, weil es so gut gelaufen ist. Ich bin sicher, dass es Firmen gibt, die jetzt Probleme haben. Das will ich gar nicht schönreden. Ich behaupte, dass es aber auch einige Firmen gibt, die die Euroschwäche jetzt als Ausrede benutzen, um Stellen abzubauen, Firmen ins Ausland zu verlegen und für Kurzarbeit. Viele Unternehmen haben es offenbar in diesen drei Jahren der Anbindung unterlassen, Reserven zu bilden und in die Zukunft zu schauen, in der Hoffnung, dass diese Anbindung noch viel länger weitergeführt wird. Wir sprechen hier alle von der Exportwirtschaft. Es ist so, wir sind eine Export-Nation. Aber trotzdem importieren wir und viele Unternehmen profitieren jetzt auch bezüglich Import. Das wird von der Wirtschaft nicht erwähnt und mir fehlt da ein wenig das Verständnis. Das wollte ich noch loswerden.

Markus Grütter (FDP). Ich möchte noch auf einen Punkt hinweisen, nämlich auf die Bedeutung der Exportwirtschaft. Es ist nicht so, dass die Wirtschaft nur von der Exportwirtschaft spricht, wir verfügen auch über eine Importwirtschaft. Da hat Nicole Hirt völlig Recht, diese profitiert jetzt. Das ist richtig so und absolut verständlich. Aber man sieht aus der Beantwortung des Regierungsrats auf die Frage 4.2, dass die Bedeutung mit 40'600 Franken pro Warenexport pro Beschäftigter angegeben wurde. Das ist der direkte Export. Hinzu kommt der Zulieferer- wenn ich das jetzt erwähne, so ist es nicht als eine Kritik an der Antwort zu verstehen. Die Zahlen, die indirekt davon abhängig sind, sind daher mindes-

tens doppelt so hoch. Ich weiss, dass man dies fast nicht ermitteln kann. Daher verstehe ich diese Antwort auch. Wir dürfen es aber nicht ausser Acht lassen. Die Exportwirtschaft hat wirklich eine Bedeutung für unseren Kanton. Daher bin ich auch der Ansicht, dass es sehr wichtig ist, dass wir dazu Sorge tragen. Zum Votum von Hardy Jäggi möchte ich noch Folgendes sagen: Woher kommen wohl die Gelder, die Sie als Gemeindepräsident ausgeben können? Sie wissen doch, um wie viel die Ausgaben in den letzten Jahren und Jahrzehnten für die soziale Wohlfahrt gestiegen sind. Und hier spricht man nun von Sozialabbau. Wie will man es finanzieren, wenn auf der anderen Seite nicht irgendwo ein Einkommen steht? Das ist für mich wirklich unverständlich. Zum Votum von Markus Baumann möchte ich Folgendes sagen: Er hat gesagt, dass in den letzten Jahren von den Unternehmen Gewinne realisiert wurden. Eine Unternehmung, die keinen Gewinn erzielt, braucht es nicht. Diese Gewinne sind aufgrund der Geschäfte im letzten Jahr realisiert worden. Dieses Jahr wird es anders aussehen. Eine Unternehmung, die über längere Zeit keinen Gewinn realisiert, braucht es nicht, sie hat keine Daseinsberechtigung. Das ist einfach so. Es wird nichts investiert und es gibt kein Wachstum. Das ist die ganz klare volkswirtschaftliche Weisheit.

Der Kanton muss gute Rahmenbedingungen schaffen. Ich sage nicht, dass nichts gemacht wird, aber es lässt sich auch immer wieder etwas verbessern. Die Rahmenbedingungen sind für die Wirtschaft entscheidend. Die Wirtschaft braucht keine Subventionen. Wir sprechen hier nicht von den Subventionsbranchen, sondern wirklich von der realen Wirtschaft, wo das Geld realisiert wird, damit es dann nachher wieder eingesetzt werden kann, so zum Beispiel für die öffentliche Hand. Wir leben von der Wirtschaft. Die Wirtschaft ist nicht alles, aber ohne Wirtschaft ist alles nichts. Und das gilt für alle. Wir verfügen sonst nicht mehr über Gelder, wenn wir dazu nicht Sorge tragen. Wir müssen die Rahmenbedingungen erstellen, es gibt bereits ein paar Vorschläge und es wurden weitere genannt. Die Unternehmungen schauen zum Teil selber, wie dies auch Brigit Wyss mit der Firma ihrer Freundin geschildert hat. Es werden irgendwelche Massnahmen getroffen, damit sie durchkommen und zwar mit Hilfe von Gesprächen. Diese Massnahmen werden anscheinend von Hardy Jäggi als Ausnützung einer Situation betrachtet. Dem ist aber nicht so. Es wird etwas besprochen und dann so umgesetzt. Das ist die Wirtschaft. Davon leben wir - und nicht von irgendeinem Amt oder einer Gemeindeverwaltung.

Ernst Zingg (FDP), Präsident. Damit sich alle entsprechend einrichten können, möchte ich erwähnen, dass ich noch neun Sprecher und Sprecherinnen zu diesem Traktandum auf der Warteliste habe.

Hugo Schumacher (SVP). Ich fasse mich nach dieser Aufforderung kurz. Lieber Hardy Jäggi, als Sozialdemokrat wollen Sie das Bild eines Showdowns zwischen Abzocker gegen kleine Arbeitnehmer und grosse Gewerkschaftsbosse an die Wand zeichnen. Aber es geht bei diesem Geschäft überhaupt nicht um einen Sozialabbau. Es geht darum, dass wir alle in der Schweiz gefordert sind, und so auch im Kanton Solothurn. Wir stehen doch alle in einer Konkurrenz. Die Arbeitnehmer spüren es auch immer mehr. Sie stehen in der Konkurrenz zu ganz Europa. Die Unternehmen stehen ohnehin in Konkurrenz zu ganz Europa. Der Kanton und unser Standort steht auch in Konkurrenz zu Europa. Es geht nicht um Geschenke, die man macht, sondern darum zu akzeptieren, dass die Wirtschaft die Basis und nicht der Gegner unseres Sozialstaates darstellt. Markus Grütter hat dies vorhin richtig erläutert. Es geht darum, diese Basis zu stärken, damit wir auch in Zukunft sozial sein können. Das ist die Idee, die hinter diesen Aufträgen steht.

Stefan Oser (SP). Als Betroffener eines KMU möchte ich mich dazu doch noch äussern. Tätig bin ich im Detailhandel in Basel, also an der Grenze. Die jetzige Situation ist für die Unternehmen wirklich schwierig, dies gilt insbesondere für die produzierende Exportindustrie. Es bedarf einer richtigen Herausforderung, dem entgegenzuwirken. Wichtig sind gute Rahmenbedingungen für die Wirtschaft und der Abbau des administrativen Aufwands. In der Antwort des Regierungsrats haben mir vor allem zwei Sätze gefallen. Ich werde sie kurz herausheben: «Konsumentinnen und Konsumenten sollten nicht dem Lockruf des billigen Euros folgen, sondern ihre Einkaufsentscheide bewusst zu Gunsten der Schweizer Wirtschaft fällen. Eine nationale Kampagne zum Schutz der Binnenwirtschaft wäre dabei unseres Erachtens ein interessantes Instrument.» Dieser Meinung bin ich auch. Das Ganze müsste man aber auf eidgenössischer Ebene und nicht kantonale regeln. Von der finanziellen Entlastung von Unternehmen, sprich Steuerentlastungen, halte ich wenig bis nichts. Diejenigen, die wirklich Mühe und Probleme haben, profitieren nicht davon.

Fränzi Burkhalter (SP). Warum kann die SP einem Prüfungsauftrag nicht zustimmen? Wir können nicht zustimmen, weil aus unserer Sicht das Ziel darin falsch formuliert ist. Es geht um Sofortmassnahmen zur Deregulierung und zur finanziellen Entlastung von Unternehmen. Entlarvend war das Papier der Han-

delskammer, das in Zusammenarbeit mit den bürgerlichen Parteien entstanden ist. Darin ist festgehalten, wohin sie wollen. In diesem Papier steht nirgends etwas von Arbeitnehmerschutz geschrieben. Alle diese Firmen können nämlich nicht existieren, wenn sie nicht Mitarbeitende haben, die einen guten Job verrichten. Man versucht jetzt einfach mit Arbeitszeitverlängerungen, mit Lohnkürzungen, mit Lohnauszahlungen in Euro die Gefahren, die nun auftreten, auf die Arbeitnehmenden abzuwälzen. An den Runden Tisch, auf den sich der neue Auftrag bezieht und der vorgezogen wurde, wurden die Vertretungen der Bürger und Bürgerinnen, der Arbeitnehmenden, gar nicht dazugeholt. So wird aufgezeigt, dass man gar keinen Runden Tisch, sondern einen «Eckigen Tisch» aus der bürgerlichen Sicht machen will. Dadurch werden alle Mitarbeitenden ausgeschlossen. Und dazu können wir einfach nicht Ja sagen. Daher sagen wir heute Nein zu diesem Auftrag. Wir sagen nicht Nein dazu, dass etwas gemacht werden muss. Wir haben viele Parlamentarier in Bern, die auf der richtigen Ebene intervenieren und an vorderster Front kämpfen, denn wir wissen, dass Arbeitnehmende nur angestellt werden können, wenn es auch Unternehmungen gibt, die Gewinne machen und produzieren. Da muss es ein Zusammenspiel geben. Es geht nicht nur um die Unternehmen, es geht auch um den Schutz der Arbeitnehmenden. Dazu sagen wir Ja. Wir sind froh, dass auf der richtigen Ebene interveniert und nicht jetzt hier ein Schaukampf auf dem Buckel der Frankenstärke ausgeführt wird, der gar nicht kantonal geführt werden kann.

Beatrice Schaffner (glp). Die Inflation hat im Februar in der Schweiz minus 0.3 Prozent betragen, dies nur im Februar. Das heisst, es macht den Anschein, dass wir in eine Deflation geraten. Das heisst auch, dass ich mich fragen muss, wenn ich jetzt eine Investition tätigen will, warum ich diese heute tätigen soll und nicht erst im März oder im April, wenn die Preise noch mehr zusammenbrechen. Diese Tendenzen stellen eine grosse Gefahr dar; es wird gewaltige Brems Spuren geben. Es wurde erwähnt, dass es zu Kurzarbeit kommen wird. Die Kurzarbeit wird aus dem Staatstopf bezahlt. Der Staatstopf wird aus Steuern gespiesen, unter anderem auch aus Unternehmenssteuern. Ein Unternehmen, das keinen Gewinn erwirtschaftet, bezahlt auch keine Steuern. Das sei mal hier verkürzt aufgezeigt. Ein Unternehmen, das Gewinn erwirtschaften möchte, muss - wie erwähnt - über gute Mitarbeitende verfügen. Gute Mitarbeitende, auch gerade in Zeiten des Fachkräftemangels, findet man nur, wenn man ihnen etwas bietet. Es ist nicht so, dass Unternehmen einseitig Gewinn optimieren und alles andere vergessen. Es wurde auch erwähnt, dass viele Unternehmen in den letzten Jahren Gewinne realisieren konnten. Das stimmt. Sie haben ihre Aufgaben gemacht und die Effizienz gesteigert. In den letzten Jahren wurde sehr viele Arbeitsplätze vernichtet, sie wurden abgeschafft oder ausgelagert, damit die Unternehmer die Arbeitsplätze in der Schweiz halten konnten. Im Jahr 2015 hat die Syngenta in der Schweiz mehrere Hundert Arbeitsplätze ins Ausland verlegt. Es ist so, diese Firma will Gewinne realisieren, sie ist im Export tätig. Aber es verbleiben auch noch Arbeitsplätze in der Schweiz. Aktuell ist die Firma Sulzer damit beschäftigt, sehr viele Arbeitsplätze zu vernichten, die nicht ins Ausland verlagert werden. Aber diese Firma verfügt immer noch über Arbeitsplätze in der Schweiz, sie sind im Export angesiedelt. Es betrifft nicht nur Unternehmen, die im Export tätig sind, die unter Druck geraten. Auch die Binnenwirtschaft gerät unter Druck. Es sind nicht nur wir kleine Konsumenten, die im Ausland einkaufen. Auch Unternehmen, die bei sich selber investieren wollen, überlegen sich, ob sie ein teures Schweizer Produkt oder ein Auslandsprodukt einkaufen möchten. Auch die Landwirtschaft steht unter Druck, das wurde heute noch nicht erwähnt. Die Landwirtschaft ist heute im Export tätig. Daher spreche ich mich dafür aus, diese Massnahmen zu unterstützen und den Auftrag erheblich zu erklären. Ich weiss, dass der Kanton Solothurn nicht über sehr viel Handlungsspielraum verfügt. Aber wir können die Rahmenbedingungen so gestalten, damit unsere Exportwirtschaft und unsere Binnenwirtschaft überleben können. Und zwar für die Unternehmer selber, die Gewinne erwirtschaften müssen, damit die Staatsaufgaben getätigt werden können. Aber auch für die Arbeitnehmenden, die einen gerechten Lohn erhalten sollen.

René Steiner (EVP). Ich mache es ganz kurz, möchte nur einen Beitrag zur Differenzierung nach den Voten von Hardy Jäggi und Franziska Burkhalter anbringen. In vielem teile ich die Kritik von Hardy Jäggi zu den Aussagen der Handelskammer. Wir haben seitens der EVP verlauten lassen, wie sinnbefreit diese Vorschläge sind. Ich bin aber der Ansicht, dass die Aussagen jetzt zum falschen Auftrag gemacht wurden. Auch wenn man kein Markt-Fundamentalist ist, so handelt es sich bei diesem Auftrag um eine gute Sache. Man fordert den Regierungsrat auf zu prüfen und macht zwei konkrete Vorschläge, die keinem Arbeitnehmer, Franziska Burkhalter, schaden werden. Also ich denke, dass das Votum gut ist, jedoch am falschen Ort gemacht wurde. Ich finde, dass man dem hier unbedingt zustimmen sollte, auch wenn man nicht in das Handelskammer-Mantra einstimmt.

Mark Winkler (FDP). Ich möchte auch noch etwas kurz zu den Aussagen von Markus Baumann bemerken. Zum Schlagwort «Import macht grosse Kasse» muss ich Markus Baumann sagen, dass er einfach auf

dem falschen Dampfer ist. Er weiss nicht, wie der Import funktioniert. Zurzeit hat der Import das grosse Problem, dass Lagerbestände zu grossen Europreisen vorhanden sind. Der Import hat aber das andere Problem, dass der Konsument ganz klar tiefere Preise fordert. Nicht nur der Konsument, auch die Produktionsfirmen in der Schweiz wollen heute günstiger einkaufen. Sie kaufen nicht mehr beim Schweizer Importeur ein, sondern direkt beim Exporteur irgendwo im Euro-Raum. Eine zweite Bemerkung möchte ich zu den Steuergeschenken anbringen: Wir erwarten keine Steuergeschenke. Die Wirtschaft erwartet überhaupt keine Steuergeschenke, sondern sie erwartet, dass man gewisse Regulatoren ändert. So zum Beispiel, dass man gewisse Wertberichtigungen der Lager machen und unter anderem auch Rückstellungen auf Devisengeschäfte vornehmen kann. Ich denke, dass dies legitim ist. Langfristig gesehen betrifft es die Steuern gar nicht, denn es werden keine Verlust- und Gewinnvorträge usw. vorgenommen, sondern es gleicht sich langfristig wieder aus.

Felix Glatz-Böni (Grüne). Eigentlich wollte ich erst beim Auftrag Stricker etwas sagen, aber jetzt habe ich wirklich das Gefühl, dass ich hierzu etwas anmerken muss. Die Lust auf eine Zustimmung zu diesem Auftrag schwindet, wenn ich solche Voten höre wie dasjenige von Markus Grütter. Wer sich für einen freien Markt ausspricht, soll nicht jammern, wenn sich der Markt einmal gegen ihn richtet. Das ist freier Markt. Notabene haben viele Unternehmen in unserem Land in den letzten Jahren trotz der freien Marktwirtschaft heftig von diesem grössenwahnsinnigen Poker unserer Nationalbank gegen den Rest der Welt profitiert. Die Aufblähung der Bilanz der Nationalbank wird von uns allen bezahlt. Das zahlen wir alle, wir ganz gewöhnlichen Einwohner und Einwohnerinnen. Woher kommt das Geld in einer Gemeinde? Als Gemeindepolitiker weiss ich das, das sind unsere Steuern. Wenn man nun näher beleuchtet, wie viel Steuersubstrat pro Quadratmeter wir aus der Industrie und dem Gewerbe haben oder aber aus den Einfamilienhaus-Quartieren oder den Mehrfamilienhäusern, so muss ich doch erwähnen, dass in Bellach das höchste Steuersubstrat pro Quadratmeter Land aus den Mehrfamilienhäusern stammt. Nicht aus der Industrie, die Abschreibungen macht (*Unruhe im Saal*). Wenn man nun näher betrachten möchte, wer die Basis unseres Sozialstaates bildet, so ist es nicht die Wirtschaft, sondern die Basis unseres Sozialstaates sind Menschen, die einander helfen.

Roberto Conti (SVP). Ich möchte auch auf den Rundumschlag von Hardy Jäggi reagieren. Wahrscheinlich hat er uns gemeint, als er von Volksrechten und einer Partei, die diese speziell ins Auge fasst, gesprochen hat. Selbstverständlich begrüssen wir es, wenn das Volk zu einer Frage Stellung beziehen kann und wir respektieren den demokratischen Entscheid des vergangenen Wochenendes. Wir sind höchstens frustriert - auf jeden Fall ich persönlich -, dass sich nur 39% an die Urnen bemühen und den übrigen 61% das wahrscheinlich völlig egal ist oder sie desinteressiert sind. Der zweite Punkt, den Hardy Jäggi erwähnt hat, ist derjenige, dass er generell nicht damit einverstanden ist, wenn man versucht, mit möglichen Massnahmen die Standortattraktivität unseres Kantons zu unterstützen, und zwar mit dem Forderungskatalog der Handelskammer. Wenn man nun versucht, aufgrund dieses Ereignisses generell zu überlegen, was man für unsere Unternehmen besser machen könnte, damit sie nicht abwandern, Stellen gestrichen werden oder andere sich ansiedeln, so ist es doch jetzt willkommen, dass man eine generelle Überprüfung macht. Das schafft Arbeitsplätze und ist auch im Sinn der SP. So muss man weniger beim Staatstopf handeln, es werden vielmehr Einkommen auf einem anderen Weg generiert. Die Aussagen von Hardy Jäggi sind etwas kurzfristig. Ich bin zwar derjenige, der eine Brille trägt, aber Hardy Jäggi braucht ebenfalls eine.

Markus Baumann (SP). Ich habe wirklich das Gefühl, dass ich doch noch schnell etwas dazu sagen muss. Erstens zu Beatrice Schaffner: Wenn man Aussagen macht, dann sollten sie stimmen. Die Kurzarbeit wird nicht durch die Steuern finanziert. Die Arbeitslosenversicherung wird bei uns allen vom Lohn abgezogen. Es handelt sich dabei um einen Beitrag, den jeder Arbeitnehmer und Arbeitgeber leistet. Wir belasten nicht die Staatskasse, wenn Kurzarbeit ermöglicht wird. Das ist das eine. Das andere ist an Markus Grütter gerichtet: Die Steuern, die wir in den Gemeinden ausgeben, stammen zu einem grossen Teil nicht von den juristischen Firmen, zumindest was Derendingen anbelangt. Wahrscheinlich verhält es sich in Rechterswil gleich; auch dort wird es nicht die grosse Anzahl der Unternehmen sein, die Steuersubstrat generiert. Zu den Aussagen von Christian Imark möchte ich Folgendes bemerken: Ich bin froh, dass er erwähnt hat, dass der Runde Tisch vier Stunden gedauert hat. Erstaunt bin ich, mit welcher Geschwindigkeit man in der Lage war, solche Papiere auszuarbeiten. Ich finde, es präsentiert sich auch in der entsprechenden Qualität. Ich weiss von sehr studierten Personen, die nicht in der Lage waren, innert vier Stunden Antworten auf diese Problematik zu finden. Zuletzt möchte ich aber auch einfach festhalten, dass es zutrifft, dass im Moment in unserem Kanton, aber auch gesamtschweizerisch, die Gewerkschaften mit den Unternehmen am Verhandeln sind. Es handelt sich dabei um Unternehmen, die wirk-

lich in schwierige Situationen geraten sind. Dort gilt Folgendes: Wenn ein Unternehmen Massnahmen ergreifen will, sollen auch die Bücher offen aufgelegt werden. Es soll aufgezeigt werden, wo das Problem liegt und nicht einfach pauschal, wie das von Euch gefordert wird, für alle irgendwelche Massnahmen beschlossen werden. Das ist der kleine Unterschied, der - wie ich finde - auf den Tisch gelegt werden sollte. Es geht nicht an, dass wir hier im Saal Massnahmen fordern, die mit der Giesskanne - das ist im Übrigen Euer Ausdruck - über alle verteilt werden. Vielmehr müssen individuell Massnahmen ergriffen werden. Dann ist es gerecht und auch zu rechtfertigen. Alles andere ist einfach ein Durchboxen - und zwar unter dem Titel Frankenstärke - von bürgerlichen Forderungen, die wir alle bereits kennen. Man hätte nicht vier Stunden aufwenden müssen, ich hätte sie innert 20 Minuten niedergeschrieben.

Ernst Zingg (FDP), Präsident. Wir sind uns wohl alle einig, dass es sich hierbei um ein enorm wichtiges Thema handelt. Könnten wir dennoch gelegentlich auf die Zielgerade gelangen? Es sind noch vier Kollegen, die sich zu Wort gemeldet haben.

Christian Imark (SVP). Markus Baumann, wenn man keine Argumente mehr hat, muss man sagen, was Du jetzt gesagt hast. Die Sitzung hat viereinhalb Stunden gedauert und es waren immerhin hochkarätige Vertretungen in dieser Runde. Ich glaube, dass wir fähig sind, innerhalb von viereinhalb Stunden mit einer solchen Runde Massnahmen auf den Tisch zu bringen. An Felix Glatz-Böni gerichtet möchte ich fragen, woher die Personen, die im Mehrfamilienhaus in der Gemeinde wohnen, das Geld denn haben? Stehlen sie oder spielen sie Lotto? Diese Personen arbeiten doch auch irgendwo. Wenn sie nicht mehr arbeiten, so werden von diesen Privatpersonen auch keine Steuergelder mehr bezahlt. Franziska Burkhalter muss ich Folgendes sagen: Verkaufen Sie doch die Produkte nachher einmal im Ausland. Wir können die Produkte nicht doppelt so teuer verkaufen. Man muss auf den Markt achten, der Markt bestimmt den Preis. Im Moment erleben wir einen massiven Preiszerfall. Beatrice Schaffner hat dies richtig erläutert. Es ist für unsere Wirtschaft gefährlich, denn wir haben unsere Kosten in Schweizer Franken. Wir bezahlen die Löhne in Schweizer Franken, auch die Energie bezahlen wir in Schweizer Franken. Im Übrigen nehmen die Energiekosten nur ab, wenn der Ölpreis um 50% zerfällt. Ansonsten nehmen die Energiepreise zu, notabene auch wegen einer Menge von komplizierenden Massnahmen, die hier im Rat immer wieder beschlossen werden, vor allem aber auch auf Bundesebene. Auch die Steuern werden in Schweizer Franken bezahlt. Also fallen die Kosten in Schweizer Franken an. Dann möchte ich Nicole Hirt antworten: Es ist natürlich richtig, dass ein Teil der Rohmaterialien in Euro beschafft werden kann und so das ganze Problem ein wenig abgefedert wird. Aber das gilt nur für einen Bruchteil, nämlich für die Rohmaterialien. Die ganzen Kosten hat die Exportindustrie, die in der Schweiz produziert, noch immer in Schweizer Franken. Das ist ein massives Problem. Dem müssen wir seitens der Politik unbedingt auf allen Ebenen entgegenwirken.

Hardy Jäggi (SP). Markus Grütter, ich weiss natürlich, dass man mit den Steuern von natürlichen und juristischen Personen in einer Gemeinde leben muss. Genau daher spreche ich mich gegen Steuersenkungen aus. An Roberto Conti gerichtet möchte ich sagen, dass man genau das machen muss, was er gesagt hat. Man muss eine höhere Flughöhe einnehmen und ein wenig längerfristig denken. Man muss abklären, was man ändern und wo man Massnahmen einsetzen kann, um diesen Firmen beizustehen - ohne einfach kurzfristig Steuersenkungen zu fordern. Genau das meine ich. René Steiner gebe ich schon Recht. Aber beim Durchgehen des Papiers, das vorhin verteilt wurde, muss er mir doch zustimmen, dass ich nicht ganz Unrecht habe. Genau in diese Richtung geht es. Es beginnt harmlos, kommt aber immer dicker. Ich bin der Ansicht, dass man von Anfang an «Njet» sagen muss.

Alois Christ (CVP). Es ist interessant zu hören, was von links und rechts erzählt wird. Aber ich muss schon sagen, dass wir etwas bedenken müssen: Mit diesem Fall des Euro-Kurses war unsere Steuerbehörde gefordert. Nicht erst jetzt mit den Voten, die wir hier im Saal bringen. Genau ab diesem Zeitpunkt - soviel ich weiss - haben die Steuerbehörden aktiv, vor allem mit der Wirtschaft zusammengearbeitet. Wir fordern dies jetzt, ich kann es auch unterstützen. Gerne möchte ich aber von unserem zuständigen Regierungsrat hören, was bereits gemacht wurde. Es hat keinen Sinn, dass wir hier streiten und auch persönliche Wertungen vornehmen. Wichtig ist in diesem Raum, dass wir unseren Bürgern die Botschaft vermitteln, dass sie dort einkaufen sollen, wo sie mit ihrer Leistung, die sie erbringen, das Geld verdienen und nicht im nahen Ausland.

Doris Häfliger (Grüne). Es gibt zwei Dinge, die ich jetzt loswerden möchte. Erstens: Christian Imark, man sollte das hier doch ein wenig differenzieren. Es gibt auch auf der linken Seite Bürgerliche (*Heiterkeit im Saal*). Ich habe nämlich dieses Papier unterschrieben. Nur, damit das auch festgehalten wird. Zweitens:

Wir sagen jetzt, was der Staat hier alles tun soll. Ich möchte doch bitten, dass man nebst diesen Forderungen an den Staat auch erwähnen sollte, was wir alles machen können. Wir haben hier doch recht viel in der Hand. Ich kann frei entscheiden, wenn die Ölheizung des Hauses vom Vater, das ich übernommen habe, ersetzt werden muss. Ich kann entscheiden, ob es mir Wert ist, einen lokalen Energieträger wie Pellets einzubauen, auch wenn es mehr kostet. Jetzt kann man vielleicht sagen: «Naja, Du kannst Dir das leisten.» Ich kann aber auch sagen, dass ich auf Ferien im Ausland und auf das Auto verzichte. Ich denke, dass wir sehr viel in der Hand haben, wer und wie wir lokal Personen unterstützen. So können wir uns sagen: «Diesen Betrieb berücksichtige ich, denn er bildet Lehrlinge aus.» Ich möchte zum Schluss noch etwas anbringen, was schon Pestalozzi erwähnt hat: «Das, was wir selber beitragen können, müssen wir selber tun.» Dann kommen wir wohl immerhin dem kleinen Ansatz näher, dass wir die Wirtschaft in unserem Land unterstützen können.

Ernst Zingg (FDP), Präsident. Ich gehe davon aus, dass den Schlusspunkt der Einzelsprecher jetzt Urs Huber bildet (*Heiterkeit im Saal*).

Urs Huber (SP), II. Vizepräsident. Mir scheint, dass wir hier eine Art schwarz-weiss-Diskussion führen. Natürlich gehöre ich zu schwarz oder weiss, je nachdem, zu was sich die anderen zählen. Ich glaube, dass die Wirtschaft wirklich grosse Probleme hat. Dem ist so. Man muss schauen, was man machen kann - aber dort, wo es etwas bringt und bei denjenigen, die Probleme haben. Ich bekunde etwas Mühe damit, so wie wir alle auch, dass die gleichen, die den Nationalbank-Entscheid bejubelt haben und Thomas Jordan bis heute als Held feiern, es nicht als Problem betrachtet haben. Für uns war es bereits damals ein Problem. Wir haben auch etwas Mühe damit, wenn uns eine gewisse Wirtschaftsfeindlichkeit attestiert wird von einer Partei, die noch vor ein paar Monaten die Gold-Initiative unterstützen konnte. Das wäre der volkswirtschaftliche «worst case» gewesen. Aber wenn man davon ausgeht, dass wir etwas machen wollen, ist das Dümme passiert, was geschehen kann. Zu René Steiner kann ich sagen: «Es tut mir leid.»

Aber jetzt kommt bereits der nächste Vorstoss und aus diesem Grund äussere ich mich. In diesem Kontext hat der erste Vorstoss einen ganz anderen Hintergrund. Wer auch immer in dieser hochkarätigen Sitzung dabei war, die so lange gedauert und die Welt gerettet hat, warne ich davor, sich nicht zu Handlangern dieser Handelskammer zu machen. Ich möchte es präzisieren: Nicht von der Handelskammer als solches, denn ich habe die Handelskammer immer als Interessens- und Lobby-Organisation empfunden. Es verhält sich gleich wie bei mir, der ich bei den Gewerkschaften tätig bin und dort eine Funktion inne habe - es ist «part of the game». Das muss man akzeptieren und es ist logisch. Seitdem Herr Probst aber dort tätig geworden ist, muss man feststellen, dass die Handelskammer eine Kriegoorganisation geworden ist, die versucht, einfach konfrontativ nicht mehr zusammen zu arbeiten, sondern nur noch die eigenen Interessen zu vertreten. Sie ist jedoch nicht sehr erfolgreich. Daher gilt es zu überdenken, ob man ihr folgen möchte. In einem Jahr hat die Handelskammer drei kantonale Abstimmungsvorlagen verloren, zweimal ging es um die Energie, einmal um die Pensionskasse. Es gibt Personen, die historisch gesehen in dieser Organisation andere Erinnerungen haben. Ich glaube nicht, dass es jemals vorgekommen ist, dass das Solothurner Volk während eines Jahres dreimal bei kantonalen Vorlagen anders gestimmt hat. In diesem Sinn bitte ich Sie doch, wieder so zu verfahren wie wir es früher gewohnt waren, nämlich andere Meinungen zu vertreten, aber nicht unisono jemandem hinterherzulaufen, bei dem es sich nicht lohnt.

Esther Gassler (Vorsteherin des Volkswirtschaftsdepartements). Ich weiss nicht, welche Vorstellungen Sie haben, was der Regierungsrat, der hier vorne sitzt, eigentlich kann. Meinem Kollegen haben sie eine grosse Klappe zugetraut. Mir wurde hingegen abgesprochen, dass ich die Welt verändern kann. Irgendwo dazwischen werden wir uns bewegen. Ich danke ganz herzlich für die guten Beiträge, die hier geleistet wurden, aber auch für die gute Aufnahme unseres Papiers, das zwar nicht sehr spektakulär erscheint. Ich glaube, dass Ruhe und Besonnenheit wichtig sind. Das tönt nicht wahnsinnig «sexy», Schnellschüsse wären toll. So könnte man als Retter auftreten und Lösungen aufzeigen, alles würde rund laufen und man wäre erstaunt, was die Solothurner und Solothurnerinnen bewerkstelligen können. Aber wie Sie wissen, so geht es nicht. Die Schweizer Wirtschaft ist eine starke Wirtschaft. Ich weiss nicht, ob Sie sich vorstellen können, was die griechischen Parlamentarier und Parlamentarierinnen denken würden, welche Sorgen wir haben, wenn diese Debatte nach Griechenland übertragen worden wäre. Ich will mich keineswegs lustig machen, möchte aber betonen, dass es der Schweizer Wirtschaft ganz wahnsinnig gut geht. Peter Brotschi hat es sehr schön und umfassend formuliert: Es kommt nicht aus dem Nichts. Wir arbeiten viel, in der Schweiz sind wir sehr fleissig. Wir verfügen über einen liberalen Arbeitsmarkt und eine liberale Arbeitsgesetzgebung, was sehr wertvoll ist. Zudem haben wir starke

Sozialpartnerschaften. Das muss erwähnt werden, ist es doch auch ein Teil des Erfolgs, den wir verzeichnen können. Das ist wichtig, denn bedingt durch die Frankenstärke sind der Fachkräftemangel, den es weiterhin gibt, aber auch die demografische Entwicklung, die ebenfalls weiterhin besteht, etwas in den Hintergrund getreten. Auch die Umsetzung der Masseneinwanderungs-Initiative muss erfolgen. All das darf nicht vergessen werden. Man sieht, es ist also nicht das Einzige, das uns in der nächsten Zeit beschäftigen wird. Es ist wichtig, dass wir das miteinander anpacken. Wie erwähnt, verfügen wir über eine starke Wirtschaft. Die Schweizer Volkswirtschaft stellt äusserst gute Produkte her. Wie wir wissen, sind dafür in erster Linie die KMUs verantwortlich, sie bilden das Rückgrat der Wirtschaft. Die meisten Unternehmen beschäftigen 20-30 Angestellte. Ich kann erwähnen, dass es sich dabei um sehr gute Arbeitgeber handelt. In einer solchen Situation greifen sie nicht als Erstes zum Kündigungsschreiben, wissen sie doch, dass ihre Angestellten ihr grosses Potenzial bilden. Sie finden nicht so einfach neue Personen, sie kennen sie gut, sie stehen zu ihnen. Wir wissen, dass die KMUs die Stütze der Volkswirtschaft sind, sie sind treue Arbeitgebende. Sie sind auch unsere Lehrbetriebe, sie bilden aus. Daher schauen wir doch vor allem zu ihnen, denn die grossen Konzerne wissen sich in der Regel gut anzupassen. Doris Häfliger hat darauf hingewiesen, dass wir die Entscheide, die wir fällen können, auch fällen sollen. In diesem Zusammenhang möchte ich noch einmal darauf hinweisen, dass der Grund, warum wir so gut durch die Finanzkrise gekommen sind, darin liegt, dass die Binnenwirtschaft nie eingebrochen ist. Es wurde hier gekauft, gebaut und investiert - das muss weiterhin so bleiben. Es sollen nicht Angst und Schrecken verbreitet werden, das ist gar nicht angesagt. Es versteht sich von selbst, dass wir seitens des Staates weiterhin für gute Rahmenbedingungen besorgt sein werden. Zudem werden gute Vorschläge, die gemacht werden, berücksichtigt. Bei uns gibt es einen grossen Runden Tisch, an dem alle vertreten sein werden, wissen wir doch, dass die Wirtschaft sowohl aus Arbeitgebern und Arbeitnehmern besteht als auch dem Staat, der ebenso seinen Beitrag leistet. Ich bin sehr gespannt auf unser Treffen vom 13. April 2015. Und noch eines: Bitte denken Sie daran, dass am Wochenende die Solothurner und Solothurnerinnen dem Wirtschafts- und Arbeitsgesetz zugestimmt haben. Dort ist einiges enthalten, das mit einem Abbau der Bürokratie einhergeht. Ich erwähne hier nur den Bereich Gastro, bei dem wir auf Einnahmen von etwa 350'000 Franken verzichten, da wir ein viel einfacheres Abrechnungssystem ausgearbeitet haben, bei dem es nur noch vier Kategorien gibt. Das heisst, die Unternehmen müssen weniger schreiben und am Schluss sogar noch weniger bezahlen. Das ist doch immerhin ein Anfang. Also packen wir das Ganze an und gehen mit der nötigen Zuversicht in diese Situation. Wir haben die letzten Krisen, die wir gehabt haben, gut überstanden und sind immer wieder gestärkt aus diesen hervorgegangen. Aber es ist jeweils ein steiniger und harter Weg.

Ernst Zingg (FDP), Präsident. Wir haben es gehört, packen wir die Abstimmung an. Auf meinem Bildschirm habe ich keine Wortmeldungen mehr. Ich gehe davon aus und bitte Christian Imark, mit einem Kopfnicken zu bestätigen, dass man mit dem Antrag der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission einverstanden ist. Der Regierungsrat hat diesem auch zugestimmt. Somit ersparen wir uns eine Abstimmung. *(Christian Imark stimmt wortlos zu).*

Schlussabstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 6]

Erheblicherklärung mit geändertem Wortlaut	72 Stimmen
Dagegen	14 Stimmen
Enthaltungen	3 Stimmen

Ernst Zingg (FDP), Präsident. Ich möchte fortfahren und bitte Christian Imark, eine Erklärung zur Dringlichkeit des eingereichten Auftrags abzugeben. Nach der Pause werden wir dann über die Dringlichkeit desselben abstimmen.

Der bereinigte Kantonsratsbeschluss lautet:

Der dringliche Auftrag «Sofortmassnahmen wegen Frankenstärke» wird erheblich erklärt.

Der Regierungsrat wird beauftragt zu prüfen, welche Sofortmassnahmen zur Deregulierung und/oder zur finanziellen Entlastung von Unternehmen eingeleitet werden können, z.B. die Wiedereinführung von Reserven für Währungsschwankungen und die möglichst rasche Auszahlung der KEV-Rückvergütungen an betroffene Firmen.

AD 0023/2015

Dringlicher Auftrag fraktionsübergreifend: Sofortmassnahmen zur Frankenstärke umsetzen: Entlastung für Unternehmen bei Steuern & Gebühren

(Wortlaut des dringlichen Auftrags vom 11. März 2015 siehe «Verhandlungen» 2015, S. 266)

Begründung der Dringlichkeit.

Christian Imark (SVP). Ich kann mich ganz kurz halten. Die ganze Debatte, die wir bereits jetzt geführt haben, ist die beste Begründung für die Dringlichkeit des vorliegenden Auftrags. Bei einer allfällig grosszügigeren Abschreibungspraxis sprechen wir von einer Massnahme, welche die Unternehmen sehr entlasten und die Situation massgeblich entschärfen würde. Ich möchte nicht mehr länger werden. Wir haben jetzt ganz lange praktisch über die Dringlichkeit gesprochen. Ich bitte Sie, der Dringlichkeit zu dieser Massnahme zuzustimmen.

Ernst Zingg (FDP), Präsident. Wir schalten jetzt eine Pause bis 11.10 Uhr ein. Ich kann Sie jetzt schon informieren, dass der dritte Sessionstag stattfinden wird.

Die Verhandlungen werden von 10.42 bis 11.13 Uhr unterbrochen.

Beratung über die Dringlichkeit.

Ernst Zingg (FDP), Präsident. Darf ich bitten, Platz zu nehmen? Wir haben vor der Pause die Begründung der Dringlichkeit des fraktionsübergreifenden Auftrags gehört. Gibt es Wortmeldungen zur Dringlichkeit?

Barbara Wyss Flück (Grüne). Die Grüne Fraktion wird sich einstimmig gegen die Dringlichkeit aussprechen. Hau-Ruck-Übungen sind zurzeit nicht zielführend. Dieser fraktionsübergreifende Auftrag zielt alleine auf die Steuern und Gebühren. Die Frankenstärke muss ernst genommen werden, daher haben wir dem Auftrag, über den vor der Pause diskutiert wurde, auch zugestimmt. Wir haben Esther Gassler zugehört und können ihre Aussagen bestätigen. Wir müssen jetzt prüfen, was zielführend und möglich ist. Profilierungsrechte und einseitige Forderungen immer und immer wieder aufgewärmt zu bringen und unter dem Titel Frankenstärke jetzt als dringlich zu benennen, führen nicht zum Ziel und sind entlarvend.

Fränzi Burkhalter (SP). Wenig überraschend - ich spreche jetzt nicht vom Inhalt des Auftrags, sondern von unserer Haltung: Wir haben bereits das letzte Mal dieser Dringlichkeit nicht zugestimmt, auch jetzt werden wir nicht zustimmen. Ich kann es schon vorwegnehmen, dass es auch das nächste Mal so sein wird, wenn wieder ein Auftrag, der in die gleiche Richtung geht, unter dem selben Deckmäntelchen eingereicht wird. Wir müssen jetzt abklären, was sich machen lässt, dies seriös angehen und nicht hyperventilieren und denken, man könne sich nun mit diesem Thema grossartig profilieren.

Peter Brügger (FDP). Wenn irgendwo die Dringlichkeit gegeben ist, so ist das hier der Fall. Hier geht es darum, dass man in den Abschlüssen 2014, entsprechend der Entwicklung und den Vorfällen, Rückstellungen machen und Währungsreserven einbauen kann. Wenn etwas dringlich ist, dann dieser Vorstoss. Wir werden uns einstimmig für die Dringlichkeit aussprechen. Noch ein Wort zur Vorrednerin: Es geht halt um Inhalte und nicht um parteipolitische Grabenkämpfe.

Michael Ochsenbein (CVP). Ich bin vorher mit grossem Interesse dieser ausführlichen und langen Debatte gefolgt. Allerdings muss ich sagen, dass ein Grossteil dieser Debatte unter dem falschen Traktandum geführt wurde. Eher jetzt wäre wohl der Zeitpunkt gegeben, zu diesem Thema gewisse Debatten zu führen. Wir müssen dies jetzt nicht tun, wir haben später noch Gelegenheit dazu. Nur noch eine Anmerkung zur Handelskammer und zur Aussage, dass wir instrumentalisiert sind und nicht selber denken können. Ich darf sagen, dass dies nicht zutrifft. Es wurde auch erwähnt, dass man lesen konnte, wohin alles führen wird usw. Ich schliesse mich der Meinung an, dass ich mit relativ vielem, das die Handelskammer in ihrer Stellungnahme erläutert hat, nicht einverstanden bin. Tatsächlich sehe auch ich nicht so

viel Fleisch am Knochen. Wir müssen nun beginnen zu differenzieren. In der Zeitung war die Stellungnahme der Handelskammer zu lesen. Wir haben schon erwähnt, dass wir damit nicht einverstanden sind. Es geht jetzt aber nicht um die Handelskammer, ich wollte dies nur erläutern. Jetzt geht es um einen fraktionsübergreifenden Vorstoss, der dringlich sein soll. Ein Deckmäntelchen gibt es nicht, das würde ja bedeuten, dass darunter gezaubert würde. Auch das trifft nicht zu. Die Dringlichkeit ist gegeben. Wenn die Dringlichkeit jetzt so einhellig abgelehnt wird, dann darf ich vielleicht noch auf das Wort des Finanzdirektors verweisen, ob er eine Dringlichkeit als angezeigt erachtet oder nicht.

Christian Imark (SVP). Die SVP-Fraktion ist klar für die Dringlichkeit. Wir stellen fest, dass wir bei der Regierung damit offene Türen einrennen würden. Dieses Vorgehen und die Massnahmen sind erwünscht. Die Äusserungen betreffend der Profilierung waren doch sehr unqualifiziert. Ich hoffe nicht, dass sich die unkonstruktiven Aussagen hier weiterziehen werden. Ich stelle fest, dass die SP offensichtlich in Kauf nimmt, dass unsere Exportwirtschaft schlicht und einfach nicht mehr konkurrenzfähig ist. Sie möchte keine Massnahmen ergreifen. Das ist schade. Es wurde bereits erwähnt, dass die hier vorliegende Massnahme diejenige ist, bei der man sich für die Dringlichkeit aussprechen kann. Es ist schade, dass auch die Grünen nicht mitmachen. Vorhin wurde erwähnt, dass sie bürgerliche Linke seien. Ich war über dieses Votum so erfreut und habe Doris Häfliger ein paar Pralinen auf das Pult gelegt. Das hat leider nichts genützt, um der Dringlichkeit zuzustimmen. Wir sind für die Dringlichkeit. Für die Exportwirtschaft wäre dies tatsächlich eine Massnahme, die entlastend wirken würde.

Ernst Zingg (FDP), Präsident. Wie wir bereits gehört haben, wird sich der Landammann und Finanzdirektor Roland Heim noch dazu äussern.

Roland Heim (Vorsteher des Finanzdepartements). Es ist effektiv so, dass offene Türen eingerannt werden. Seit dem 15. Januar 2015 macht das Steueramt nichts anderes, als mit den Unternehmern zu sprechen. Alle, die jetzt in den Abschlüssen stecken, aber auch diejenigen, die sich melden, werden zu einem Gespräch auf das Steueramt eingeladen. Dort werden genau solche Massnahmen im Einvernehmen diskutiert. Es wird entschieden, wo es sinnvoll ist und wo nicht. Eine Abschreibungspraxis, das heisst beispielsweise das Zulassen von grösseren Abschreibungen, heisst nicht, dass hier Steuern verschenkt werden. Das ist der Unterschied zu den natürlichen Personen. Wenn einmal ein Abzug zugelassen wird, werden weniger Steuern bezahlt. Wenn man nun hier grosszügig Abschreibungen gewährt - natürlich immer im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten -, bedeutet es, dass es zu einer Verschiebung kommt. Wir kennen bei den juristischen Personen keine Progression. Das heisst also nicht, dass man dadurch Steuern einsparen kann. Der Ansatz bleibt immer bei 8.5% für Beträge über 100'000 Franken bestehen. Wir verschenken daher nichts, kommen aber den Unternehmern jetzt entgegen. Sie sind jetzt dringend darauf angewiesen, ihre Liquidität zu erhalten. Aus diesem Grund wird diese Praxis angewandt. Bei einer Dringlicherklärung und nachher auch einer Erheblicherklärung wird dem Steueramt damit der Rücken gestärkt.

Ernst Zingg (FDP), Präsident. Wir haben nun alle Meinungen gehört und kommen nun zur Abstimmung über die Dringlichkeit dieses Auftrags.

Abstimmung [Quorum 59, Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 7]

Für Dringlichkeit	61 Stimmen
Dagegen	24 Stimmen
Enthaltungen	3 Stimmen

Ernst Zingg (FDP), Präsident. Der Kantonsrat hat der Dringlichkeit zugestimmt. Die Behandlung findet in der nächsten Session statt.

VA 073/2014

Volksauftrag «Trennung des Sportes vom Amt Kultur und Bildung als selbstständiges Amt»

Es liegen vor:

- Wortlaut des Volksauftrags vom 23. Juni 2014 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 18. November 2014:

1. *Vorstosstext.* Mit diesem Anliegen verlangt der Volksauftraggeber die Trennung des Sportes vom Amt Kultur und Bildung, um so von Personen das Amt betreut zu wissen, die auch was davon verstehen und sich für den Sport einsetzen zu Gunsten jeder der Sport betreibt.

2. *Begründung.* Mehr professionelle Betreuung.

3. *Stellungnahme des Regierungsrates.* Im Jahr 1989 wurden die Förderbereiche Kultur und Sport zu einem Amt zusammengelegt. Es war die Folge einer grundlegenden Reorganisation des damaligen Erziehungs-Departementes, welche aufgrund eines Berichtes der Firma Häusermann vollzogen worden war.

Mit Beschluss Nr. SGB 055/2012 vom 7. November 2012 beauftragte uns der Kantonsrat, ein erweitertes Massnahmenpaket zur Erreichung eines mittelfristig ausgeglichenen Staatshaushaltes vorzulegen, mit der Auflage, «insbesondere interne Prozessoptimierungen in den einzelnen Ämtern wie auch externe Leistungs- und Beratungsmandate» zu prüfen. Überdies dürfe auch «ein Aufgabenverzicht kein Tabu sein». Vor diesem Hintergrund ein neues Amt zu gründen, erachten wir als nicht zweckmässig.

Das Amt für Kultur und Sport (AKS) – Hinweis zum Vorstosstext: Es gibt kein Amt Kultur und Bildung – wird mit Leistungsauftrag und Globalbudget geführt. Darin verfügen die Kulturförderung und die Sportförderung über eigene Mittel, die nicht in direkter Konkurrenz zueinander stehen. Der Sport ist eine der beiden Produktgruppen. Das bedeutet, dass der Kantonsrat auf der Leistungsseite bis auf die Ebene Produktgruppe Einfluss nimmt. Weiter verfügt er auf der Finanzseite über eine vollständige finanzielle Transparenz bezüglich Kosten und Erlöse in Budget, Semester- und Geschäftsbericht. Es gibt nach der Budgetierung keine Belastung des Sportkredites durch die Kultur und umgekehrt.

Eine wichtige Grundlage für die Kultur- und Sportförderung bildet der Lotterie- bzw. der Sportfonds. Die Swissslogelder, welche diese beiden Fonds speisen, fliessen zu 75 Prozent in den Lotteriefonds und zu 25 Prozent in den Sportfonds. So ist auch in diesem Bereich die Aufteilung zwischen den beiden Förderbereichen klar geregelt. Zudem werden jährlich die ausbezahlten Beträge aus den beiden Fonds in den Medien publiziert.

Die Bedeutung des Sports in der kantonalen Verwaltung hat in den letzten Jahren stetig zugenommen. Beispielsweise wurde der Tätigkeitsbereich der Sportfachstelle vergrössert. Neben der Kernaufgabe Jugend + Sport befasst sie sich auch mit der Bewegungsförderung im Erwachsenenbereich, ist in Zusammenarbeit mit anderen Organisationen in verschiedenen Bereichen der Prävention tätig und fördert den freiwilligen Schulsport. Unterstützt wird die Sportfachstelle zudem durch eine breit abgestützte Sportkommission.

Weiter hat der Kantonsrat mit Beschluss Nr. SGB 026/2006 vom 17. Mai 2006 «Massnahmen zur Förderung von sportlich oder musisch besonders begabten Schülerinnen und Schülern» einen Zusatzkredit bewilligt, mit welchem ab dem Schuljahr 2006/2007 an der Kantonsschule Solothurn ein vorerst auf drei Jahre befristeter Schulversuch mit einem fünfjährigen Maturitätslehrgang geführt werden konnte. Mit RRB Nr. 2014/1612 vom 16. September 2014 wurde Botschaft und Entwurf an den Kantonsrat zur Änderung des Mittelschulgesetzes beschlossen. Damit soll eine gesetzliche Grundlage zur möglichen definitiven Einführung des fünfjährigen Maturitätslehrgangs geschaffen werden. Auch auf der Sekundarstufe I konnte vor zwei Jahren eine Sportklasse gebildet werden. Mit grossem Erfolg wird diese Sportklasse mit Niveau E/B im Schulhaus Schützenmatt in Solothurn geführt.

Für Leistungs- und Spitzensportler und -sportlerinnen, welche aus trainingstechnischen Gründen eine ausserkantonale Schule besuchen möchten, besteht auf Gesuch hin die Möglichkeit einer Kostengutsprache durch den Kanton, sofern die Kriterien erfüllt sind.

Im Förderbereich sind seit 2010 die neuen Richtlinien des Sportfonds in Kraft. Diese ermöglichen eine projektorientierte Förderung im Sportbereich, sei es im Breiten-, Leistungs- oder Spitzensport. Auch können Beiträge an die Erstellung und den Unterhalt von Sportinfrastrukturen gesprochen werden. Die Sportfachstelle ist jeweils in den Entscheidungsprozess einbezogen.

Für uns ist nicht massgebend, wie der Sport innerhalb der Verwaltung organisiert ist, sondern wie sich die Sportförderung in den letzten Jahren entwickelt hat. Und diese ist, wie obige Beispiele zeigen, sehr erfreulich. Wir sehen deshalb momentan keinen Handlungsbedarf.

4. *Antrag des Regierungsrates.* Nichterheblicherklärung.

b) Zustimmender Antrag der Bildungs- und Kulturkommission vom 28. Januar 2015 zum Antrag des Regierungsrats.

Eintretensfrage

Urs Ackermann (CVP), Sprecher der Bildungs- und Kulturkommission. Im vorliegenden Volksauftrag wird verlangt, dass der Bereich Sport vom Amt Kultur und Bildung getrennt werden soll, damit das neue selbständige Amt von Personen betreut wird, die etwas davon verstehen und sich für den Sport und für

all diejenigen, die Sport betreiben, einsetzen. Bei der Behandlung dieses Geschäfts in der Kommission haben uns Cäsar Eberlin, Leiter des Amtes für Kultur und Sport und zuständig für die Abteilung Kultur sowie Jürg Schibler, Stellvertreter des Amtsleiters und zuständig für die Abteilung Sport, Auskunft gegeben. Seit rund 25 Jahren arbeiten die beiden Abteilungen unter einem gemeinsamen Dach im Amt für Kultur und Sport zusammen. In dieser Zeit sind sie strategisch und operativ zusammengewachsen. In der Bildungs- und Kulturkommission haben wir die Gelegenheit genutzt, auch die Aufteilung der Lotteriefondsgelder im Verhältnis 75% Kultur zu 25% Sport zu diskutieren. Cäsar Eberlin hat erläutert, dass der Kulturbeitrag von 75% nebst der Kulturförderung in weitere Tätigkeiten wie zum Beispiel in die Archäologie oder in die Denkmalpflege fließen. Ergänzend hat Jürg Schibli erwähnt, dass der Kanton Solothurn im schweizerischen Vergleich mit den genannten 25% für die Abteilung Sport gut dastehen würde. Auf die Frage eines Mitglieds der Bildungs- und Kulturkommission, ob eine Trennung der beiden Bereiche mehr Professionalität bringen würde, hat der Leiter der Abteilung Sport, Jürg Schibler, gesagt, dass sich in einem eigenen Amt Sport die Sportförderung nicht anders präsentieren würde, als dies jetzt der Fall ist. In der Schlussabstimmung hat unsere Kommission dem Antrag des Regierungsrats auf Nichterheblichkeit des vorliegenden Volksauftrags einstimmig zugestimmt. Sie empfiehlt Ihnen ebenfalls, den Volksauftrag nicht erheblich zu erklären. Bei dieser Gelegenheit kann ich ergänzen, dass unsere Fraktion ebenfalls für die Nichterheblichkeit votieren wird. Besten Dank für die Aufmerksamkeit.

Claudia Fluri (SVP). Die SVP unterstützt sowohl den Breitensport als auch den Spitzensport. Jedoch würde eine Trennung nicht mehr Professionalität und Erfolg bringen. Hingegen würde eine Reorganisation Mehrkosten verursachen, Synergien und Kostenoptimierungen würden verloren gehen. Eine weitere Aufblähung des Verwaltungsapparates und zusätzliche Kosten kommen für die SVP-Fraktion nicht in Frage, schon gar nicht in einem Bereich, bei dem kein Handlungsbedarf besteht. Ich habe vorhin kurz das Gespräch mit dem Auftraggeber gesucht. Er hat mir gesagt, dass es ihm vor allem ein Anliegen sei, dass das Wort Sport in der Departementsbezeichnung auch immer mit aufgeführt wird. Dieses Anliegen müsste hingegen in einem separaten Auftrag neu formuliert werden. In diesem Sinn unterstützt die SVP-Fraktion diesen Volksauftrag nicht.

Mathias Stricker (SP). Ich gehe davon aus, dass sich die Auftraggeber mit ihrem Anliegen einen erhöhten Stellenwert des Sports im Kanton Solothurn versprechen. Die SP setzt sich grundsätzlich für die Unterstützung und Förderung der Kultur und des Sports ein. Aus diesem Grund haben wir bereits 2008 ein Sportförderungsgesetz verlangt, das 2010 im Kantonsrat aber keine Mehrheit gefunden hat. Indem man nun aber ein selbständiges Amt für den Sport aufbauen würde, sehen wir keinen zusätzlichen Mehrwert für den Sport, wenn er nur anders organisiert wäre. Wie der Regierungsrat richtig feststellt, ist es nicht matchentscheidend, wie der Sport innerhalb der Verwaltung organisiert ist, sondern wie sich die Sportförderung entwickeln kann. Und dort geht etwas. Die Sportfachstelle ist gut aufgestellt. Das sind meine persönlichen Erfahrungen im beruflichen wie auch im privaten Umfeld. Speziell hervorzuheben ist die hervorragende Arbeit im Bereich Jugend und Sport, in Verbindung mit Vereinen und Schulen und in der Präventionsarbeit. Es laufen viele gute Projekte. Aber auch der Breitensport wird im Erwachsenenbereich gut gefördert. Auch zu erwähnen sind im Kanton Solothurn die Klassen für musisch und sportlich begabte Schüler und Schülerinnen. Dass die Kultur und der Sport unter einem Dach organisiert sind, macht aus Sicht der SP Sinn, gibt es doch verschiedene Gemeinsamkeiten zwischen der Kultur und dem Sport. Wir sind der Ansicht, dass sich diese Zusammenarbeit bewährt hat und auch weiterhin bewährt. Gerade im Sport spricht man vom «Team Spirit», im Amt für Kultur und Sport scheint dieser auch zu leben. Es bringt keinen Mehrwert, jetzt die Verwaltung auszubauen. Wir können uns dies schlichtweg auch nicht leisten. Die SP lehnt den Auftrag einstimmig ab. Sie wird aber weiter ein wachsames Auge auf die Kultur- und Sportförderung halten.

Felix Wettstein (Grüne). Wir Grünen kommen zum selben Schluss wie der Regierungsrat und offenbar auch alle anderen Parteien. Die Lösung von dem, was hier als Problem angemeldet wird, liegt nicht in der Aufteilung eines heutigen Amtes auf zwei verschiedene Ämter. Was uns doch bemerkenswert und beachtenswert erscheint, ist die Tatsache, dass mit dem Instrument Volksauftrag das Thema auf den Tisch kommt. Ein Unbehagen ist offensichtlich da, ansonsten hätten nicht Bürger und Bürgerinnen dieses Vorgehen gewählt. Vielleicht ist nicht die Verwaltungsstruktur das Problem, sondern eine bestimmte personelle Besetzung. Wir wissen es nicht. Wir entnehmen den Antworten des Regierungsrats auch nicht, ob und in welcher Form man mit den Personen, die den Volksauftrag eingereicht haben, in Verbindung getreten ist, um die Motive, die dahinter stehen, wirklich in Erfahrung zu bringen. Wir kommen zum Schluss, dass zum Beispiel die Ausführungen zum Schulversuch über die Sonderklasse Musik und Sport nicht passend sind zu dem, was an Antworten zu diesem Auftrag nötig wären und für uns von Interesse sind.

Verena Meyer (FDP). Es fällt einem schwer, einem Volksauftrag an den Karren zu fahren. Immerhin haben 100 Personen dieses Anliegen unterschrieben. Wenn aber der Inhalt des Volksauftragsauftrags nicht stimmt, kann man dieser Angelegenheit nicht zustimmen, auch wenn viel politischer Elan dahintersteckt und eine Sorge rund um den Sport spürbar ist. Das würdigen wir von der FDP. Die Liberalen auch. Im Jahre 1989 hat man im Rahmen einer Reorganisation die beiden Bereiche Kultur und Sport zusammengelegt. Heute diskutieren wir wieder über Sparmassnahmen, in diesem Zusammenhang auch über Prozessoptimierungen, Aufgabenverzicht usw. Würden wir in dieser Situation ein neues Amt schaffen, würde sich die Solothurner Bevölkerung wohl fragen, ob es wohl den Volksvertretern die Sicht vernebelt hat. Wichtiger als die Frage nach einem oder zwei Ämtern ist doch die Frage, ob der Sport unter dem gemeinsamen Dach nicht zu kurz kommt. 25% der Swisslos-Gelder fliessen in den Sportfonds. Wir Solothurner sind in guter Gesellschaft. In anderen Kantonen liegt der Beitrag ebenfalls zwischen 20% und 30%. Das Geld wird nach klaren Richtlinien für Projekte ausgeschüttet, sowohl im Breitensport als auch im Leistungs- und Spitzensport. Nichts kommt da zu kurz. In den letzten Jahren hat das Amt dem Sport immer mehr Bedeutung zukommen lassen. Die Sportfachstelle hat neue Aufgaben übernommen, so zum Beispiel die Bewegungsförderung von Erwachsenen. Man unterstützt den freiwilligen Schulsport, ist in der Prävention tätig und so weiter und so fort. Die FDP. Die Liberalen ist daher überzeugt, dass der Sport mit den heutigen Strukturen nicht zu kurz kommt und dass man das Amt auf keinen Fall wieder trennen soll. Die FDP. Die Liberalen-Fraktion ist überzeugt, dass sich die heutige Zusammenarbeit bestens bewährt und stimmt daher für die Nichterheblicherklärung dieses Volksauftrags.

Ernst Zingg (FDP), Präsident. Das waren die Fraktionssprecher und Fraktionssprecherinnen. Ich stelle fest, dass ich keine Meldungen von Einzelsprechern und Einzelsprecherinnen habe.

Remo Ankli (Vorsteher des Departements für Bildung und Kultur). Ich möchte über die Strukturen des Amtes nichts mehr erläutern, es wurde bereits alles gesagt. Dies ist auch der Inhalt des Volksauftrags. Ich möchte den Auftraggebern ihren guten Willen attestieren, dass sie etwas zur Stärkung des Sportes beitragen möchten. Das ist legitim und ein sehr ehrenhaftes Anliegen. Das möchte ich zum Ausdruck bringen. Als Zweites möchte ich erwähnen, dass man die Idee hatte, den Sport sichtbarer machen, indem der Name Sport im Departement auch vorkommt. Man kann jetzt sagen, gestützt auf Goethe: «Gefühl ist alles, Name ist Schall und Rauch». Das trifft nicht ganz zu, der Name ist nicht immer Schall und Rauch. Es wird damit etwas ausgedrückt, etwas ist sichtbar. Es ist nun aber so, dass auch damit Kosten ausgelöst werden. Mit Blick auf die Nachbarkantone lässt sich sagen, dass es tatsächlich in den Kantonen Aargau und Basellandschaft die Lösung gibt, dass der Sport im Namen des Departements vorkommt, und zwar neben der Kultur und der Bildung. Im Kanton Basel-Stadt heisst es nur Erziehungsdepartement, dort wird nicht einmal die Kultur genannt. Diese wird wahrscheinlich nicht bei Christoph Eymann angesiedelt sein, sondern beim Präsidenten der Stadt. Im Kanton Bern ist der Begriff auch nicht im Namen enthalten. Es gibt demnach beide Lösungen. Aber ich könnte mir vorstellen, dass man den Begriff zu einem späteren Zeitpunkt auch aufführen wird. Da dies aber Kosten auslöst, ist jetzt nicht der geeignete Termin dafür. Ich denke, dass dies Kosten sind, die im Moment nicht auf Verständnis stossen würden. Es ist mir wichtig festzuhalten, dass ich das Anliegen nicht als eine unsinnige Idee abtun möchte, sie ist aber jetzt zeitlich nicht opportun.

Schlussabstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 8]

Erheblicherklärung	1 Stimme
Dagegen	82 Stimmen
Enthaltungen	2 Stimmen

Ernst Zingg (FDP), Präsident. Wir kommen nun auf die Traktandenliste des gestrigen Tages zurück. Ich bitte Sie, die entsprechenden Akten bereitzuhalten.

I 164/2014

Interpellation Fraktion FDP. Die Liberalen: Integration in den ersten Arbeitsmarkt

Es liegt vor:

Wortlaut der Interpellation vom 5. November 2014 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 13. Januar 2015:

1. *Interpellationstext.* Ein Ziel von geschützten Arbeitsplätzen muss sein, Menschen mit einer Behinderung wenn immer möglich wieder in den ersten Arbeitsmarkt zu integrieren. Bei geschützten Werkstätten kann aber auch ein Interesse bestehen, dass Leute, die nahezu voll leistungsfähig sind als Arbeitskräfte zu behalten und damit ihre Leistungsfähigkeit sicherzustellen.

In diesem Spannungsfeld bitten wir den Regierungsrat folgende Fragen zu beantworten:

- 1.1 Können Aussagen über den Erfolg von Reintegration von Arbeitskräften in den ersten Arbeitsmarkt gemacht werden?
- 1.2 Wie stehen die Solothurner Anbieter von geschützten Arbeitsplätzen im Vergleich untereinander und im Vergleich zu Anbietern in anderen Kantonen da?
- 1.3 Wie beurteilt der Regierungsrat den Interessenkonflikt zwischen den Eigeninteressen der Anbieter von geschützten Arbeitsplätzen und dem Ziel, Menschen mit Behinderungen soweit als möglich in den ersten Arbeitsmarkt zu reintegrieren?

2. *Begründung (Vorstosstext)*

3. *Stellungnahme des Regierungsrates*

3.1 *Zu den Fragen*

3.1.1 *Zu Frage 1: Können Aussagen über den Erfolg von Reintegration von Arbeitskräften in den ersten Arbeitsmarkt gemacht werden?* Eine gesonderte Statistik zur Reintegration von Arbeitskräften aus dem geschützten Rahmen in den ersten Arbeitsmarkt existiert nicht. Die IV-Stellenkonferenz publiziert jährlich die generelle Anzahl der Platzierungen von gesundheitlich eingeschränkten Personen in den ersten Arbeitsmarkt durch die IV-Stellen. Im Jahr 2013 betrug diese Zahl 17'552. Die IV-Stelle Solothurn trug mit 801 Platzierungen zu diesem Ergebnis bei. In dieser Zahl sind der Erhalt von Arbeitsplätzen, Umplatzierungen im gleichen Unternehmen und Arbeitsplätze bei neuen Arbeitgebern enthalten.

Die Reintegration von Arbeitskräften aus dem geschützten Rahmen in den ersten Arbeitsmarkt beruht auf situativen Erfolgsfaktoren, welche wiederum von der Art der gesundheitlichen Einschränkung abhängig sind. Oftmals ist der Einsatz eines Job-Coach zielführend, welcher nicht nur die betroffene Person, sondern auch den neuen Arbeitgeber berät und begleitet. Bei Personen mit einer geistigen Einschränkung ist es wichtig, dass diese gleichzeitig mit Organisationen vernetzt werden, die ihnen die Teilhabe an Freizeitaktivitäten mit Gleichgesinnten ermöglichen.

Entscheidend ist jedoch die gezielte arbeitsagogische Förderung der Werkstätten-Mitarbeitenden mit Reintegrations-Potential. In der Tat sind solche Anstrengungen bei den Institutionen erst in Ansätzen erkennbar. Die IV versucht im Rahmen ihrer Reintegrationsbemühungen, die Institutionen zu einer verbindlicheren Zusammenarbeit in diesem Bereich zu bewegen.

Es gibt erfolgreiche Reintegrationsbeispiele von IV-Rentenbezüglern in den ersten Arbeitsmarkt, welche jedoch allesamt entweder durch die IV im Rahmen von Renten-Überprüfungen oder durch Werkstätten-Mitarbeitende selber, welche sich bei der IV für Berufliche Massnahmen gemeldet haben, initiiert wurden.

3.1.2 *Zu Frage 2: Wie stehen die Solothurner Anbieter von geschützten Arbeitsplätzen im Vergleich untereinander und im Vergleich zu Anbietern in anderen Kantonen da?* Es existieren weder im Bereich Sozialhilfe noch im Bereich Menschen mit einer Behinderung aktuelle Daten, die eine solche Vergleichsbewertung zulassen. Im Bereich Sozialhilfe erfolgt die Zuweisung von Personen in solche Programme direkt über die Sozialregionen. Über diese wird auch die Leistungserbringung überwacht. Entsprechend entzieht sich unserer Kenntnis, wie erfolgreich die einzelnen Anbieter sind und wie sie im Verhältnis zu anderen Anbietern stehen. Im Falle der drei Gemeindewerke hat das ASO in den vergangenen Jahren eine quantitative Überprüfung der erbrachten Leistungen vorgenommen und auch die Erfolgsquote ermittelt. Allerdings würden die erhobenen Daten es nicht ermöglichen, die oben gestellte Frage zuverlässig zu beantworten.

Bereits im RRB vom 21. Oktober 2013 / Nr. 2013/1911 haben wir darauf hingewiesen, dass die Organisation im Bereich der Integration von Sozialhilfebeziehenden Personen in den ersten Arbeitsmarkt nicht mehr zeitgemäss ist und es insbesondere nötig sein wird, eine ausreichende Qualitätskontrolle zu realisieren. Entsprechend haben wir mit Beschluss vom 5. Mai 2014

(RRB Nr. 2014/837) das Departement des Innern beauftragt, in Zusammenarbeit mit dem VSEG eine Planung über die berufliche Integration von Sozialhilfebeziehenden zu erarbeiten. Dies umfasst auch die Reorganisation dieses Bereichs punkto Qualität und Nachhaltigkeit. Das Projekt ist aktuell in Umsetzung.

Im Bereich Behinderung ist es die Aufgabe des DDI bzw. des ASO, Werkstätten für Menschen mit einer Behinderung zu bewilligen und auch zu beaufsichtigen. Diese Aufsicht bezieht sich auf den Betrieb und vor allem auf die wirtschaftliche Erbringung der Leistung, da öffentliche Gelder dazu verwendet wer-

den. Der Auftrag umfasst jedoch nicht, den Erfolg bei der Integration in den ersten Arbeitsmarkt zu bewerten.

3.1.3 Zu Frage 3: Wie beurteilt der Regierungsrat den Interessenkonflikt zwischen den Eigeninteressen der Anbieter von geschützten Arbeitsplätzen und dem Ziel, Menschen mit Behinderungen soweit als möglich in den ersten Arbeitsmarkt zu reintegrieren? Dieser Interessenkonflikt kann zumindest theoretisch betrachtet nicht von der Hand gewiesen werden. Umso wichtiger sind ein gutes Qualitätsmanagement und klare Leistungsaufträge.

Peter Schafer (SP). Die SP-Fraktion dankt dem Regierungsrat für die Beantwortung dieser ein wenig seltsamen Interpellation, die einen Generalverdacht ausspricht. Es ist schon sonderbar, welche Blüten die Fantasie manchmal treibt. Bei den Interpellanten scheint die Ansicht vorzuherrschen, dass mit Firmen im Sozialbereich das grosse Geld zu verdienen sei. Neu ist, dass man anscheinend auch meint, dass man mit Menschen mit Behinderungen das grosse Geld machen könne. Menschen mit Behinderungen - und um diese geht es bei den angesprochenen geschützten Arbeitsplätzen - werden von der Invalidenversicherung (IV) unterstützt. Diesen Menschen steht es grundsätzlich frei, einer Beschäftigung nachzugehen oder nicht. Für die Arbeitswilligen - und das sind nur etwa 10% von allen IV-Bezügern -, die einen geschützten Arbeitsplatz haben, stehen unterschiedliche Plätze zur Verfügung. Es sind Plätze, die unterstützt werden und zum Ziel haben, eine sinnstiftende und motivierende Beschäftigung anzubieten. Es bestehen Plätze in Wohnheimen, Tagesstätten und Werkstattplätze. Ein Lohn für die Arbeit darf nur in den Werkstattplätzen ausgerichtet werden. Ein Lohn, der zum Wegfall der Ergänzungsleistungen (EL) oder der IV führen kann. In diesen Werkstattplätzen werden verschiedene Arbeiten für die Industrie und das Gewerbe erledigt. Namhaften Firmen wird dadurch ermöglicht, zum Beispiel die Teile für Serienproduktionen kostengünstig herzustellen. Dadurch ergibt sich eine hohe Wertschöpfung. Es sind Teile, die ansonsten womöglich aus China oder einem anderen Land importiert werden müssten. Das Gewerbe und die Industrie profitieren also eindeutig von den Arbeitsplätzen für Menschen mit Behinderungen. Wenn nun genau diese Kreise Angst haben, das IV-Jobmanager leistungsfähige Arbeitskräfte mit Behinderungen in der Werkstatt zurückhalten, dann finde ich das eben schräg. Es liegt doch im ureigensten Interesse der IV, nicht mehr zahlen zu müssen. Meine Damen und Herren Vertreter von Industrie und Gewerbe, Sie können jederzeit eine solche Werkstatt besuchen, die besten Arbeitskräfte aussuchen und diese selber anstellen. Die IV würde dies sehr danken. Besten Dank für die Aufmerksamkeit.

Peter Brügger (FDP). Wir danken dem Regierungsrat für die Beantwortung unserer Fragen. Die Antworten des Regierungsrats zeigen, dass unsere Fragen berechtigt sind. Ich erachte es als eher eigenartig, was der Vorredner daran seltsam findet. Die Frage 1 zeigt nämlich, dass wir uns auf einem Blindflug befinden. Nur gerade bei der IV gibt es Zahlen über die Integration von Personen, die gesundheitliche Probleme haben und wie man diese Personen wieder integrieren kann. Erfreulich ist - auch das ist ein Ergebnis dieser Interpellation -, dass der Kanton Solothurn sehr gut dasteht, nämlich mit einem Anteil von 4.6% an den Personen gemessen, die gesamtschweizerisch in den primären Arbeitsmarkt integriert werden können. Dies bei einem Bevölkerungsanteil von 2.5%. Daher darf man an dieser Stelle durchaus ein Kränzchen winden. Ich glaube, das kann auch Gegenstand einer Interpellation und einer Antwort sein, dass man dies hier festhalten kann. Weiter stellen wir in der Antwort zur Frage 2 fest, dass es keine Vergleichswerte gibt, die es erlauben, die Leistung der Solothurner Anbieter von geschützten Arbeitsplätzen zu beurteilen. Das ist eigentlich schade. Nur bei der IV gibt es dies, wie wir gesehen haben. Dass dies nicht den heutigen Anforderungen von Arbeit, also von Integrationsarbeit, entspricht, zeigt ein Projekt, das gestartet wurde, um die Qualitätskontrolle bei der Umsetzung sicherzustellen. Also hier wurde der Regierungsrat aktiv. Bei Werkstätten für Menschen mit Behinderungen besteht offensichtlich eine Lücke. Dort ist der Erfolg nicht Aufgabe der Aufsichtsbehörde, sondern eigentlich wäre der Erfolg derjenige dieser Werkstätten. Wir sind klar der Meinung, dass Menschen mit Behinderungen dort, wo immer dies möglich ist, wieder in den ersten Arbeitsmarkt integriert werden sollten. Ich glaube nicht, dass es die Lösung sein sollte, dass die geschützten Werkstätten China ersetzen. Das Ziel sollte vielmehr sein, dass die Menschen, die dort arbeiten, wenn dies möglich ist, wieder integriert werden, unsere Industrie die Arbeitsplätze anbietet und die Wertschöpfung dort stattfindet. Das andere versteht sich eher als ein Aufzäumen des Pferdes am Schwanz. Wenn man Menschen mit Behinderungen in den ersten Arbeitsmarkt integrieren kann, trägt dies nämlich auch zur Stärkung des Selbstwertgefühls dieser Personen bei. Ich erachte es als wichtig, dies zu beachten. Die Antwort auf die Frage 3 braucht meiner Meinung nach keinen weiteren Kommentar. Nur so viel: Die Frage stellt sich natürlich so lange, wie auf unsere vorgängigen Fragen keine befriedigende Antwort möglich ist. Wir sind mit den Antworten zufrieden, mit der Situation hingegen nicht.

Thomas Studer (CVP). Die Re-Integration beziehungsweise die Integration von Menschen mit einer Behinderung in den ersten Arbeitsmarkt muss ein Ziel sein, das Anbieter von geschützten Arbeitsplätzen haben. Jede Integration ist für beide Seiten ein Erfolg. Sie stärkt das Selbstwertgefühl der Behinderten und hilft mit, die Sozialkosten positiv zu beeinflussen. Zu guter Letzt sollten wir alle daran interessiert sein. Die Bereitschaft von behinderten Menschen, dass sie es in den ersten Arbeitsmarkt schaffen können, ist in der Regel sehr gross. Kostenträger von geschützten Arbeitsplätzen sowie die Anbieter von geschützten Arbeitsplätzen tragen die Verantwortung für die anspruchsvolle Aufgabe. Die wichtigste Voraussetzung für eine erfolgreiche Integration in den ersten Arbeitsmarkt ist aber die Tatsache, dass die Arbeitgeber im ersten Arbeitsmarkt genügend Stellen anbieten, in denen Menschen mit einer niedrigen Ausbildung oder einer Behinderung auch tatsächlich arbeiten können. Das Gewerbe und die Wirtschaft sind genau so gefordert und tragen einen wesentlichen Teil dazu bei, dass eine Re-Integration von behinderten Menschen in den ersten Arbeitsmarkt überhaupt möglich ist. In der Praxis entscheiden schliesslich das Angebot und die Nachfrage, nicht zuletzt auch der Wille auf dem Stellenmarkt, ob eine Integration in den ersten Arbeitsmarkt erfolgreich sein kann. Ich möchte ein Beispiel aus der eigenen Erfahrung nennen: Seit Jahren machen wir in der Forst eigene Erfahrungen mit der Integration von Menschen mit Behinderungen aller Art. Die Zusammenarbeit ist sehr anspruchsvoll, aber in jeder Beziehung bereichernd. Sie stellt für alle Beteiligten einen Gewinn dar. Ich kann nur allen Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern wärmstens empfehlen, sich in diesem Bereich zu engagieren. Ich bin überzeugt, dass jede Branche die Möglichkeiten hat, solche Arbeitsplätze zu schaffen. In diesem Sinn danken wir dem Regierungsrat für die Beantwortung dieser Fragen. Wir sind damit zufrieden.

Beat Blaser (SVP). Die uns hier vorliegende Interpellation ist politisch heikel, jedoch für unsere Gesellschaft und Wirtschaft von grossem Interesse. Bei so heiklen Themen kann man sich eigentlich nur auf das Glatteis begeben. Weil gestern Olten im Eishockey in der Nationalliga B den Finaleinzug geschafft hat und ich hiermit den Sport auch noch einmal würdige, ziehe ich die Ausrüstung an und bewege mich auf das Glatteis. Die FDP. Die Liberalen stellen kritische Fragen rund um das Thema Integration in den ersten Arbeitsmarkt. Kritische Fragen sind, sollen und müssen erlaubt sein. Wir nehmen uns ja auch das Recht heraus und es gehört zu unseren Aufgaben als Kantonsparlament. Die Fragen sind vom Regierungsrat beantwortet worden. Nach dem Durchlesen der Fragen und der Antworten habe ich allerdings nicht unbedingt mehr gewusst, als dies vorher der Fall war. Es gibt keine Statistiken über die Re-Integration von Arbeitskräften zurück in den ersten Arbeitsmarkt. Auch Vergleiche zwischen den einzelnen Anbietern von sogenannten geschützten Arbeitsmärkten gibt es leider nicht. Und zu guter Letzt kann der Regierungsrat einen Interessenskonflikt auch nicht von der Hand weisen. Kurz, die Interpellation und die Antworten bringen einen nicht wirklich weiter. Es befremdet mich aber sehr, dass in diesem Bereich, der ganz sicher von öffentlichem Interesse ist, keine Statistiken geführt werden. Und dennoch verliere ich noch einige Worte über das Thema. In der letzten Zeit ist die VEBO nämlich unter starken Beschuss geraten. Sie müssen keine Angst haben, ich werde jetzt keinen Werbespot für oder gegen die VEBO machen. Dies, obschon ich überzeugt bin, dass die Firma und ihre Angestellten eine gute und wichtige Arbeit leisten. Man könnte fast den Eindruck gewinnen, dass ich mich mit dem CVP-Sprecher abgesprochen habe, denn ich bin fast zum gleichen Fazit gekommen.

Für die Integration in den ersten Arbeitsmarkt braucht es nicht nur Institutionen wie die IV-Stelle oder die VEBO. Von mir aus gesehen ist das Wichtigste das Angebot von solchen Stellen in der Privatwirtschaft. Es braucht Unternehmen, die sich für dieses Coaching Zeit nehmen. Unternehmen, die bereit sind, ihren Stellen-Etat eben auch mit weniger rentablen Mitarbeitern zu besetzen. Eine solche Integration braucht Zeit, ist extrem führungsintensiv und kostet viel Geld. Besonders in der jetzigen wirtschaftlichen Situation, in der die Unternehmen stark unter Druck geraten oder bereits geraten sind, ist nicht jeder Verantwortliche bereit, Stellen mit weniger rentablen Mitarbeitern zu besetzen. Gerade jetzt zählen doch Profitabilität und Geschwindigkeit.

In Zusammenarbeit mit der IV-Stelle des Kantons Bern habe ich selber bei einem solchen Versuch mitgemacht. Allerdings habe ich diesen nach sechs Monaten abgebrochen. Das Problem ist, dass man Zeit und viel Vertrauen haben muss und es kostet auch Geld. Das ist nicht einfach. Zudem muss man als Unternehmer auch die passende Organisation aufweisen und Mitarbeiter, die einen behinderten Mitarbeiter akzeptieren. Wie erwähnt, es braucht entsprechende Stellenangebote. Die FDP. Die Liberalen sind auch gut mit Gewerblern besetzt. Darum frage ich Sie: Helfen Sie auch mit? Verfügen Sie selber auch über solche Angebote in Ihren Unternehmen? Sind Sie bereit, ein solches Risiko auf sich zu nehmen und vielleicht am Ende des Geschäftsjahres einen etwas kleineren Gewinn verbuchen zu können? Wenn ja, bin ich beruhigt und ich kann solche Fragen, wie sie in der Interpellation gestellt wurden, nachvollziehen. Wenn nicht, sollte man nicht auf diesen Institutionen herumhacken, die uns allen eben genau dies abnehmen. Wir sollten froh sein, dass es Firmen gibt, die sich um die Menschen mit einer Behinderung

kümmern. Also sollte man sich zuerst an der eigenen Nase fassen. In der letzten Zeit habe ich auch gehört, dass die VEBO Prachtbauten errichtet haben soll. Da erlaube ich mir den Vergleich mit unserer neuen Strafanstalt. Das wäre doch eigentlich legitim. Und da gab es dann auch noch Kunst am Bau, dort hat man die Kosten nicht gescheut. Aber nun will man an einem Ort sparen, an dem Menschen mit einer Behinderung beschäftigt sind. Dort will man nun den Hebel ansetzen. Das kann ich nicht nachvollziehen. Mein Fazit: Um Menschen in den ersten Arbeitsmarkt zu integrieren, braucht es nicht nur Firmen wie die VEBO, sondern Unternehmen, die bereit sind, Stellen und die entsprechende Organisation anzubieten. Selbstverständlich möchte auch die SVP, dass die Kosten von Organisationen wie die IV und die VEBO im Rahmen bleiben und konkurrenzfähig sind. Auch von uns gibt es keinen Freipass.

Felix Wettstein (Grüne). Ich kann bei Beat Blaser anschliessen. Auch wenn er vielleicht nicht daran gedacht hat, so haben auch wir Grünen in unseren Reihen eine ganze Menge Gewerbler, die bereit sind, bei dem mitzuziehen, was Beat Blaser vorhin erwartet hat. Die Bewertung dieser Interpellation und der regierungsrätlichen Antworten hat bei den Grünen zu einer recht hitzigen Debatte geführt. Die Interpellanten haben in ihrer Einleitung das Wort «Spannungsfeld» verwendet. Dahingehend können wir sicher zustimmen, handelt es sich doch um ein mögliches Spannungsfeld. Es könnte zutreffen, dass es sich eine Werkstätte zweimal überlegt, ob sie einen Menschen mit Beeinträchtigung, der relativ tüchtig ist, ziehen lässt. Aber - und das aber muss man sofort und laut nachschieben - es wäre eine böse und unberechtigte Unterstellung zu behaupten, dass die Institutionen, die mit Behinderten arbeiten, es sich systematisch behaglich einrichten, da ja eine Versicherung zahlt. Das wäre tatsächlich ein Urteil nach dem Motto: «Schlägt den Sack und meint den Esel.» Nein, nach unserer Wahrnehmung ist die verbreitete Situation ganz anders. Behinderte Menschen, die in den ersten Arbeitsmarkt passen würden und vermittelbar wären, da sie für ihre Verhältnisse durchaus tüchtig sind und auch normal arbeiten möchten, finden kaum einen Arbeitsort, an dem man bereit ist, sie aufzunehmen und durchzutragen. Hierzu hat Thomas Studer einige Ausführungen gemacht, die sich vollumfänglich mit unserer Einschätzung decken. Es ist verdienstvoll, dass der Kanton Solothurn vorbildliche Betriebe, die viel Gutes für die Integration von Personen im ersten Arbeitsmarkt tun, mit dem Sozialstern auszeichnet. Aber eben, es gibt noch viel mehr Betriebe und ganze Branchen, die keine einzige Person aufnehmen würden, die nicht auf vollen Touren funktionieren kann. Wir beobachten, dass dies in den letzten Jahren eher noch enger geworden ist. Früher hat man die eine oder andere Person mitgetragen. Inzwischen gibt es dies seltener oder gar nicht mehr. Das gilt übrigens auch für die öffentliche Verwaltung. Der Regierungsrat erwähnt in der Antwort auf die Frage 1, welcher Weg zielführend wäre: Ein Job-Coach, der den neuen Arbeitgeber berät und begleitet. Gut, dann sorgen wir dafür, dass es solche gibt und dass es nicht ausschliesslich die Behinderten-Institutionen selber sind, die freiwillig und ausserhalb ihres Leistungsauftrags solche Job-Coaches stellen.

Auch wir waren von gewissen Antworten des Regierungsrats etwas ernüchert. Insbesondere bei der Frage 3 sind wir überzeugt, dass eine viel konkretere Antwort möglich wäre. So zum Beispiel, wie es sich in künftigen Leistungsaufträgen niederschlägt oder welche Massstäbe das Qualitätsmanagement anlegen wird, aber auch die Kennzahlen, die man beachten möchte. Offensichtlich ist die Datenlage schmal. Man weiss zum Beispiel nicht, wie hoch die Anzahl der Personen ist, die in den ersten Arbeitsmarkt eintreten, dort auch länger bleiben können und nicht nach wenigen Monaten schon wieder in den Institutionen sind. Dazu hätten wir gerne ein wenig mehr erfahren, was der Regierungsrat selber beitragen möchte. Sei es, um bessere Daten zu erhalten und die Chancen für eine erfolgreiche Vermittlung zu verbessern.

Felix Lang (Grüne). In der ersten Frage wie auch in der Antwort stört mich der Begriff «Arbeitskräfte». Umfassender und korrekter ist es, von Menschen zu sprechen, in diesem Fall von Menschen mit einem Handicap. Meiner Meinung nach zieht sich das verwirrende Wort «Re-Integration» erstaunlicherweise in den Fragen wie auch in den Antwort in Bezug auf den Interpellationstext durch die ganze Interpellation hindurch. Ich gehe davon aus, dass nicht in erster Linie Re-Integration, sondern Integration in den ersten Arbeitsmarkt gemeint ist. Von Re-Integration spricht man vor allem bei der SUVA oder bei Menschen nach einer schweren körperlichen oder psychischen Krankheit. Bei behinderten Menschen geht es in erster Linie um eine Integration in den ersten Arbeitsmarkt.

Die Fragen wie auch die Antworten schaffen hier ein undifferenziertes verwirrendes Durcheinander. Ich empfinde es als «dicke Post», wenn der Regierungsrat behauptet, die IV renne für solche Massnahmen bei den Institutionen an. Das ist einfach nicht wahr. Wenn in der Vergangenheit jemand angerannt ist, dann sind dies Werkstätten, Institutionen, betroffene Eltern und Private bei der IV. Das können sogar Unternehmer, die Behinderte integriert haben, bestätigen. Trotz mehrmaligem Mahnen bei der IV, dass Veränderungen nötig sind, hat es seitens der IV weder eine Reaktion noch Hilfe gegeben. Wenn es zu

einem Bruch eines solchen Verhältnisses kommt, wird der verlorene Teillohn, geschätzte Gemeindepräsidenten und Gemeindepräsidentinnen, einfach mit Ergänzungsleistungen und/oder Sozialhilfe ersetzt. Viel schlimmer als die steigenden Sozialkosten sind bei solchen Beispielen - das haben wir bereits gehört - der Verlust von Lebensstruktur, sozialem Halt, Wertschätzung und Lebenssinn von betroffenen Menschen.

Zum Thema Job-Coaching: Es wurde erwähnt, dass es im Kanton Institutionen gibt, sogar Tagesstätten, die Job-Coaching für den Eintritt in den ersten Arbeitsmarkt betreiben. Die IV weiss davon gar nichts und finanziert nichts zusätzlich. Skandalös wird es, wenn der Regierungsrat erwähnt, dass es erfolgreiche Integrationsbeispiele geben würde. Diese seien aber allesamt durch die IV oder durch die Werkstatt-Mitarbeitenden selber initiiert worden. Wer das zu Papier gebracht hat, verfügt weder über eine Ahnung von der Praxis noch über eine Ahnung von Förderung zur Selbständigkeit von Menschen, insbesondere Menschen mit Handicap. Wie läuft es in der Regel praktisch ab? Dank dem Dauerthema in solchen Institutionen, wer, wie, wo und mit was noch mehr gefördert werden kann, werden mögliche Kandidaten und Kandidatinnen darauf angesprochen. So auch auf den Schritt, eventuell im ersten Arbeitsmarkt Fuss fassen zu können. Wenn der Prozess positiv verläuft, werden diese Menschen logischerweise motiviert, sich selber - ganz wichtig - bei der IV zu melden, sei es nun telefonisch oder eventuell auch mit Hilfe schriftlich. Damit wäre die total falsche Schlussfolgerung in der Antwort erklärt. Abgesehen davon, fehlt jeder Hinweis auf tragische, gescheiterte Arbeitsintegrationen, die nach der Scheiterung in der Regel während Jahren in der Sozialhilfe und somit unter Umständen ausserhalb der IV-Statistik laufen. Dies, bis sie wieder zum Aufpäppeln in einer Institution von neuem Fuss fassen.

Bei der Frage 2 wusste die Autorin oder der Autorin offenbar nicht, was er oder sie schreiben soll. Der Platz der Antwort wird zu 75% plötzlich mit einem ganz anderen Thema, nämlich mit der Sozialhilfe gefüllt und laut der Zeitschrift «Der Beobachter» entsprechenden, teils sehr seltsamen und fragwürdigen Angeboten von privaten Arbeitsprogrammen. Das darf man auf keinen Fall mit den Angeboten für Behinderte im Kanton Solothurn vermischen.

Wenigstens wird bei den restlichen 25% angedeutet, dass bei den geschützten Arbeitsplätzen die Integration in den ersten Arbeitsmarkt alles andere als der Hauptzweck ist. Was bei dieser Diskussion auch immer wieder vergessen wird, ist die Tatsache, dass Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen von geschützten Arbeitsplätzen, wenn auch bescheiden, gemäss den Leistungsmöglichkeiten Lohn erhalten. Somit, geschätzte Gemeindepräsidenten und Gemeindepräsidentinnen, wird damit eventuell keine IV-Rente, aber es werden Ergänzungsleistungen eingespart. Es ist ohnehin nicht nachvollziehbar, warum man hier auf den geschützten Arbeitsplätzen herumhackt. Seit dem Eidgenössischen Neuen Finanzplan (NFA) zeigt sich eine massive Verlagerung von solchen Arbeitsplätzen hin zu steigenden, viel teureren Plätzen in Tagesstätten. Und warum dies? Antworten gibt es vielleicht, wenn der schon lange hängige, erheblich erklärte Auftrag «Felix Lang (Grüne, Lostorf): Gegen die Diskriminierung von Behinderten mit Anspruch auf IV-Vollrente bei der Ausbildung» vom Departement für Bildung und Kultur (DBK) endlich erfüllt würde. Der aufmerksame Zuhörer und die aufmerksame Zuhörerin hat jetzt gemerkt, dass ich bei diesem Thema bereits das dritte Departement direkt anspreche - und dies ohne das Finanzdepartement. Das vereinfacht die Angelegenheit auch nicht. Die Behinderten tragen aber für diesen Umstand keine Verantwortung.

Zur letzten Frage eines eventuellen Interessenskonflikts und der Antwort, ich zitiere: «Kann zumindest theoretisch betrachtet nicht von der Hand gewiesen werden.» So kann das tatsächlich zumindest - rein theoretisch betrachtet - nicht von der Hand gewiesen werden. In der Praxis ist das für mich nicht denkbar. So etwas könnte nur eintreffen, wenn weit über die Hälfte der betreuenden Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen in einer Institution den total falschen Job gewählt haben. Eine Kultur von Misstrauen von oben - leider gibt es dazu verschiedene Anzeichen - wird sich in diesem Bereich sehr schnell mit einer Verminderung von Qualität, mehr Bürokratie (*der Präsident weist auf den Ablauf der Redezeit hin*) rächen. Wie erwähnt, ist auch mangelhaft, dass die Interpellanten das fehlende Angebot - und das ist das grösste Problem - nicht ansprechen. Im Arbeitsmarkt gibt es solche Angebote gar nicht.

Ich war der Meinung, dass mir zehn Minuten Redezeit zur Verfügung stehen. In dem Fall sind es wohl nur fünf Minuten. Ich komme damit zum Schluss.

Ich hoffe, dass die Inflation von Vorstössen gegen die VEBO nichts damit zu tun hat, dass die VEBO schon seit längerer Zeit dem Zweitunterzeichner und der Firma, in der er tätig ist, keine Aufträge mehr vermittelt. Ich hoffe, dass dies nicht den Grund dafür darstellt.

Christian Thalmann (FDP). Ich bin namens der FDP noch eine Antwort schuldig. Der Sprecher der SVP hat explizit die Interpellanten gefragt, ob im Arbeitsmarkt, speziell in Unternehmen, auch solche Personen beschäftigt werden. Ich kann von unserem Betrieb sprechen. Wir machen dies, zwar nur befristet auf vier Monate. Es handelt sich um einen Saisonjob. Die Stelle wurde von einer Person besetzt, die eine IV-

Rente von 50% bezieht und 50% arbeitslos ist. Wir haben diese Person für eine leichte Arbeit eingesetzt. Es entstehen dabei zwar etwas Umtriebe, ich nehme diese aber gerne in Kauf und mache es lieber, als jedes Jahr Lohnausweise nach Solothurn zu senden.

Ernst Zingg (FDP), Präsident. Die Regierung wünscht das Wort nicht. Die Interpellanten haben sich zufrieden erklärt. Wir kommen zum nächsten Geschäft.

I 181/2014

Interpellation Fraktion FDP.Die Liberalen: Vergabep Praxis bei arbeitsmarktlichen Massnahmen

Es liegt vor:

Wortlaut der Interpellation vom 9. Dezember 2014 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 13. Januar 2015:

1. Interpellationstext. In den Medien wurden in den letzten Wochen im Zusammenhang mit der Vergabe von Aufträgen für arbeitsmarktliche Massnahmen massive Vorwürfe erhoben. In diesem Zusammenhang bitten wir den Regierungsrat die nachfolgenden Fragen zu beantworten:

1. Welche gesetzlichen Voraussetzungen gelten für die Beschaffung von arbeitsmarktlichen Massnahmen?
2. Nach welchen Kriterien erfolgte die Ausschreibung und die Vergabe der Aufträge?
3. Wer prüft die Offerten?
4. Welche Qualitätsstandards werden bei der Vergabe berücksichtigt?
5. Wie wird sichergestellt, dass die Vergabe aufgrund objektiver Kriterien erfolgt?
6. Wie beurteilt der Regierungsrat die angeblichen persönlichen Verflechtungen des zuständigen Sachbearbeiters mit den Anbietern von arbeitsmarktlichen Massnahmen?
7. Wie wird sichergestellt, dass das Vergabeverfahren korrekt abläuft?
8. Wie beurteilt der Regierungsrat die Forderung generell auf Ausschreibungen zu verzichten, da ohnehin kaum Konkurrenzangebote bestehen?
9. Gibt es andere Bereiche, wo ähnliche Vergabeverfahren angewendet werden wie bei den arbeitsmarktlichen Massnahmen?

2. Begründung (Vorstosstext)

3. Stellungnahme des Regierungsrates

3.1 Zu den Fragen

3.1.1 Zu Frage 1: Welche gesetzlichen Voraussetzungen gelten für die Beschaffung von arbeitsmarktlichen Massnahmen?

Die arbeitsmarktlichen Massnahmen (AMM) finden ihre Grundlage im Bundesgesetz über die obligatorische Arbeitslosenversicherung und die Insolvenzenschädigung vom 25. Juni 1982 (Arbeitslosenversicherungsgesetz, AVIG; SR 837.0) sowie in der Verordnung über die obligatorische Arbeitslosenversicherung und die Insolvenzenschädigung vom 31. August 1983 (Arbeitslosenversicherungsverordnung, AVIV; SR 837.2). Die Finanzierung ist in der Verordnung des WBF über die Vergütung von arbeitsmarktlichen Massnahmen vom 26. August 2008 (SR 837.022.531) geregelt. Erstattet werden nur die nachgewiesenen und notwendigen Kosten.

Das AVIG sieht vor, dass die kantonale Amtsstelle die arbeitsmarktlichen Massnahmen in einem jährlichen Rahmenprojekt zusammenfasst. Sie reicht dieses nach Rücksprache mit der zuständigen tripartiten Kommission dem Staatssekretariat für Wirtschaft SECO ein. Dieses hat die Entscheidkompetenz bei Beitragsgesuchen für kollektive arbeitsmarktliche Massnahmen, deren anrechenbare Projektkosten unter fünf Millionen Franken liegen, an die kantonale Amtsstelle übertragen. Im Kanton Solothurn ist gemäss Sozialverordnung vom 29. Oktober 2007 (SV; BGS 831.2) das Amt für Wirtschaft und Arbeit (AWA) die kantonale Amtsstelle nach AVIG. Die Logistikstelle arbeitsmarktliche Massnahmen (LAM) hat gemäss Sozialverordnung ein bedarfsbezogenes und ausreichendes Angebot an arbeitsmarktlichen Massnahmen sicherzustellen. Sie entscheidet zudem über Beitragsgesuche für kollektive Bildungs- und Beschäftigungsmassnahmen, respektiv nimmt dazu zuhanden der Ausgleichsstelle, Stellung.

Die Frage, ob und in welcher Weise Aufträge für kollektive AMM zu vergeben, bzw. öffentlich auszuschreiben sind, ist in der Rechtsprechung durch das Bundesgericht noch nie entschieden worden. Es liegen kantonale Entscheide vor, die davon ausgehen, dass die Vergaben nicht dem Submissionsrecht

unterliegen. Bei den Beiträgen, die für AMM an Veranstalter ausgerichtet werden, soll es sich demnach um Subventionen im Sinne des Bundesgesetzes über Finanzhilfen und Abgeltungen (Subventionsgesetz, SuG; SR 616.1) handeln. Zur Frage, ob die Ausrichtung von Subventionen als öffentliche Beschaffung qualifiziert werden kann oder nicht, sind die Auffassungen unterschiedlich. So ist auch in der Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVöB; SR 172.056.5) die Vergabe von AMM nicht explizit als Auftragsart aufgeführt.

Da seitens der Rechtslehre und der Rechtsprechung die Frage der Unterstellung der Vergabe von AMM nicht klar geregelt ist, haben sich verschiedene kantonale Praktiken etabliert. Wir haben mit Beschluss Nummer 2012/1859 vom 11. September 2012 ein Konzept zur Vergabe von arbeitsmarktlichen Massnahmen genehmigt. Dieses schreibt eine öffentliche Ausschreibung analog zum Submissionsrecht vor, gewährt aber keinen Rechtsschutz.

3.1.2 Zu Frage 2: Nach welchen Kriterien erfolgten die Ausschreibung und die Vergabe der Aufträge? Die eingereichten Offerten werden nach Kriterien bewertet, die im RRB Nr. 2012/1859 vom 11. September 2012 aufgeführt sind. Es sind dies:

Bei den Eignungs- und Zuschlagskriterien für AMM nach Art. 60 AVIG, exklusive Praxisfirmen, sind die Minimalanforderungen in Punkt 4. zwingend und die Punkte 6., 7. und 8. müssen jeweils zu 80% erfüllt sein. Die Kriterien und deren Gewichtung sind:

1. Die formalen Richtlinien sind eingehalten	5%	6 Pt.
2. Die Kursorte, Räume und Infrastruktur	10%	12 Pt.
3. Erfahrung, Referenzen und Zertifizierung	10%	12 Pt.
4. Qualifikation der Kursleitenden	15%	18 Pt.
5. Orts- und Branchenüblichkeit der Besoldung/Honorierung	10%	12 Pt.
6. Grobkonzept und Lernmodell	10%	12 Pt.
7. Tagesplanung und Detailkonzept	20%	24 Pt.
8. Kursunterlagen	20%	24 Pt.

9. Offerte/Kurskalkulation mit Angaben bezüglich: Honorar/Entlohnung, Administration, Leitung, Material und Lehrmittel, Raummieten, Spesen (Verpflegung/Reise), Weiterbildung etc.

Bei den Eignungs- und Zuschlagskriterien für AMM nach Art. 64a und Art. 64c AVIG, inklusive Praxisfirmen, sind die jeweiligen Minimalanforderungen unter Punkt 4. zwingend und die Punkte 7. und 9. müssen jeweils mindestens zu 80% erfüllt sein. Die Kriterien und deren Gewichtung sind:

1. Die formalen Richtlinien sind eingehalten	5%	6 Pt.
2. Die Durchführungsorte, Räume und Infrastruktur	10%	12 Pt.
3. Erfahrung, Referenzen und Zertifizierung	10%	12 Pt.
4. Qualifikation der Betreuungs-/Bildungspersonen	10%	12 Pt.
5. Berufs- oder andere Ausbildungsplätze	5%	6 Pt.
6. Betreuungsdichte (betreuende Mitarbeitende pro TN)	10%	12 Pt.
7. IKS, Beschaffungs- und Personalreglemente	10%	12 Pt.
8. Orts- und Branchenüblichkeit der Besoldung	10%	12 Pt.
9. Umsetzungskonzept und Unterlagen	30%	36 Pt.

10. Offerte/Programmkalkulation in Bezug auf den Umfang des Auftrags mit Angaben bezüglich: Entlohnung, Material und Lehrmittel, Raummieten, Spesen (Verpflegung/Reise), Weiterbildung etc.

11. Zusätzlich zwei verbindliche Programmkalkulationen bei 33% tieferem und 33% höherem Auftragsvolumen.

Die eingereichten Unterlagen werden anhand dieses Punktesystems beurteilt. Danach wird der Preis gemäss Offerte durch die Anzahl Punkte geteilt. Der Preis pro Punkt widerspiegelt das Preis/Leistungsverhältnis und ist für den Zuschlag massgebend.

Werden keine geeigneten Offerten eingereicht oder erfüllt kein Anbieter die Eignungskriterien, kann die Kommission der kantonalen Arbeitsmarktpolitik (KAP) die Abteilungsleitung des AWA beauftragen, die AMM im freihändigen Verfahren zu vergeben.

3.1.3 Zu Frage 3: Wer prüft die Offerten? Die Offerten werden durch die Beauftragten der LAM-Stelle geprüft (Punkt 2.8 des RRB Nr. 2012/1859 vom 11. September 2012). Das sind der Leiter LAM, der Projektleiter Qualitätssicherung LAM und eine Juristin des Rechtsdienstes AWA. Diese nehmen zuerst Einzelbewertungen vor und gleichen diese anschliessend im Team ab. Anhand der Ergebnisse dieser Bewertung arbeiten sie zu Handen der KAP einen Vorschlag für einen Zuschlagsentscheid aus. Diese unterbreitet dem Regierungsrat einen Antrag, welcher letztlich den Vergabeentscheid fällt.

3.1.4 Zu Frage 4: Welche Qualitätsstandards werden bei der Vergabe berücksichtigt? Das oberste Ziel bei der Betreuung von stellensuchenden Personen ist deren rasche und nachhaltige Reintegration in den ersten Arbeitsmarkt. Mit den arbeitsmarktlichen Massnahmen unterstützen wir diese Zielsetzung und

wollen mit Qualifizierungsmassnahmen allfällige berufliche und persönliche Lücken nach den Vorgaben des AVIG beseitigen.

Die Tätigkeit der Regionalen Arbeitsvermittlungszentren (RAV) und damit verbunden auch der arbeitsmarktlichen Massnahmen wird mit Wirkungsindikatoren des SECO gemessen und gesamtschweizerischen verglichen. Wir setzen den RAV das Ziel im interkantonalen Benchmark einen möglichst guten Rang zu erzielen (siehe Globalbudget AWA Indikator 311). In der letzten Überprüfung belegten wir den 4. Rang in den Jahren zuvor den 4. Rang (2012), bzw. 5. Rang (2011). Der Qualitätsstandard der arbeitsmarktlichen Massnahmen hat deshalb hohen Ansprüchen zu genügen. Die definierten Zuschlagskriterien sind ausreichend festgelegt, um die Qualität des offerierten Angebotes zu beurteilen.

3.1.5 Zu Frage 5: Wie wird sichergestellt, dass die Vergabe aufgrund objektiver Kriterien erfolgt? Die unter Ziffer 3.1.2 erläuterten Zuschlagskriterien gewährleisten eine objektive Bewertung. Die Beauftragten LAM nehmen – wie unter Ziffer 3.1.3 bereits aufgezeigt – zuerst Einzelbewertungen vor und gleichen diese anschliessend im Team ab. Danach erfolgt der gemeinsame Vergabevorschlag. So können unterschiedliche Bewertungen noch besprochen und bereinigt werden.

3.1.6 Zu Frage 6: Wie beurteilt der Regierungsrat die angeblichen persönlichen Verflechtungen des zuständigen Sachbearbeiters mit den Anbietern von arbeitsmarktlichen Massnahmen? Wir haben im Vergabekonzept auch die Ausstandsregeln definiert. Diese richten sich nach den §§ 92 und 93 des Gesetzes über die Gerichtsorganisation vom 13. März 1977 (GO; BGS 125.12). Sie sind strikte einzuhalten.

Auch wenn der zuständige Abteilungsleiter nicht selber über die Vergaben entscheidet, sondern diese nur zusammen mit zwei weiteren Personen zu Händen der KAP vorbereitet, hätten wir erwartet, dass dieser seine freundschaftlichen Beziehungen zu dem Geschäftsführer eines Anbieters von AMM gegenüber KAP und Regierungsrat transparent offenlegt und bei Vergaben an diesen Anbieter unaufgefordert in den Ausstand getreten wäre. In der Zwischenzeit ist der potenzielle Interessenskonflikt offengelegt und auch dem zuständigen SECO gemeldet worden. Bei der Bewertung von Offerten dieses Anbieters wird der zuständige Abteilungsleiter inskünftig in den Ausstand treten.

Bei der Vergabe von Kursen an seine Lebenspartnerin ist der betroffene Abteilungsleiter bisher immer in den Ausstand getreten und hat seinen Interessenskonflikt deklariert. Diese Kurse sind, gemäss Beschaffungsplan, bisher noch nicht ausgeschrieben worden und fielen deshalb auch nicht in den Zuständigkeitsbereich der KAP.

3.1.7 Zu Frage 7: Wie wird sichergestellt, dass das Vergabeverfahren korrekt abläuft? Das Vergabeverfahren entspricht unserem Konzept vom 11. September 2012. Es wurden sämtliche gesetzlichen Vorgaben eingehalten. Die KAP wird dennoch im Sinne der Gewährleistung der grösst möglichen Korrektheit und Zielorientierung des Vergabeverfahrens den gesamten Vergabeprozess im Detail noch einmal durchleuchten, überdenken und auf Verbesserungsmöglichkeiten prüfen und uns Bericht erstatten.

3.1.8 Zu Frage 8: Wie beurteilt der Regierungsrat die Forderung generell auf Ausschreibungen zu verzichten, da ohnehin kaum Konkurrenzangebote bestehen? Wir halten, an dem von uns beschlossenen, Ausschreibungsverfahren fest. Auf diese Weise haben alle potenziellen Anbieter die Möglichkeit ihre Angebote einzureichen und am Vergabeverfahren teilzunehmen. Der Markt kann so – im Rahmen der Möglichkeiten - belebt und damit die Qualität der Angebote hoch gehalten werden.

Wir stellen gleichzeitig aber auch fest, dass durch die gesetzlichen Vorgaben des AVIG eine wirkliche Konkurrenzsituation im Sinne eines freien Wettbewerbs kaum entstehen kann. Nach diesen Vorgaben können die arbeitsmarktlichen Massnahmen an Organisationen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer, gemeinsame Einrichtungen der Sozialpartner, Kantone und Gemeinden sowie andere öffentliche und private Institutionen vergeben werden. Dabei dürfen nur die effektiven, nachgewiesenen und notwendigen Kosten bezahlt werden. Im Weiteren müssen sämtliche Löhne offengelegt werden.

Die Gewinnerzielung, aber auch die Vornahme von Reserven und Rückstellungen ist im Bereich der AMM ausgeschlossen. Der Anreiz, Angebote im Bereich der arbeitsmarktlichen Massnahmen durchzuführen, hält sich somit in Grenzen.

3.1.9 Zu Frage 9: Gibt es andere Bereiche, wo ähnliche Vergabeverfahren angewendet werden wie bei den arbeitsmarktlichen Massnahmen? Abklärungs-, Bildungs-, Beschäftigungs- und Integrationsmassnahmen gibt es vor allem auch in den Bereichen Invalidenversicherung, Sozialhilfe und Asylwesen sowie bei den Brückenangeboten für Schulabgänger. Diese Massnahmen werden oft freihändig vergeben. Eine Vergabe mit Ausschreibungsverfahren haben wir bisher bei den arbeitsmarktlichen Massnahmen eingeführt. Zu diesem Vorgehen haben wir uns entschieden, weil es sich um ein grosses Auftragsvolumen handelt. Ebenso ist es die Regel, dass im Bereich Asyl öffentlich ausgeschrieben wird. Letztmals wurde die Betreuung der Asylsuchenden in den kantonalen Durchgangszentren und damit einhergehend die Beschäftigung dieser Personen im Jahre 2006 ausgeschrieben. Das Unternehmen ORS Service AG hat damals den Zuschlag erhalten. Nun wird im 2015 dieses Leistungsfeld erneut ausgeschrieben. Der Vollständigkeit halber ist zu erwähnen, dass das hierfür zuständige Amt für soziale Sicherheit (ASO) auch in

anderen Bereich regelmässig Ausschreibung durchführt. So bspw. bei der Jugendförderung und zukünftig im Rahmen der Leistungsvereinbarung mit dem Bund auch im Bereich Integration.

Barbara Wyss Flück (Grüne). Für die Grüne Fraktion ist die Frage 6 zentral. Und ja, ein Interessenskonflikt besteht, es wurde aber reagiert. Es ist im Interesse von allen, dass Vergabeverfahren korrekt ablaufen. Anders als bei anderen Vergabeverfahren ist die Tatsache nicht wegzudiskutieren, dass nicht eine unbeschränkte Anzahl von Anbietern zur Verfügung steht und sich bestehende Projekte durch die Durchführung am Markt etablieren können und hoffentlich auch laufend verbessern lassen. Die in der Antwort des Regierungsrats aufgeführten Bewertungs- und Gewichtungskriterien sind differenziert. Dazu haben wir aber noch eine Frage. Im Schlusssatz in der Antwort des Regierungsrats zur Frage 2: «Werden keine geeigneten Offerten eingereicht.....im freihändigen Verfahren zu vergeben.» Das heisst, dass ausgewählte Anbieter Angebote einreichen können, also mit dem Einladungsverfahren. Uns als Grüne Fraktion würde interessieren, wie gross der Anteil von Projekten im Umfeld von arbeitsmarktrechtlichen Massnahmen ist, der in den letzten Jahren so vergeben wurde.

Alexander Kohli (FDP). Die FDP-Fraktion wollte mit dieser Interpellation Klarheit erhalten, wie die Vergabepraxis für arbeitsmarktliche Massnahmen in unserem Kanton gehandhabt wird. Wir wollten Klarheit und Transparenz schaffen für den Teil der Staatsaufgaben, bei dem ebenfalls öffentliche Gelder verwendet werden. Wir sind uns bewusst, dass die arbeitsmarktlichen Massnahmen eine anspruchsvolle Aufgabe darstellen, die zudem erhebliche Kosten auslösen. Kosten, die schlussendlich von uns allen mitfinanziert werden. Man kann zur Kenntnis nehmen, dass der Kanton Solothurn mit diesen arbeitsmarktlichen Massnahmen weit herum sehr erfolgreich ist. So figurieren wir im Ranking des Staatssekretariates für Wirtschaft (SECO) schweizweit auf dem vierten Platz. Aus den Antworten des Regierungsrats entnehmen wir Folgendes: Erstens dürfen wir mit Freude feststellen, dass auch grössere Aufträge ausgeschrieben werden. Dies, auch wenn sie gemäss dem Regulativ des SECO nicht zwingend ausgeschrieben werden müssen. Aber wiederum, es handelt sich um öffentliche Gelder, bei denen die Maxime zu verfolgen ist, eine maximale Transparenz zu schaffen und durchaus auch einen Wettbewerb zu veranstalten. Das Verfahren ist bei uns im Kanton einigermaßen transparent. Die Kriterien der Auftragszuteilungen sind klar und nachvollziehbar. Wir durften zudem zur Kenntnis nehmen, dass eine Überprüfung der Vergabepraxis durch die Kommission der kantonalen Arbeitsmarktpolitik (KAP) auf dem Weg ist. Man will sich weiterentwickeln, um diese Praxis möglichst gut zu etablieren. Zu guter Letzt stellen wir fest, dass ein Problem im Bereich der Ausstandspflicht eines Mitarbeiters aufgetreten ist. Wir müssen die mangelnde Sensibilität kritisieren, das ist so nicht akzeptabel. Wir stellen aber auch fest, dass dieses Problem erkannt wurde und man die entsprechenden Konsequenzen gezogen hat. Zum letzten Punkt müssen wir anmerken, dass es offensichtlich vor 2012 geschehen ist. Heute befasst sich die KAP mit dieser Angelegenheit, die entsprechenden Ausstandspflichten sind dort wohl richtig geregelt. Die FDP-Fraktion erwartet grundsätzlich, dass die 2012 eingeführte Vergabepraxis weitergeführt und im Sinne einer kritischen Evaluation durch die KAP unterzogen wird. Wir erwarten, dass die Aufträge der öffentlichen Hand weiterhin transparent und mit klaren Kriterien unterlegt sind, unabhängig davon, ob das Submissionsgesetz greift oder nicht. Vor diesem Hintergrund dürfen wir die Beantwortung der Interpellation grossmehrheitlich als befriedigend bezeichnen.

Markus Ammann (SP). Die Antworten auf die Fragen 1 bis 7 zeigen auf, dass die angesprochene Vergabepraxis nicht nur legal war, sondern sie wurde auch sinnvoll, durchdacht geplant und grundsätzlich professionell durchgeführt. Es wird alles so beschrieben, wie man es einem guten QM-Handbuch entnehmen würde. Das meine ich beileibe nicht abschätzig. Selbst Ausstandsregeln wurden richtigerweise auch festgelegt. Das Resultat ist unbestritten, die Qualität stimmt. Das Amt für Wirtschaft und Arbeit (AWA) nimmt mit diesen arbeitsmarktlichen Massnahmen im interkantonalen Vergleich wie bereits erwähnt in den letzten Jahren immer einen guten bis sehr guten Platz ein. Dies ist ein Punkt, den man im Rahmen der Geschäftsberichte auch jeweils befriedigt zur Kenntnis genommen hat. Wir wissen es aber alle: Das AWA agiert in einem Markt mit einem sehr beschränkten Angebot, was immer - im übrigen auch in der Privatwirtschaft - mit gewissen Gefahren verbunden ist. Es können zwar gute Qualitätssicherungs-Massnahmen helfen, aber garantieren, dass das Verfahren korrekt und fair durchgeführt wird, können sie eben auch nicht. Trotzdem unterstützen wir diese Ausschreibepaxis, da sie trotz allem die grösstmögliche Sicherheit für eine korrekte Vergabe bietet. Bei verschiedenen Entscheiden in den vergangenen Monaten und Jahren - dazu zähle ich auch gewisse Stellenbesetzungen im AWA und in anderen Ämtern - bleibt trotzdem ein ungutes Gefühl zurück. Dies hängt einerseits mit der vielleicht nicht optimalen Transparenz der Abläufe im Amt zusammen. Transparenz in der öffentlichen Verwaltung und eine geschickte, offene Kommunikation erscheinen uns als ein wichtiges Kriterium, um das

Vertrauen der Bevölkerung zu bekommen und weiterhin zu erhalten. Aber die schönsten Regeln und Festlegungen nützen nichts, wenn sich die Mitarbeitenden nicht daran halten. Auch als Vorgesetzte will und kann man nicht alles überprüfen und kontrollieren. Vertrauen bildet auch hier die zentrale Grundlage für jedes gute Arbeitsverhältnis. Man kann Regeln und Vorschriften einführen, aber ob sie auch eingehalten werden, ist immer eine andere Frage. Dazu sind auch andere Voraussetzungen nötig, es braucht ein entsprechendes Klima und eine entsprechende Kultur in der Organisation. Das kann nicht vorgeschrieben, mit geeigneten Massnahmen aber erzeugt werden. Bei uns im Amt - ich spreche jetzt von meinem Arbeitgeber, dem Bundesamt für Verkehr - werde ich regelmässig, das heisst ein- bis zweimal im Jahr, zum Thema Korruption, Vorteils-Geschenkannahme oder Vergabepaxis informiert und damit konfrontiert. Das heisst, es braucht eine regelmässige Aufklärung, Information, Kommunikation und Sensibilisierung der Mitarbeitenden. Das ist in jedem Fall Chef-Sache. Damit meine ich in erster Linie natürlich die Amtschefs und die leitenden Angestellten, insbesondere dort auch im Sinne einer Vorbildfunktion. Aber es geht darüber hinaus. Ein geeignetes Klima und die richtigen Prioritäten liegen letztendlich in der Verantwortung der Departementsleitung. In diesem Sinn hoffen wir, dass der Regierungsrat und die Verwaltung auch aus diesen Vorfällen und Unstimmigkeiten ihre Lehren ziehen und damit das Vertrauen rechtfertigen, das wir in sie setzen.

Edgar Kupper (CVP). Die bisherige Vergabepaxis und das allgemeine Vorgehen rund um die arbeitsmarktlichen Massnahmen sind aus unserer Fraktionsicht umgehend zu verbessern. Es gilt, viel mehr Transparenz zu schaffen. Die Kommission für kantonale Arbeitsmarktpolitik ist beispielsweise transparent zu dokumentieren und zwar im Vorfeld der entsprechenden Vergabesitzungen. Dass unter anderem ein Mitarbeiter trotz starker Verandelung mit einem offerierenden Geschäftsführer bei der Vergabe eines Millionenauftrages nicht in den Ausstand getreten ist und nicht informiert hat, zeugt von absolut fehlender Sensibilität. Insofern unterstützt unsere Fraktion dieses Vorgehen weiterhin, da die Ausschreibung dieser arbeitsmarktlichen Massnahmen dazu führt, dass mehr Transparenz und Offenheit resultiert und diese Ausschreibung nicht nur eine teure, nutzlose Übung darstellt. Die entsprechenden Vor- und Nachteile sind aus der Antwort zu dieser Interpellation aber zu wenig klar ersichtlich. Ich hoffe, dass hier im Ratssaal noch zusätzliche Argumente hinzukommen und/oder später zwischen den Beteiligten und den Verantwortlichen ein gangbarer Weg und eine gute Lösung gefunden werden kann. Aus Sicht der Fraktion CPV/EVP/glp/BDP hat die vorliegende Interpellation ihre Berechtigung, auch im Sinne, dass in alle Bereichen der Verwaltung hingeschaut und für Transparenz und das nötige Finger-spitzengefühl gesorgt wird. Prozesse sollen rechtzeitig angepasst und Missstände erkannt werden. Für uns gehört dies zu einer normalen Führungsaufgabe der vorgesetzten Verantwortlichen.

Hugo Schumacher (SVP). Die SVP-Fraktion ist der Ansicht, dass interessante Fragen gestellt wurden - wie dies von meinen Vorsprechern ebenfalls erwähnt wurde. Auch wurden interessante Antworten gegeben. Das Fazit der SVP ist, dass man diese Personen besser in der Wirtschaft beschäftigen würde, somit würde es keiner arbeitsmarktlichen Massnahmen bedürfen. Trotzdem sind diese Massnahmen leider notwendig, damit auch das verwaltungsinterne Beschaffungswesen. Es muss also beschafft werden. In der Privatwirtschaft stellt sich dieses Problem weniger, als es in der Verwaltung der Fall ist. Es ist systemimmanent, dass man aufpassen muss, an wen man einen Auftrag erteilt. Es handelt sich auch nicht um eine exakte Wissenschaft. Man kann auch den Antworten entnehmen, dass alles korrekt, objektiv und den Regeln entsprechend durchgeführt worden ist. Trotzdem ist es ein Thema, ein Thema, das uns beschäftigt und es ist auch nötig, dass wir uns damit befassen. Wir fragen uns, ob es in der Verwaltung auch ein Thema ist, dass man über Erfahrungsgruppen verfügt, insbesondere bedingt durch die Tatsache, dass es sich nicht um eine exakte Wissenschaft handelt. Man könnte darüber sprechen, wer, was und wie ein Verhältnis hat, dass man mit den Auftragsnehmern nicht in die Ferien verreisen sollte, wenn man zusammenlebt, muss man sich die Frage stellen, wie nahe man einander sein darf, bevor es ein Problem wird. Markus Ammann hat dies auch angedeutet, man sollte dem Rechnung tragen. Wir sind der Meinung, wie schon öfters erwähnt, dass der ganze Kanton eine grosse Wirtschaftsförderung darstellen soll. Jedoch nicht im Sinne, wie es die Ursache für diese Interpellation war.

Kuno Tschumi (FDP). Ich möchte für die Fraktion der Gemeinden noch etwas loswerden. Ich möchte nicht auf das Wie dieser Ausschreibungen hinweisen, sondern auf das Was, nämlich was hier alles ausgeschrieben wird. Konkret geht es mir um die Ausschreibung der Angebote der drei Gemeinwerke oltech, Regiomech und Netzwerk. Betreiber der Regiomech ist die Regionalplanungsgruppe repla espaceSolothurn (REPLA). Die REPLA hat sich 2012 gegen die erstmalige Ausschreibung der Angebote der Betriebe gewehrt. Sie wurde aber daraufhin belehrt, dass es gesetzlich so vorgeschrieben sei. Heute wissen wir, dass dem nicht so ist. Was meine ich damit? Der Kanton trat in den 90er Jahren an die Gemeinden her-

an, für die Arbeitslosen aktiv zu werden, und zwar insbesondere für die ausgesteuerten Personen. Sie sollten wieder in den ersten Arbeitsmarkt zurückgebracht werden. Die entsprechenden Protokolle über das genaue Vorgehen habe ich leider noch nicht gefunden. Sie sind irgendwo in den Archiven verschwunden. Aber das Thema ist eigentlich klar. Beim ersten Arbeitsmarkt sprechen wir vom freien Arbeitsmarkt. Er führt Arbeitgeber, die Arbeitsplätze nach betriebswirtschaftlich begründetem Bedarf anbieten, mit den dafür geeigneten Arbeitnehmern und Arbeitnehmerinnen zusammen. Der zweite, staatlich geförderte Arbeitsmarkt schafft über arbeitsmarktpolitische Massnahmen zusätzliche Anreize für die Arbeitgeber, Arbeitsplätze anzubieten. Damit soll ein Marktausgleich von Angebot und Nachfrage herangeführt werden. Wie erwähnt, ist der Kanton an die Gemeinden gelangt, solche Arbeitsplätze anzubieten, damit die arbeitslosen Personen über eine Beschäftigung verfügen und so leichter wieder in den ersten Arbeitsmarkt zurückfinden. Das Führen von solchen Firmen ist eigentlich nicht das Kerngeschäft der Gemeinden, obschon sie natürlich indirekt davon profitieren, wenn weniger Personen arbeitslos sind. Aber gut, man konnte die Gemeinden überzeugen, diese Aufgabe zu übernehmen. Mit Millioneninvestitionen wurden die drei Gemeindewerke oltech in Olten, Netzwerk in Grenchen und Regiomech in Zuchwil aufgebaut. Daneben investiert aber auch der Kanton in diese Betriebe beziehungsweise er leitet Gelder, die er als arbeitsmarktliche Massnahme vom Bund, das heisst vom SECO erhält, in diese Betriebe weiter. Das Ganze versteht sich als arbeitsmarktliche Massnahme des SECOs, also vom Bund. Aus diesem Grund bestimmt das SECO. Bedingung des Bundes ist, dass solche Massnahmen durch nicht-gewinnorientierte Institutionen erbracht werden und dass die Privatwirtschaft dadurch nicht unmittelbar konkurrenziert wird. So steht es im Arbeitsgesetz (ArG). Es handelt sich also um arbeitsmarktliche Massnahmen. Diese fallen gemäss dem eidgenössischen Staatssekretariat der Wirtschaft, also dem SECO, weder unter das GATT/WTO-Abkommen über das öffentliche Beschaffungswesen, noch unter das Bundesgesetz über den Binnenmarkt, noch unter das Bundesgesetz über das öffentliche Beschaffungswesen und auch nicht unter die interkantonale Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen.

Das SECO, als massgebliche Institution, ist sogar der Ansicht, dass diese Gesetze und Erlasse bei der Vergabe von arbeitsmarktlichen Massnahmen nicht zur Anwendung kommen. Die vom Bund gewährten Beiträge werden als Subventionen betrachtet und es besteht eine Inkompatibilität zwischen öffentlicher Beschaffung und dem arbeitsmarktlichen Massnahmenmarkt. Das Verfahren für das öffentliche Beschaffungswesen, das heisst Ausschreibungen, ist damit nicht anwendbar. Wie erwähnt, hat der Kanton 2012 einen Wettbewerb unter Firmen organisiert, die nicht gewinnorientiert arbeiten und die die Privatwirtschaft nicht gefährden dürfen. Wo ist da der freie Markt? Ein solcher bildet ja die Voraussetzung für eine Submission. Es kann sich höchstens um einen Wettbewerb unter seinesgleichen handeln. Weil die Gewinnstrebigkeit ausgeschlossen ist, führt es höchstens zu einer Verschlechterung der Arbeitsbedingungen oder der Qualität. Die Kantone können zwar nicht daran gehindert werden, solche Ausschreibungen trotzdem durchzuführen. Diese machen aber grundsätzlich keinen Sinn. Insbesondere machen die Vorliegenden keinen Sinn, indem man die Gemeinden zu Millioneninvestitionen animiert hat und der Kanton danach in einem Nicht-Gemeindeleistungsfeld Bundesgelder für Einrichtungen investiert hat und diese dann einfach in den Wind gehängt werden. Die Regiomech schuldet der REPLA notabene noch heute eine Million Franken aus einem Darlehen. Dabei handelt es sich um Gemeindegelder.

Das SECO zählt sogar für diejenigen Kantone, die gleich wie der Kanton Solothurn verfahren - es sind insgesamt fünf - trotzdem die Nachteile auf. Es braucht nämlich für einen solchen Wettbewerb spezialisiertes Personal, über das die Betriebe und auch das AWA selber nicht verfügen. Die Kosten für die Durchführung einer solchen Ausschreibung belaufen sich gemäss dem Schweizerischen Verband der Organisatoren von Arbeitsmarkt-Massnahmen auf etwa 300'000 Franken pro Ausschreibung. Zudem kann man während der Ausschreibung die arbeitsmarktlichen Massnahmen nicht weiterentwickeln. Diese eingeschränkte Flexibilität ermöglicht auch keine rasche Anpassung an die Entwicklung des Arbeitsmarkts. Wenn schon, sagt das SECO, sollte man einen Ausschreibungs-Rhythmus von zehn Jahren wählen - und nicht vier Jahre, wie man es bei uns machen möchte. So könnten auch die Investitionen amortisiert werden. Das SECO ist der Ansicht, wenn die Kantone bei der Akquisition dieser Massnahmen die Gesetzgebung des öffentlichen Beschaffungswesens, das heisst Wettbewerbe, zu respektieren hätte, müsste der Anstoss auch vom Bund aus erfolgen. Dieser Impuls sei aber bis heute ganz klar ausgeblieben. Aus diesem Grund haben wir das Gefühl, die verwaltungsinterne Geldvernichtung sollte beendet werden. Es gibt keinen und wir wollen auch keinen freien Markt in diesem Gebiet. Es handelt sich vielmehr um eine klare Massnahme zwischen den Partnern Kanton und Gemeinden, die mit einem rechtlich und zeitlich klaren Leistungsauftrag abzuwickeln ist. Leider ist die Anzahl der vom AWA festgelegten und finanzierten (*der Präsident erinnert an die Redezeit*) Programmplätze innerhalb von zehn Jahren von 96 auf 31 im laufenden Jahr gesunken. Ich habe das Gefühl, das wir so nicht mit den Steuergeldern

umgehen sollten. Wir werden unsererseits einen Runden Tisch mit dem AWA oder dem Departement suchen, um abzuklären, ob wir dies nicht beenden können.

Esther Gassler (Vorsteherin des Volkswirtschaftsdepartements). Ganz so einfach wie sie Kuno Tschumi dargestellt hat, ist diese Angelegenheit nicht. Uns war es nicht ganz wohl bei der Sache, Millionenaufträge einfach so zu vergeben. Wir haben in Zusammenarbeit mit der KAP, die diese Aufgabe für den Regierungsrat ausführt und mit der Abteilung für Legistik darüber diskutiert, wie wir am besten vorgehen, um die Transparenz in die Verfahren hineinzubringen, damit es am Schluss nicht so aussieht, als würde man unter der Hand Millionenaufträge vergeben. Wir sind zum Schluss gekommen, dass es sich hierbei um das richtige Verfahren handelt. Wie Sie gesehen haben, ist es noch relativ jung. Wir weisen noch keine grosse Erfahrung auf, ob es gut ist oder nicht. Selbstverständlich kann man jederzeit darüber sprechen. Ich bin jedoch der Ansicht, dass man genau hinsehen muss. Vor allem werden wir uns mit der KAP absprechen, die in dieser Beziehung eine ganz hervorragende Arbeit leistet und die gemachten Erfahrungen auswerten. Zudem möchte ich erwähnen, dass alles, was gesagt wurde, völlig richtig ist. Solche Verfahren müssen transparent sein, es muss ein Vertrauen vorhanden sein. Wenn dies nicht der Fall ist, bin auch ich absolut der Ansicht, dass es am Schluss nicht bei irgendwem hängen bleibt, sondern an der Departementsvorsteherin. Davor möchte ich mich in keiner Art und Weise drücken und ich übernehme diese Verantwortung. Ich sensibilisiere die Leute immer wieder - und das machen wir regelmässig - wie bei der Vergabe von Aufträgen vorzugehen ist. Wenn etwas schief läuft - immerhin kommen solche Sachen ans Tageslicht, das finde ich sehr gut -, wird es richtig gestellt. Sie können ganz sicher sein, dass mir dies auch ein ganz grosses Anliegen ist.

Ernst Zingg (FDP), Präsident. Wir haben gehört, dass die Interpellanten grossmehrheitlich mit den Antworten zufrieden sind.

Es ist noch nicht ganz 12.30 Uhr, es dauert noch acht Minuten. In Anbetracht dessen, dass der Vorstoss von Beat Künzli wohl einer etwas längeren Behandlungszeit bedarf, brechen wir hier ab. Ich wünsche allen einen guten Appetit. Wir treffen uns am nächsten Mittwoch um 08.30 Uhr in diesem Saal.

Schluss der Sitzung um 12:22 Uhr